

Amtliche Mitteilungen der

Philipps



Universität
Marburg

Veröffentlichungsnummer: 09/2008

Veröffentlicht am: 27.05.2008

Änderung der

Studien- und Prüfungsordnung für die wirtschaftswissenschaftlichen Studiengänge Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre mit dem Abschluss Diplom an der Philipps-Universität Marburg vom 3. November 2004 (StAnz. 2005 S. 3172)

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Philipps-Universität Marburg hat gem. § 50 Abs. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) in der Fassung vom 5. November 2007 (GVBl. I S. 710, 891) am 31. Oktober 2007 eine Änderung der Studien- und Prüfungsordnung beschlossen. Die Zustimmung des Senats erfolgte am 17. März 2008, die Genehmigung des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst (HMWK) am 6. Mai 2008:

**Studien- und Prüfungsordnung
für die wirtschaftswissenschaftlichen Studiengänge
Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre
mit dem Abschluss Diplom an der Philipps-Universität Marburg
vom 3. November 2004 (StAnz. 2005 S. 3172)
in der Fassung vom 31. Oktober 2007**

Inhaltsverzeichnis

I.	Ziele der Studiengänge.....	3
II.	Allgemeine Bestimmungen.....	3
§ 1	Anwendungsbereich.....	3
§ 2	Zweck der Prüfung.....	3
§ 3	Hochschulgrad	4
§ 4	Studienbeginn	4
§ 5	Studienberatung	4
§ 6	Inhalt, Aufbau und Gliederung des Studiums.....	4
§ 7	Prüfungsausschuss	4
§ 8	Prüfer und Beisitzer	5
§ 9	Anerkennung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen.....	6
§ 10	Durchführung der studienbegleitenden Prüfungen	7
§ 11	Studien- und Prüfungsleistungen bei körperlichen Beeinträchtigungen und Behinderungen sowie bei familiären Belastungen.....	8
§ 12	Bewertung der Prüfungsleistungen, Noten der Module, Gesamtnote.....	8
§ 13	Freiversuche.....	9
§ 14	Wiederholung der studienbegleitenden Teilprüfungen.....	10
§ 15	Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß	11
III.	Diplomvorprüfung.....	12
§ 16	Zulassung zur Diplomvorprüfung.....	12
§ 17	Aufbau und Bestandteile der Diplomvorprüfung.....	12
§ 18	Ergebnis der Diplomvorprüfung.....	12
§ 19	Erwerb des Zeugnisses über die Diplomvorprüfung.....	13
IV.	Diplomprüfung	13
§ 20	Zulassung zur Diplomprüfung	13
§ 21	Aufbau und Bestandteile der Diplomprüfung.....	13
§ 22	Diplomarbeit	15
§ 23	Ergebnis der Diplomprüfung	17
§ 24	Zeugnis und Diplomurkunde	17

V. Schlussbestimmungen.....	18
§ 25 Ungültigkeit der Diplomprüfung	18
§ 26 Aberkennung des Diplomgrades.....	18
§ 27 Einsicht in die Prüfungsakten	18
§ 28 Geltungsbereich und Übergangsbestimmung	18
§ 29 In-Kraft-Treten.....	19
Anhang 1 Modulpläne.....	20
Anhang 2 Studienverlaufspläne.....	21
Anhang 3 Modulbeschreibungen.....	

I. Ziele der Studiengänge¹

Betriebswirtschaftslehre (Diplom)

Der in Deutschland anerkannte und bewährte Diplom-Studiengang in Betriebswirtschaftslehre soll die Absolventinnen und Absolventen zur Ausübung eines Berufes als Fach- und Führungskraft auf allen Ebenen eines Unternehmens und zu selbständigem wissenschaftlichen Arbeiten befähigen. Zur Erreichung dieser Ziele werden den Studierenden Methodenkompetenz sowie die Fähigkeiten zur Problemanalyse, zum konzeptionellen Denken, zur kritischen Reflexion und zur Weiterentwicklung von Lösungsansätzen vermittelt. Die angestrebte Internationalität des Diplom-Studienganges wird durch Austauschprogramme mit ausländischen Hochschulen und international ausgerichtete Lehrveranstaltungen sichergestellt.

Volkswirtschaftslehre (Diplom)

Der in Deutschland anerkannte und bewährte Diplom-Studiengang in Volkswirtschaftslehre soll die Absolventinnen und Absolventen zu einer Berufstätigkeit als hochqualifizierte Fach- und Führungskraft in der öffentlichen Verwaltung, Politik, Unternehmen, Verbänden und internationalen Organisationen befähigen sowie die Fähigkeit zu selbständigem wissenschaftlichen Arbeiten vermitteln. Hierzu werden den Studierenden Methodenkompetenz sowie die Fähigkeiten zur Problemanalyse, zum konzeptionellen Denken, zur kritischen Reflexion und zur Weiterentwicklung von Lösungsansätzen vermittelt. Der Diplom-Studiengang erfährt seine interdisziplinäre Abrundung durch Wahlpflichtfächer (auch aus anderen Fachbereichen), durch Austauschprogramme mit ausländischen Hochschulen und international ausgerichtete Lehrveranstaltungen.

II. Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Anwendungsbereich

Diese Studien- und Prüfungsordnung regelt gemäß § 25 und entsprechend § 26 des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) und der gültigen Rahmenordnungen für die Diplomprüfung im Studiengang Betriebswirtschaftslehre in der Fassung von 2001 bzw. für die Diplomprüfung im Studiengang Volkswirtschaftslehre in der Fassung von 2001 Ziele, Inhalte, Aufbau und Gliederung der Prüfungen der Diplomstudiengänge in Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Philipps-Universität Marburg.

§ 2 Zweck der Prüfung

Die Diplomprüfung bildet den berufsqualifizierenden Abschluss der Studiengänge Betriebswirtschaftslehre (Diplom) oder Volkswirtschaftslehre (Diplom). Durch die Diplomprüfung soll festgestellt werden, ob die Kandidatin oder der Kandidat das für den Übergang in die Berufspraxis notwendige Fachwissen erworben hat, die Zusammenhänge ihres bzw. seines Faches überblickt und die Fähigkeit besitzt, selbständig wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anzuwenden. Darüber hinaus kommt der Stärkung der kommunikativen und sozialen Kompetenz eine besondere Bedeutung zu.

¹ Diese Prüfungsordnung gilt gleichermaßen für die Diplomstudiengänge Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre. Die einzigen Unterschiede im Aufbau der beiden Studiengänge gehen aus § 21 Abs. 2 bzw. Abs. 3 hervor.

§ 3 Hochschulgrad

Auf Grund der bestandenen Diplomprüfung wird entweder der akademische Grad "Diplom-Kauffrau" bzw. "Diplom-Kaufmann" oder "Diplom-Volkswirtin" bzw. "Diplom-Volkswirt" verliehen.

§ 4 Studienbeginn

Der Studiengang kann sowohl zu einem Wintersemester als auch zu einem Sommersemester aufgenommen werden. Die Aufnahme zu einem Wintersemester wird empfohlen.

§ 5 Studienberatung

- (1) Die Studienfachberatung wird im Rahmen regelmäßiger Sprechstunden einer bzw. eines vom Fachbereichsrat beauftragten Studienberaterin bzw. Studienberaters, der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Professorinnen, Professoren und sonstigen Prüfungsberechtigten (Mentorinnen und Mentoren) durchgeführt.
- (2) Unmittelbar vor oder zu Beginn der Vorlesungszeit des Wintersemesters findet eine Orientierungsveranstaltung für Studienanfängerinnen und -anfänger statt. Im Anschluss setzt die Mentorierung gemäß § 27 Abs. 2 HHG ein.
- (3) Die Allgemeine Studienberatung wird durch die "Zentrale Arbeitsstelle für Studienorientierung und -beratung (ZAS)" der Philipps-Universität durchgeführt.

§ 6 Inhalt, Aufbau und Gliederung des Studiums

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt 8 Semester. Ein Teilzeitstudium ist möglich, die Regelstudienzeit beträgt dann maximal 16 Semester.
- (2) Das Studium der Wirtschaftswissenschaften ist in ein Grundstudium und ein Hauptstudium gegliedert.
- (3) Das Grundstudium besteht aus den Modulen gemäß § 17 Abs. 1.
- (4) Das Hauptstudium besteht aus Modulen in den fünf Prüfungsfächern gemäß § 21 Abs. 2 bzw. Abs. 3 sowie einer Diplomarbeit gemäß § 22.
- (5) Vor der Zulassung zur Diplomarbeit ist ein Praktikum von insgesamt mindestens zwölf Wochen in einem Tätigkeitsfeld mit wirtschaftswissenschaftlichem Bezug abzuleisten.
- (6) Für den erfolgreichen Abschluss des Studiums sind 240 ECTS-Punkte zu erwerben, von denen 120 auf das Grundstudium entfallen.

§ 7 Prüfungsausschuss

- (1) Für die Organisation der studienbegleitenden Diplomprüfung sowie die Erfüllung der durch die Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben ist der Prüfungsausschuss des Fachbereichs zuständig. Er setzt die Termine der Prüfungen und Prüfungsteile, die Fristen für die Zulassung zu den einzelnen Prüfungen bzw. Prüfungsteilen sowie für die Meldung zu den Fachprüfungen und Prüfungsteilen fest. Er gibt die Termine rechtzeitig in geeigneter Form öffentlich bekannt. Der Prüfungsausschuss kann einzelne Aufgaben auf die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses übertragen. Bei

Einspruch gegen die Entscheidung der bzw. des Vorsitzenden entscheidet der Prüfungsausschuss.

- (2) Mitglieder des Prüfungsausschusses sind fünf Professorinnen bzw. Professoren, eine wissenschaftliche Mitarbeiterin oder ein wissenschaftlicher Mitarbeiter und zwei Studierende. Sie werden vom Fachbereichsrat auf Vorschlag der jeweiligen Gruppenvertreterinnen und -vertreter gewählt. Von ihnen soll ein Mitglied Professorin oder Professor für Öffentliches oder Privates Recht aus dem Fachbereich Rechtswissenschaften der Philipps-Universität Marburg sein; sie oder er wird von der Dekanin bzw. vom Dekan des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften in Absprache mit der Dekanin bzw. dem Dekan des Fachbereichs Rechtswissenschaften für die Wahl nominiert. Für jedes Mitglied ist eine Stellvertreterin bzw. ein Stellvertreter zu wählen. Die Amtszeit der Mitglieder und ihrer Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter beträgt in der Regel zwei Jahre, die der studentischen Mitglieder und ihrer Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter ein Jahr. Die Stellvertreterin bzw. der Stellvertreter vertritt das Mitglied bei Abwesenheit. Im Übrigen kann sie oder er mit beratender Stimme an jeder Sitzung teilnehmen.
- (3) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses wählen aus ihrer Mitte für die Dauer von in der Regel zwei Jahren die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses und eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter. Beide müssen Professorinnen bzw. Professoren sein.
- (4) Der Prüfungsausschuss achtet darauf, dass die Bestimmungen der Prüfungsordnung eingehalten werden. Er berichtet regelmäßig dem Fachbereichsrat über die Entwicklung der Prüfungs- und Studienzeiten einschließlich der Bearbeitungszeit für die Diplomarbeit sowie über die Verteilung der Fach- und Gesamtnoten. Der Prüfungsausschuss gibt Anregungen zur Reform der Studien- und Prüfungsordnung.
- (5) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses und deren Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter haben das Recht, der Abnahme der Prüfungen beizuwohnen.
- (6) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses, deren Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter, die Prüferinnen und Prüfer und die Beisitzerinnen und Beisitzer unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

§ 8 Prüfer und Beisitzer

- (1) Der Prüfungsausschuss bestellt für jedes Modul mindestens eine Prüferin oder einen Prüfer. Er kann die Bestellung der Vorsitzenden bzw. dem Vorsitzenden übertragen. Die Prüfer sind aus dem Kreis der Mitglieder der Professorengruppe, der Lehrbeauftragten, die in den Modulen Lehrveranstaltungen anbieten oder damit beauftragt werden könnten, der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sofern ihnen ein Lehrauftrag in einer einem Modul zugeordneten Lehrveranstaltung erteilt worden ist (§ 23 Abs. 3 HHG), sowie der entpflichteten und in den Ruhestand getretenen Professorinnen und Professoren, Honorarprofessorinnen und -professoren, Privatdozentinnen und Privatdozenten und außerplanmäßigen Professorinnen und Professoren zu bestellen.
- (2) Findet eine mündliche Einzel- oder Gruppenprüfung statt, ist sie von einer Prüferin oder einem Prüfer mit einer Beisitzerin oder einem Beisitzer durchzuführen. Andere mündliche Leistungsnachweise können ohne Beisitzerin oder Beisitzer erbracht werden (z.B. Referate). Zur Beisitzerin bzw. zum Beisitzer von Modulprüfungen darf nur bestellt

werden, wer die Diplomprüfung im entsprechenden Studiengang oder eine mindestens gleichwertige Prüfung bereits erfolgreich abgelegt hat.

- (3) Die bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses sorgt dafür, dass der Kandidatin bzw. dem Kandidaten die Namen der Prüferinnen und Prüfer rechtzeitig bekannt gegeben werden.

§ 9 Anerkennung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen

- (1) Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen werden ohne Gleichwertigkeitsprüfung angerechnet, wenn sie an einer Universität oder gleichgestellten Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland in einem Studiengang erbracht wurden, der derselben Rahmenordnung unterliegt. Die Diplom-Vorprüfung wird ohne Gleichwertigkeitsprüfung anerkannt.
- (2) Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen in Studiengängen, die nicht unter Abs. 1 fallen, werden angerechnet, soweit die Gleichwertigkeit gegeben ist. Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen sind gleichwertig, wenn sie in Inhalt, Umfang und in den Anforderungen denjenigen des entsprechenden Studiums an der Philipps-Universität Marburg im Wesentlichen entsprechen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Bei der Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erbracht wurden, sind die von Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen im Rahmen von Hochschulkooperationsvereinbarungen zu beachten.
- (3) Für Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen in staatlich anerkannten Fernstudien sowie für multimedial gestützte Studien- und Prüfungsleistungen gelten die Abs. 1 und 2 entsprechend; Abs. 2 gilt außerdem auch für Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen an anderen Bildungseinrichtungen, insbesondere an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien sowie an Fachschulen, Ingenieurschulen und Offiziershochschulen der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik.
- (4) Einschlägige berufspraktische Tätigkeiten werden auf das Praktikum gemäß § 6 Abs. 5 angerechnet, soweit Gleichwertigkeit festgestellt ist.
- (5) Werden Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt, sind die Noten - soweit die Notensysteme vergleichbar sind - zu übernehmen bzw. umzurechnen und nach Maßgabe von § 23 Abs. 3 in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen. Eine Kennzeichnung der Anrechnung im Zeugnis ist zulässig. Die näheren Bestimmungen der Anerkennung von Prüfungsleistungen werden vom Prüfungsausschuss geregelt.
- (6) Bei Vorliegen der Voraussetzungen der Absätze 1 bis 4 besteht ein Rechtsanspruch auf Anerkennung. Die Anerkennung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die in der Bundesrepublik Deutschland erbracht wurden, erfolgt von Amts wegen. Die Studierenden haben die für die Anrechnung erforderlichen Unterlagen vorzulegen. Um den Diplomgrad nach § 3 zu erlangen, müssen mindestens 63 ECTS-Punkte der Diplomprüfung einschließlich der ECTS-Punkte für die Diplomarbeit gemäß § 22 an der Philipps-Universität Marburg erworben werden. Die Anerkennung von an ausländischen Hochschulen erbrachten Leistungen ist auf 30 ECTS-Punkte, bei Teilzeitstudium 15, pro Semester begrenzt.

- (7) Der Stand des jeweiligen Maluspunktekontos gemäß § 10 Abs. 2 Satz 2 wird entsprechend der Anzahl nicht bestandener Kurse (ECTS-Noten FX oder F) im ECTS Transcript of Records oder einem vergleichbaren Dokument der früheren Hochschule der bzw. des Studierenden bestimmt. Kann die bzw. der Studierende kein ECTS Transcript of Records oder vergleichbares Dokument vorlegen, werden für jedes Fachsemester 30 Maluspunkte angerechnet, im Falle eines Teilzeitstudiums 15.

§ 10 Durchführung der studienbegleitenden Prüfungen

- (1) Die Prüfungen in den Modulen des Diplomstudiums werden studienbegleitend durchgeführt. In dem Prüfungszeitraum eines Semesters finden die Prüfungen und die Wiederholungsprüfungen gemäß § 14 statt. Modulprüfungen können sich aus mehreren Teilprüfungen zusammensetzen.
- (2) Für jede Kandidatin bzw. jeden Kandidaten wird für jedes Modul ihres bzw. seines Studienganges ein Leistungspunktekonto eingerichtet. Parallel dazu wird für die Diplomvorprüfung und die Diplomprüfung je ein Maluspunktekonto geführt, das die Zahl der Wiederholungen von Prüfungen begrenzt. Im Rahmen der organisatorischen Möglichkeiten kann eine Kandidatin bzw. ein Kandidat jederzeit in den Stand seiner Konten Einblick nehmen.
- (3) Die Bewertung der Prüfungen und die Ermittlung der Noten erfolgt gemäß § 12 Abs. 1 bis 3.
- (4) Die einer Prüfung zugeordneten Leistungspunkte werden gutgeschrieben, wenn die Prüfung mindestens mit der Note 4,0 ("ausreichend") abgeschlossen wurde, vorbehaltlich der Inanspruchnahme eines Freiversuchs nach § 13. Wird eine Prüfung mit einer schlechteren Note als 4,0 bewertet, kann die Kandidatin bzw. der Kandidat diese Prüfung vorbehaltlich der Regelungen in § 14 wiederholen.
- (5) Kann eine Prüfung im Rahmen mehrerer Module gewählt werden, so können in ihr erworbene Leistungspunkte nur einmal angerechnet werden.
- (6) Ein Leistungspunktekonto wird geschlossen, sobald die in dem Modul geforderte Anzahl von Leistungspunkten erreicht ist, vorbehaltlich der Inanspruchnahme eines Freiversuchs nach § 13. Eine Verbesserung der Note in einem Modul durch zusätzliche Prüfungsleistungen ist ausgeschlossen. Auf Antrag werden zusätzliche Prüfungsleistungen, die nicht in die Gesamtnote eines Moduls eingehen, im Diploma Supplement nach § 24 Abs. 2 aufgeführt.
- (7) Prüfungsleistungen werden in Form von Klausuren, Hausarbeiten, Präsentationen, Projektarbeiten oder mündlichen Prüfungen erbracht.
- (8) Die Dauer einer Klausurarbeit beträgt in der Regel zwischen 45 und 120 Minuten. Mündliche Prüfungen dauern zwischen 15 und 30 Minuten pro Kandidatin bzw. Kandidat.
- (9) Mündliche Gruppenprüfungen mit bis zu drei Teilnehmerinnen oder Teilnehmern sind zulässig.
- (10) Studierende desselben Studiengangs sind berechtigt, bei mündlichen Prüfungen zuzuhören. Dies gilt nicht für die Beratung und die Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses. Nach Maßgabe der räumlichen Kapazitäten kann die Zahl der Zuhörer und Zuhörerinnen be-

grenzt werden. Der Kandidat oder die Kandidatin kann Einspruch gegen die Zulassung von Zuhörern und Zuhörerinnen erheben.

- (11) Zu Prüfungen muss sich die Kandidatin bzw. der Kandidat innerhalb bestimmter Fristen in der vom Prüfungsausschuss festgelegten Form an- bzw. abmelden. Diese Meldung gilt, falls der Kandidat die Prüfung nicht im ersten Versuch besteht, zugleich als Meldung zu der entsprechenden Wiederholungsprüfung. Die Fristen werden rechtzeitig öffentlich bekannt gegeben.

§ 11 Studien- und Prüfungsleistungen bei körperlichen Beeinträchtigungen und Behinderungen sowie bei familiären Belastungen

- (1) Macht eine Kandidatin oder ein Kandidat durch ein ärztliches Zeugnis, in Zweifelsfällen ein amtsärztliches Attest, glaubhaft, dass sie oder er wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Beeinträchtigung oder Behinderung nicht in der Lage ist, die Prüfung ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, hat die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses der Kandidatin oder dem Kandidaten zu gestatten, gleichwertige Prüfungsleistungen in einer anderen Form oder in einer verlängerten Prüfungszeit zu erbringen. Entsprechendes gilt für Studienleistungen.
- (2) Soweit die Einhaltung von Fristen für die erstmalige Meldung zu Prüfungen, die Wiederholung von Prüfungen, die Gründe für das Versäumnis von Prüfungen und die Einhaltung von Bearbeitungszeiten für Prüfungsarbeiten betroffen sind, findet Absatz 1 auch für den Fall der notwendigen alleinigen Betreuung einer oder eines nahen Angehörigen Anwendung. Nahe Angehörige sind Kinder, Eltern, Großeltern, Ehe- und Lebenspartner. Gleiches gilt angelehnt an die Regelungen in § 3 und § 6 Mutterschutzgesetz für Schwangere und Wöchnerinnen.

§ 12 Bewertung der Prüfungsleistungen, Noten der Module, Gesamtnote

- (1) Die Noten für die einzelnen Prüfungsleistungen werden von den jeweiligen Prüferinnen bzw. Prüfern festgesetzt. Für die Bewertung der Prüfungsleistungen sind folgende Noten zu verwenden:

1 = sehr gut	= eine hervorragende Leistung;
2 = gut	= eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt;
3 = befriedigend	= eine Leistung, die den durchschnittlichen Anforderungen entspricht;
4 = ausreichend	= eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt;
5 = nicht ausreichend	= eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

- (2) Zur differenzierteren Bewertung der Leistungen können Zwischenwerte durch Erniedrigen und Erhöhen der Noten um 0,3 gebildet werden; die Noten 0,7; 4,3; 4,7 und 5,3 sind ausgeschlossen.

- (3) Die Note in einem Modul ist das auf eine Dezimalstelle abgeschnittene, mit Leistungspunkten gewichtete arithmetische Mittel der Noten der einzelnen Teilprüfungsleistungen. Die Noten sind nach folgender Notenskala zu bezeichnen:

Bei einer Note bis 1,5 = sehr gut

bei einem Durchschnitt über 1,5 bis 2,5	= gut
bei einem Durchschnitt über 2,5 bis 3,5	= befriedigend
bei einem Durchschnitt über 3,5 bis 4,0	= ausreichend
bei einem Durchschnitt über 4,0	= nicht ausreichend.

- (4) Für die Erstellung von Datenabschriften (*Transcript of Records*) im *Europäischen System zur Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen / European Credit Transfer System* (ECTS) und für die Darstellung der Gesamtnote im *Diploma Supplement* werden die Noten, die gemäß Absatz 1, 2 oder 3 erzielt wurden, zusätzlich als relative ECTS-Noten dargestellt. Dabei wird in prozentualen Anteilen der Rang in einer Vergleichsgruppe dargestellt. Um tragfähige Aussagen über die prozentuale Verteilung zu ermöglichen, soll die Vergleichsgruppe in der Regel aus denjenigen Prüfungsteilnehmerinnen bzw. Prüfungsteilnehmern bestehen, die die jeweilige Prüfung in den letzten drei Semestern bestanden haben. Dabei ist die Note

A = die Note, die die besten 10 % derjenigen, die bestanden haben, erzielen

B = die Note, die die nächsten 25 %,

C = die Note, die die nächsten 30 %,

D = die Note, die die nächsten 25 %,

E = die Note, die die nächsten 10 % erzielen.

FX = "nicht bestanden; es sind Verbesserungen erforderlich, bevor die Leistungen anerkannt werden"

F = „nicht bestanden; es sind erhebliche Verbesserungen erforderlich“.

- (5) Falls diese Daten nicht verfügbar sind, bestimmt der Prüfungsausschuss ein geeignetes Verfahren zur Ermittlung der relativen Noten.

§ 13 Freiversuche

- (1) Vor Beginn der ersten Ablegung einer Prüfung der Diplomprüfung kann die Kandidatin bzw. der Kandidat einen Freiversuch geltend machen. Ist die erstmals abgelegte Prüfung nicht bestanden, wird die Prüfung bei Inanspruchnahme eines Freiversuchs annulliert. Bei Inanspruchnahme eines Freiversuchs kann eine Kandidatin bzw. ein Kandidat an einer Wiederholungsprüfung auch dann teilnehmen, wenn die Prüfung bestanden wurde. Gewertet wird in diesem Fall das bessere Ergebnis der beiden Durchführungen der Prüfungen. Eine nachträgliche Inanspruchnahme oder eine Rückgewähr der Freiversuche ist ausgeschlossen.
- (2) Es werden Freiversuche im Umfang von 24 Leistungspunkten gewährt, wenn die Diplomvorprüfung im vierten Fachsemester abgeschlossen wird. Für jedes Semester, in dem die Diplomvorprüfung später abgeschlossen wird, reduziert sich der Umfang der Freiversuche um sechs Leistungspunkte, für jedes Semester, in dem die Diplomvorprüfung früher abgeschlossen wird, erhöht sich der Umfang der Freiversuche um sechs Leistungspunkte. Freiversuche können bis zum achten Fachsemester in Anspruch genommen werden, davon im achten Fachsemester maximal im Umfang von neun Leistungspunkten.
- (3) Studierenden im Teilzeitstudium werden Freiversuche im Umfang von 24 Leistungspunkten gewährt, wenn die Diplomvorprüfung im achten Fachsemester abgeschlossen wird. Für jedes Semester, in dem die Diplomvorprüfung später abgeschlossen wird, reduziert sich der Umfang der Freiversuche um drei Leistungspunkte, für jedes Semester, in dem die Diplomvorprüfung früher abgeschlossen wird, erhöht sich der Umfang der Freiversuche um drei Leistungspunkte. Freiversuche können bis zum 16. Fachsemester in Anspruch genommen werden, davon im 16. Fachsemester maximal im Umfang von 6 Leistungspunkten.

Wurde das Grundstudium nur Teilweise als Teilzeitstudium durchgeführt, dann erfolgt die Bestimmung des Umfangs der Leistungspunkte für Freiversuche in Analogie zu Absatz 2, wobei Teilzeitsemester nur zur Hälfte auf die Studiendauer für das Grundstudium angerechnet werden. Bei einer errechneten Studiendauer von 4 Semestern erhalten die Studierenden Freiversuche im Umfang von 24 Leistungspunkten, für jedes halbe Semester, um das die Studiendauer kürzer als 4 Semester ist, erhöht sich der Umfang der Leistungspunkte um drei, für jedes halbe Semester, das die Studiendauer länger ist, vermindert sich der Umfang der Leistungspunkte. Für die Gewährung der Freiversuche gilt Absatz 2 entsprechend, wobei auf die Studiendauer nach Absatz 2 Teilzeitsemester ebenfalls wieder nur zur Hälfte gerechnet werden.

- (4) Freiversuche können nicht für die Diplomarbeit geltend gemacht werden.
- (5) In begründeten Fällen kann der Prüfungsausschuss im Einzelfall auf Antrag eine Übertragung von Freiversuchen auf spätere Semester bewilligen, wenn die Kandidatin bzw. der Kandidat während eines Semesters ein ordnungsgemäßes Studium nicht durchführen konnte.

§ 14 Wiederholung der studienbegleitenden Teilprüfungen

- (1) Für jede nicht mindestens mit der Note „ausreichend“ (4,0) bewertete Prüfung wird der Stand des entsprechenden Maluspunktekontos um die Anzahl der Leistungspunkte erhöht, die mit dieser Prüfung zu erwerben sind, vorbehaltlich der Regelung in § 13 Abs. 1.
- (2) Die freiwillige Wiederholung einer bestandenen Prüfung der Diplomprüfung ist nur im Rahmen eines Freiversuchs gemäß § 13 möglich.
- (3) Wird eine Prüfung nicht im ersten Versuch bestanden, so muss die Kandidatin bzw. der Kandidat den Wiederholungstermin im jeweiligen Prüfungszeitraum in Anspruch nehmen, sofern ihr bzw. ihm nicht wegen besonderer Gründe vom Prüfungsausschuss auf Antrag eine Nachfrist gewährt wird. Besteht die Kandidatin bzw. der Kandidat die Prüfung auch zum Wiederholungstermin nicht, ist eine erneute Anmeldung nach dem regulären Verfahren zu einem späteren Angebotstermin der Prüfung erforderlich.
- (4) Handelt es sich bei einer auch zum Wiederholungstermin nicht bestandenen Teilprüfung um die Prüfung zu einer Wahlveranstaltung in dem jeweiligen Modul, so kann sich die Kandidatin bzw. der Kandidat anstelle der gleichen Teilprüfung zu einer Teilprüfung zu einer anderen Wahlveranstaltung aus demselben Modul anmelden.
- (5) Besteht eine Kandidatin bzw. ein Kandidat eine Prüfung zum Wiederholungstermin nicht, die bzw. der 84 oder mehr von 90 möglichen Leistungspunkten in den Modulen der Diplomprüfung erworben und die Diplomvorprüfung bestanden hat, kann der Prüfungsausschuss dieser Kandidatin bzw. diesem Kandidaten auf Antrag eine mündliche Wiederholungsprüfung zu einem früheren Termin als dem folgenden regulären Prüfungstermin dieser Prüfung gewähren, in der die Leistungspunkte der entsprechenden Prüfung erworben werden können. Die Prüferin bzw. der Prüfer wird vom Prüfungsausschuss aus dem Kreis der Prüferinnen und Prüfer des entsprechenden Moduls bestimmt. Von dieser Regelung kann eine Kandidatin bzw. ein Kandidat höchstens zweimal Gebrauch machen.
- (6) Ist eine Prüfung nach Ausschöpfung der Wiederholungsmöglichkeiten endgültig nicht bestanden oder gilt sie als endgültig nicht bestanden, ist das Prüfungsverfahren beendet.

Noch ausstehende Prüfungen können nicht mehr als Prüfungsleistung im Sinne dieser Prüfungsordnung erbracht werden vorbehaltlich der Regelungen in § 18 Abs. 2 bzw. § 23 Abs. 2.

§ 15 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

- (1) Eine einzelne Prüfungsleistung gilt als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, wenn die Kandidatin bzw. der Kandidat zu einem Prüfungstermin ohne triftige Gründe nicht erscheint oder nach Beginn der Prüfung ohne triftige Gründe von der Prüfung zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Prüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.
- (2) Die für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachten Gründe müssen dem Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit der Kandidatin bzw. des Kandidaten ist grundsätzlich die Vorlage eines amtsärztlichen Attestes erforderlich. Soweit die Einhaltung von Fristen für die erstmalige Meldung zur Prüfung, die Wiederholung von Prüfungen, die Gründe für das Versäumnis von Prüfungen und die Einhaltung von Bearbeitungszeiten für Prüfungsarbeiten betroffen sind, steht der Krankheit des Prüflings die Krankheit eines von ihr bzw. ihm überwiegend allein zu versorgenden Kindes gleich. Werden die Gründe anerkannt, so wird ein neuer Termin anberaumt. Die bereits vorliegenden Prüfungsergebnisse werden in diesem Fall angerechnet.
- (3) Versucht die Kandidatin bzw. der Kandidat ihre bzw. seine Prüfungsleistungen durch Täuschung oder nicht zugelassene Hilfsmittel zu beeinflussen, gilt die betreffende Prüfungsleistung als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Eine Kandidatin bzw. ein Kandidat, der den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung erheblich stört, kann von der jeweiligen Prüferin bzw. dem jeweiligen Prüfer oder der bzw. dem Aufsichtführenden von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt diese Prüfungsleistung als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss die Kandidatin bzw. den Kandidaten von der Erbringung weiterer Prüfungsleistungen ausschließen. Die Kandidatin bzw. der Kandidat kann innerhalb einer Frist von einer Woche schriftlich verlangen, dass die Entscheidung nach Absatz 3 Satz 1 und 2 vom Prüfungsausschuss überprüft wird.
- (4) Die Kandidatin bzw. der Kandidat hat der Diplomarbeit, Hausarbeiten sowie Präsentationsunterlagen zu Vorträgen ein Verzeichnis der von ihm benutzten Hilfsmittel beizufügen und die eigenhändig unterschriebene Versicherung mit folgendem Wortlaut abzugeben: „Ich versichere durch eigenhändige Unterschrift, dass ich die Arbeit selbständig und ohne Benutzung anderer als der angegebenen Hilfsmittel angefertigt habe. Alle Stellen, die wörtlich oder sinngemäß aus Veröffentlichungen (auch aus dem Internet) entnommen sind, habe ich als solche kenntlich gemacht. Ich weiß, dass bei Abgabe einer falschen Versicherung die Arbeit gemäß § 15 Abs. 3 der Studien- und Prüfungsordnung für die wirtschaftswissenschaftlichen Studiengänge Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre mit dem Abschluss Diplom als mit 'nicht ausreichend' bewertet gilt“.
- (5) Ablehnende Entscheidungen des Prüfungsausschusses sind der Kandidatin bzw. dem Kandidaten unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. Der Kandidatin bzw. dem Kandidaten ist zuvor Gelegenheit zum rechtlichen Gehör zu geben.

III. Diplomvorprüfung

§ 16 Zulassung zur Diplomvorprüfung

- (1) Die Diplomvorprüfung kann nur ablegen, wer für einen der Studiengänge Betriebswirtschaftslehre (Diplom) oder Volkswirtschaftslehre (Diplom) an der Philipps-Universität Marburg immatrikuliert ist.
- (2) Zu den einzelnen Modulteilprüfungen der Diplomvorprüfung gemäß § 17 ist eine Meldung in der vom Prüfungsausschuss festgesetzten Form erforderlich. Die Geschäftsstelle des Prüfungsausschusses prüft, ob die in den Modulbeschreibungen in Anhang 3 genannten obligatorischen Vorleistungen erbracht sind.
- (3) Die Zulassung zu einer Modulteilprüfung darf nur abgelehnt werden, wenn
 1. die Voraussetzung nach Absatz 1 nicht erfüllt ist oder
 2. die obligatorischen Vorleistungen für die Modulteilprüfung nicht erbracht sind oder
 3. die Kandidatin bzw. der Kandidat die Bachelorprüfung, die Diplomvorprüfung oder die Diplomprüfung in einem wirtschaftswissenschaftlichen Studiengang an einer deutschen wissenschaftlichen Hochschule endgültig nicht bestanden oder den Prüfungsanspruch verloren hat.

§ 17 Aufbau und Bestandteile der Diplomvorprüfung

- (1) Die Diplomvorprüfung besteht aus studienbegleitenden Teilprüfungen in folgenden Modulen:

GBWL I	Einführung in die BWL / Absatzwirtschaft
GBWL II	Bilanzen / Investition und Finanzierung
GBWL III	Entscheidung u. Produktion / Kosten- u. Leistungsrechnung
GVWL MIKRO	Mikroökonomie / Institutionen- und Ordnungsökonomik
GVWL MAKRO	Makroökonomie
GVWL WIFI	Wirtschaftspolitik und Finanzwissenschaft
GW I	Grundlagen der Wirtschaftsinformatik
IV	Einführung in die Informationsverarbeitung
MATH	Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler
Ö-RECHT	Öffentliches Recht
P-RECHT	Privates Recht
REWE	Einführung in die Technik des betrieblichen Rechnungswesens
STAT-DES	Deskriptive Statistik
STAT-IND	Induktive Statistik

- (2) Die Beschreibung der Module erfolgt in Anhang 3.

§ 18 Ergebnis der Diplomvorprüfung

- (1) Die Diplomvorprüfung ist bestanden, wenn sämtliche Modulteilprüfungen der Module gemäß § 17 abgelegt und mit der Note „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertet wurden.
- (2) Die Diplomvorprüfung ist endgültig nicht bestanden, wenn der Stand des entsprechenden Maluspunktekontos 114 Punkte überschreitet und nicht im selben Prüfungszeitraum die Bedingung für das Bestehen der Diplomvorprüfung gemäß Absatz 1 erfüllt wird.

- (3) Ist die Diplomvorprüfung bestanden, so wird die Gesamtnote als das mit den Leistungspunkten gewichtete, auf eine Dezimalstelle abgeschnittene arithmetische Mittel aus den Noten der Module gebildet.

§ 19 Erwerb des Zeugnisses über die Diplomvorprüfung

- (1) Über die bestandene Diplomvorprüfung ist unverzüglich, möglichst innerhalb von 4 Wochen, ein Zeugnis auszustellen, das die in den Modulprüfungen erzielten Noten gemäß § 12 Abs. 3 und die Gesamtnote gemäß § 18 Abs. 3 enthält. Das Zeugnis ist von der Vorsitzenden bzw. vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu unterzeichnen.
- (2) Ist die Diplomvorprüfung endgültig nicht bestanden oder gilt sie als endgültig nicht bestanden, so erteilt die Vorsitzende bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses der Kandidatin bzw. dem Kandidaten hierüber einen schriftlichen Bescheid, der mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen ist.
- (3) Hat die Kandidatin bzw. der Kandidat die Diplomvorprüfung endgültig nicht bestanden, wird ihm auf Antrag eine schriftliche Bescheinigung über sämtliche erbrachten Leistungen in Form von Datenabschriften (*Transcript of records*) nach dem Standard des *ECTS* ausgestellt, die die zur Diplomvorprüfung noch fehlenden Prüfungsleistungen enthält und erkennen lässt, dass die Diplomvorprüfung nicht bestanden ist.

IV. Diplomprüfung

§ 20 Zulassung zur Diplomprüfung

- (1) Die Diplomprüfung kann nur ablegen, wer für den Studiengang Betriebswirtschaftslehre (Diplom) bzw. Volkswirtschaftslehre (Diplom) an der Philipps-Universität Marburg immatrikuliert ist und mindestens 90 von 114 möglichen Leistungspunkten in den Modulen der Diplomvorprüfung erworben hat.
- (2) Zu den einzelnen Modulteilprüfungen der Module der Prüfungsfächer der Diplomprüfung gemäß § 21 ist eine Meldung in einer vom Prüfungsausschuss festgesetzten Form erforderlich. Die Geschäftsstelle des Prüfungsausschusses prüft, ob die in den Modulbeschreibungen in Anhang 3 genannten obligatorischen Vorleistungen erbracht sind.
- (3) Die Zulassung zu einer Modulteilprüfung darf nur abgelehnt werden, wenn
1. die Voraussetzung nach Absatz 1 nicht erfüllt ist oder
 2. die obligatorischen Vorleistungen für die Modulteilprüfung nicht erbracht sind oder
 3. die Kandidatin bzw. der Kandidat die Bachelorprüfung, die Diplomvorprüfung oder die Diplomprüfung in einem wirtschaftswissenschaftlichen Studiengang an einer deutschen wissenschaftlichen Hochschule endgültig nicht bestanden oder den Prüfungsanspruch verloren hat.

§ 21 Aufbau und Bestandteile der Diplomprüfung

- (1) Für die Diplomprüfung sind fünf Prüfungsfächer zu absolvieren und es ist eine Diplomarbeit gemäß § 22 anzufertigen. Pro Fach sind Module im Umfang von insgesamt 18 ECTS-Punkten abzulegen.

(2) Die Prüfungsfächer für die Diplomprüfung im Studiengang Betriebswirtschaftslehre sind

1. Allgemeine Betriebswirtschaftslehre mit dem Modul ABWL,
2. Volkswirtschaftslehre mit dem Modul AVWL,
3. Spezielle Betriebswirtschaftslehre. Spezielle Betriebswirtschaftslehren sind
 - a. Betriebswirtschaftliche Steuerlehre mit den Modulen SBWL STEUa und SBWL STEUb,
 - b. Finanzierung und Banken mit den Modulen SBWL FINBAa und SBWL FINBAb,
 - c. Controlling mit den Modulen SBWL COa und SBWL COb,
 - d. Logistik mit den Modulen SBWL IVa und SBWL IVb,
 - e. Managementlehre mit den Modulen SBWL MGTa und SBWL MGTb,
 - f. Marketing und Handelsbetriebslehre mit den Modulen SBWL IIIa und SBWL IIIb,
 - g. Rechnungslegung und Wirtschaftsprüfung mit den Modulen SBWL WIPRÜa und SBWL WIPRÜb,
 - h. Technologie- und Innovationsmanagement mit den Modulen SBWL TIMa und SBWL TIMb,
 - i. Wirtschaftsinformatik mit den Modulen SBWL WINFa und SBWL WINFb.

Die Kombinierbarkeit der Module geht ggf. aus den Modulbeschreibungen im Anhang 3 hervor.

4. Erstes Wahlpflichtfach, das aus dem Kreis der Speziellen Betriebswirtschaftslehren gewählt werden muss, jedoch verschieden von der gewählten Speziellen Betriebswirtschaftslehre nach 3.
5. Zweites Wahlpflichtfach. Das zweite Wahlpflichtfach kann aus dem Kreis der Speziellen Betriebswirtschaftslehren oder den volkswirtschaftlichen Fächern gewählt werden, jedoch verschieden von den nach 3. und 4. gewählten Fächern. Zusätzlich stehen die folgenden Fächer zur Wahl:
 - a. Electronic Business mit den Modulen WPF EBa und WPF EDb,
 - b. Finanzmärkte, Währungen und Banken (nicht kombinierbar mit der speziellen Betriebswirtschaftslehre, Finanzierung und Banken) mit den Modulen WPF FWBa und WPF FWBb,
 - c. Genossenschaftslehre mit den Modulen WPF KOOPa und WPF KO-OPb,
 - d. *entfällt*,
 - e. Methoden der Wirtschaftsinformatik (nicht kombinierbar mit der Speziellen Betriebswirtschaftslehre Wirtschaftsinformatik) mit den Modulen SBWL WINFa und WPF WIMET,
 - f. Psychologie mit den Modulen WPF PSYCHa und WPF PSYCHb,
 - g. Quantitative Methoden, insbes. Statistik mit den Modulen WPF QUASTAa und WPF QUASTAb,
 - h. Rechtswissenschaft, wahlweise Privates Recht mit den Modulen WPF PRa und WPF PRb oder Öffentliches Recht mit den Modulen WPF ÖRa und WPF ÖRb,
 - i. Soziologie mit den Modulen WPF SOZa und WPF SOZb,
 - j. Wirtschafts- und Sozialgeschichte mit den Modulen WPF WSGa und WPF WSGb,
 - k. Wirtschaftsprobleme in Entwicklungsländern mit den Modulen WPF WPELa und WPF WPELb.

Die Kombinierbarkeit der Module geht ggf. aus den Modulbeschreibungen im Anhang 3 hervor.

- (3) Die Prüfungsfächer für die Diplomprüfung im Studiengang Volkswirtschaftslehre sind
1. Wirtschaftstheorie mit den Modulen VWL T-1 bis VWL T-5, von denen zwei von fünf auszuwählen sind,
 2. Wirtschaftspolitik mit den Modulen VWL P-1 bis VWL P-5, von denen zwei von fünf auszuwählen sind,
 3. Finanzwissenschaft mit den Modulen VWL F-1 bis VWL F-3, von denen zwei von drei auszuwählen sind,
 4. Betriebswirtschaftslehre (Allgemeine Betriebswirtschaftslehre gemäß Absatz 2 Ziffer 1 oder Spezielle Betriebswirtschaftslehre gemäß Absatz 2 Ziffer 3) sowie
 5. Wahlpflichtfach. Das Wahlpflichtfach kann aus dem Kreis der Speziellen Betriebswirtschaftslehren gemäß Absatz 2 Ziffer 3 gewählt werden. Zusätzlich stehen folgende Fächer zur Wahl:
 - a. Electronic Business mit den Modulen WPF EBa und WPF Ebb,
 - b. Finanzmärkte, Währungen und Banken (nicht kombinierbar mit der speziellen Betriebswirtschaftslehre , Finanzierung und Banken) mit den Modulen WPF FWBa und WPF FWBb,
 - c. Genossenschaftslehre mit den Modulen WPF KOOPa und WPF KO-OPb,
 - d. *entfällt*,
 - e. Methoden der Wirtschaftsinformatik (nicht kombinierbar mit der Speziellen Betriebswirtschaftslehre Wirtschaftsinformatik) mit den Modulen SBWL WINFa und WPF WIMET,
 - f. Psychologie mit den Modulen WPF PSYCHa und WPF PSYCHb,
 - g. Quantitative Methoden, insbes. Statistik mit den Modulen WPF QUASTAa und WPF QUASTAb,
 - h. Rechtswissenschaft, wahlweise Privates Recht mit den Modulen WPF PRa und WPF PRb oder Öffentliches Recht mit den Modulen WPF ÖRa und WPF ÖRb,
 - i. Soziologie mit den Modulen WPF SOZa und WPF SOZb,
 - j. Wirtschafts- und Sozialgeschichte mit den Modulen WPF WSGa und WPF WSGb,
 - k. Wirtschaftsprobleme in Entwicklungsländern mit den Modulen WPF WPELa und WPF WPELb.

Die Kombinierbarkeit der Module geht ggf. aus den Modulbeschreibungen im Anhang 3 hervor.

- (4) Es sind mindestens 2 Seminarleistungen in wirtschaftswissenschaftlichen Fächern zu erbringen. Bedingt durch die Wahl der Fächer können mehr als zwei Seminarleistungen erforderlich sein.
- (5) Die Beschreibung der Module erfolgt in Anhang 3.

§ 22 Diplomarbeit

- (1) Die Diplomarbeit soll zeigen, dass die Kandidatin bzw. der Kandidat in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein abgegrenztes Problem aus ihrem bzw. seinem Fach selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.
- (2) Zur Diplomarbeit kann nur zugelassen werden, wer

1. die Diplomvorprüfung bestanden hat,
 2. mindestens 60 Leistungspunkte in den Modulen der Prüfungsfächer der Diplomprüfung seines Studienganges erworben hat,
 3. die Teilnahme an einem Praktikum mit wirtschaftswissenschaftlichem Bezug gemäß § 6 Abs. 5 nachweist,
 4. zwei Seminarleistungen in wirtschaftswissenschaftlichen Fächern erbracht hat.
- (3) Der Antrag auf Zulassung ist mindestens 14 Tage vor dem gewünschten Ausgabetermin des Themas der Diplomarbeit beim Prüfungsausschuss einzureichen.
- (4) Die bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses entscheidet über die Zulassung und veranlasst, dass die Kandidatin bzw. der Kandidat ein Thema für ihre bzw. seine Diplomarbeit erhält. Das Thema muss aus einem Prüfungsfach gewählt werden, in dem die Kandidatin bzw. der Kandidat Leistungspunkte erworben hat. Es wird aus einem von zwei von der Kandidatin bzw. dem Kandidaten zu wählenden Prüfungsfächern gemäß Absatz 6 auf Vorschlag einer Fachvertreterin bzw. eines Fachvertreters von der bzw. dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses ausgegeben, der auch die Prüferin bzw. den Prüfer bestimmt.
- (5) Die Bearbeitungsdauer beträgt drei Monate, bei Teilzeitstudium sechs Monate. Der Ausgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Im Einzelfall kann die bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses auf begründeten Antrag die Bearbeitungszeit höchstens um einen Monat, bei Teilzeitstudium höchstens um 2 Monate, verlängern.
- (6) Das Thema soll den wirtschaftswissenschaftlichen Fächern gemäß § 21 Abs. 2 Ziffern 1-4 bzw. Abs. 3 Ziffern 1-4 entnommen werden. Es kann in beiden Studiengängen auch aus folgenden Wahlpflichtfächern gewählt werden:
- a. Electronic Business,
 - b. Finanzmärkte, Währungen und Banken,
 - c. Genossenschaftslehre,
 - d. Japanische Wirtschaft und Kultur,
 - e. Methoden der Wirtschaftsinformatik,
 - f. Quantitative Methoden, insbes. Statistik,
 - g. Wirtschaftsprobleme in Entwicklungsländern.
- (7) Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Diplomarbeit sind von der Prüferin bzw. dem Prüfer so zu begrenzen, dass die Bearbeitungsfrist eingehalten werden kann.
- (8) Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb der ersten vier Wochen zurückgegeben werden. Falls die Kandidatin bzw. der Kandidat einen Wechsel des Fachs wünscht, ist ein erneuter Antrag gemäß Absatz 3 erforderlich.
- (9) Die Diplomarbeit ist fristgemäß in zwei Exemplaren und zusätzlich in elektronischer Form beim Prüfungsausschuss abzuliefern. Der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen.
- (10) Die Diplomarbeit ist von der Fachvertreterin bzw. dem Fachvertreter, die bzw. der das Thema vorgeschlagen hat, und in der Regel von einer oder einem zweiten, durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu bestellende Gutachterin bzw. Gutachter zu bewerten. Bei nicht übereinstimmender Beurteilung gilt der auf eine Dezimalstelle abgeschnittene Durchschnitt der beiden Noten. Die Bewertung soll spätestens acht Wochen nach Abgabe der Arbeit abgeschlossen sein.

- (11) Eine mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertete Diplomarbeit ist bestanden; ihr entspricht der Wert von 18 Leistungspunkten. Eine nicht bestandene Diplomarbeit kann nur einmal wiederholt werden. Für eine nicht bestandene Diplomarbeit werden keine Maluspunkte vergeben.

§ 23 Ergebnis der Diplomprüfung

- (1) Die Diplomprüfung ist bestanden, wenn
1. in allen Teilprüfungen der Module der Prüfungsfächer gemäß § 21 Abs. 2 bzw. Abs. 3 mindestens die Note „ausreichend“ (4,0) erzielt wurde,
 2. die Diplomarbeit gemäß § 22 mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet worden ist,
 3. der Nachweis über ein Praktikum gemäß § 6 Abs. 5 vorliegt sowie
 4. zwei Seminarleistungen in wirtschaftswissenschaftlichen Fächern erbracht wurden.
- (2) Die Diplomprüfung ist endgültig nicht bestanden, wenn
1. der Stand des entsprechenden Maluspunktekontos 90 Punkte überschreitet und nicht im selben Prüfungszeitraum die Bedingungen für das Bestehen der Diplomprüfung gemäß Absatz 1 erfüllt werden oder
 2. die Diplomarbeit nach § 22 Absatz 11 Satz 2 im zweiten Versuch nicht bestanden wurde.
- (3) Ist die Diplomprüfung bestanden, so wird die Gesamtnote als das mit den Leistungspunkten gewichtete, auf eine Dezimalstelle abgeschnittene arithmetische Mittel aus den Noten der Module und der Note der Diplomarbeit gebildet.
- (4) Hat die Kandidatin bzw. der Kandidat eine Gesamtnote von 1,3 oder besser erreicht, wird das Gesamturteil „mit Auszeichnung bestanden“ erteilt.
- (5) Hat die Kandidatin bzw. der Kandidat die Diplomprüfung nicht bestanden oder gilt sie als nicht bestanden, so wird ihr bzw. ihm hierüber ein Bescheid mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zugestellt. Weiterhin wird ihr bzw. ihm eine schriftliche Bescheinigung ausgestellt, welche die erbrachten Prüfungsleistungen und deren Noten sowie die zum Bestehen der Diplomprüfung fehlenden Prüfungsleistungen enthält und erkennen lässt, dass die Diplomprüfung nicht bestanden ist. Eine entsprechende Bescheinigung über die erbrachten und noch fehlenden Leistungen der Diplomprüfung sowie die erworbenen Maluspunkte wird auch bei Studienabbruch, Studienort- und Studienfachwechsel oder in sonstigen begründeten Fällen ausgestellt.

§ 24 Zeugnis und Diplomurkunde

- (1) Hat eine Kandidatin oder ein Kandidat die Diplomprüfung bestanden, so erhält sie bzw. er eine Diplomurkunde, vorbehaltlich der Regelung in § 9 Abs. 6 Satz 4.
- (2) Zusammen mit der Diplomurkunde wird ein Zeugnis über sämtliche Module und deren Teilprüfungen ausgestellt, in denen Leistungspunkte erworben wurden (Diploma Supplement).
- (3) Diplomurkunde und Zeugnis werden von der Dekanin bzw. dem Dekan und von der bzw. dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet und mit dem Siegel des Fachbereichs versehen. Beide tragen das Datum der letzten Prüfungsleistung. Ist die letz-

te Prüfungsleistung die Diplomarbeit, so ist es deren Abgabedatum. Diplomurkunde und Zeugnis werden in englischer Übersetzung beigelegt. Die Übersetzungen werden von der bzw. dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet.

V. Schlussbestimmungen

§ 25 Ungültigkeit der Diplomprüfung

- (1) Hat die Kandidatin bzw. der Kandidat bei einer Prüfung getäuscht oder sich unerlaubter Hilfsmittel bedient und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung der Diplomurkunde und des Zeugnisses bekannt, so kann der Prüfungsausschuss nachträglich die Noten für diejenigen Prüfungsleistungen, bei deren Erbringung der Kandidat getäuscht hat, entsprechend berichtigen und die Prüfung ganz oder teilweise für „nicht bestanden“ erklären.
- (2) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfung nicht erfüllt, ohne dass die Kandidatin bzw. der Kandidat hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Prüfung geheilt. Hat die Kandidatin bzw. der Kandidat die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, so entscheidet der Prüfungsausschuss unter Beachtung der allgemeinen Grundsätze über die Rücknahme rechtswidriger Verwaltungsakte.
- (3) Der Kandidatin bzw. dem Kandidaten ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zum rechtlichen Gehör zu geben.
- (4) Unrichtige Diplomurkunden und Zeugnisse sind einzuziehen und gegebenenfalls neu auszustellen.

§ 26 Aberkennung des Diplomgrades

Der Diplomgrad wird aberkannt, falls die Prüfung gemäß § 25 für „nicht bestanden“ erklärt wird.

§ 27 Einsicht in die Prüfungsakten

Innerhalb eines Jahres nach Abschluss des Prüfungsverfahrens wird der bzw. dem Betroffenen auf Antrag in angemessener Frist Einsicht in ihre bzw. seine schriftlichen Prüfungsarbeiten, die darauf bezogenen Gutachten und in die Prüfungsprotokolle gewährt.

§ 28 Geltungsbereich und Übergangsbestimmung

- (1) Diese Ordnung gilt für alle Studierenden in den Studiengängen Betriebswirtschaftslehre (Diplom) sowie Volkswirtschaftslehre (Diplom), die ihr Studium im SS 2005 oder später aufnehmen. Die die Prüfungen betreffenden Regelungen, insbesondere die Anmeldezeiträume und die Prüfungstermine, gelten für Studierende anderer Fachbereiche gleichermaßen.
- (2) Studierende, die das Grundstudium an diesem Fachbereich vor In-Kraft-Treten dieser Diplomprüfungsordnung aufgenommen haben und die noch nicht an einer Teilprüfung der Diplomvorprüfung teilgenommen haben, können die Diplomvorprüfung auf schriftlichen Antrag nach dieser Ordnung ablegen. Studierende, die bereits an Teilprüfungen der Diplomvorprüfung nach einer früheren Ordnung teilgenommen haben, die Diplom-

vorprüfung jedoch noch nicht abgeschlossen haben, können nach dem Bestehen der Diplomvorprüfung die Diplomprüfung nach dieser Ordnung ablegen. Studierende, die das Hauptstudium vor In-Kraft-Treten dieser Ordnung aufgenommen haben und noch nicht an einer Teilprüfung der Diplomprüfung teilgenommen haben, können die Diplomprüfung auf schriftlichen Antrag nach dieser Ordnung ablegen.

§ 29 In-Kraft-Treten

Die Ordnung tritt rückwirkend zum 1. Oktober 2006 in Kraft.

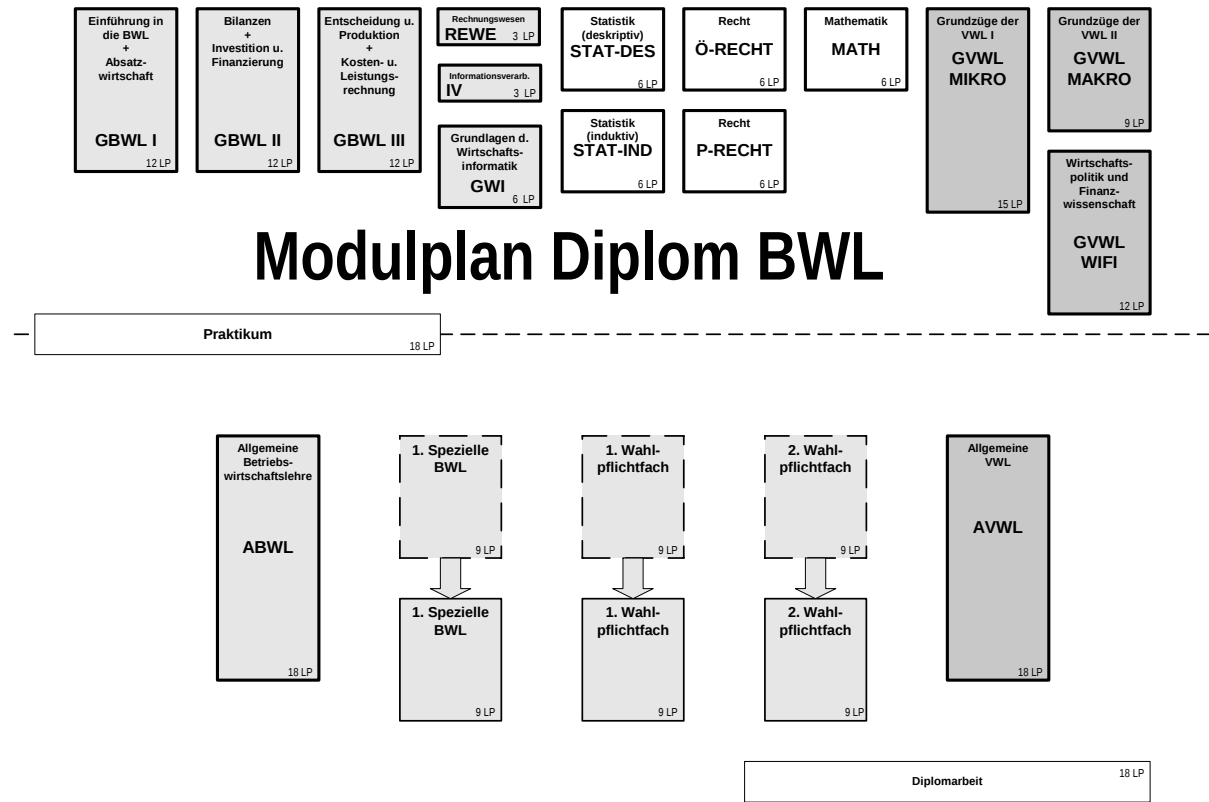
Marburg, den 21.05.2008

gez.

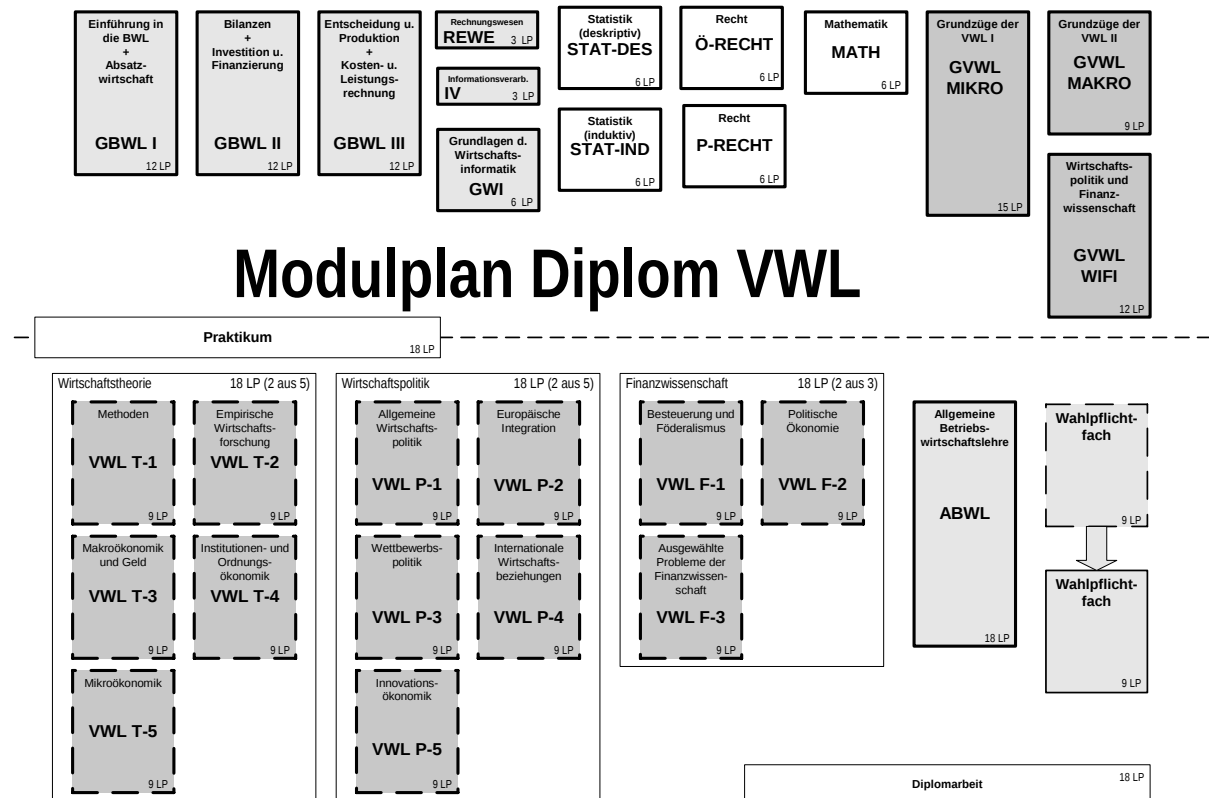
Prof. Dr. Bernd Hayo
Dekan des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften
der Philipps-Universität Marburg

Anhang 1 Modulpläne

BWL



VWL



Anhang 2 Studienverlaufspläne

Grundstudium

Beginn Wintersemester

1. Semester Winter	LP	2. Semester Sommer	LP	3. Semester Winter	LP	4. Semester Sommer	LP
GBWL I	6	GBWL I	6				
				GBWL II	6	GBWL II	6
				GBWL III	6	GBWL III	6
GVWL MIKRO	6	GVWL MIKRO	9				
		GVWL MAKRO	6	GVWL MAKRO	3		
				GVWL WIFI	6	GVWL WIFI	6
REWE	3						
IV	3						
						GWI	6
MATH	6						
		STAT-DES	6	STAT-IND	6		
Ö-RECHT	3	Ö-RECHT	3				
P-RECHT	3	P-RECHT	3				
						Praktikum	6
Summe LP	30		33		27		30

Beginn Sommersemester

1. Semester Sommer	LP	2. Semester Winter	LP	3. Semester Sommer	LP	4. Semester Winter	LP
GBWL I	6	GBWL I	6				
				GBWL II	6	GBWL II	6
				GBWL III	6	GBWL III	6
GVWL MIKRO	9	GVWL MIKRO	6				
				GVWL MAKRO	6	GVWL MAKRO	3
				GVWL WIFI	6	GVWL WIFI	6
GWI	6						
		REWE	3				
IV	3						
		MATH	6				
STAT-DES	6	STAT-IND	6				
		Ö-RECHT	3	Ö-RECHT	3		
		P-RECHT	3	P-RECHT	3		
						Praktikum	6
Summe LP	30		33		30		27

Hauptstudium BWL

5. Semester	LP	6. Semester	LP	7. Semester	LP	8. Semester	LP
ABWL	9	ABWL	9				
AVWL	9	AVWL	9				
		SBWL a	3				
				SBWL b	9		
				1.WPF (=2.SBWL) a	9	1.WPF (=2.SBWL) b	9
				2. WPF a	9	2. WPF b	9
Praktikum	12						
Summe LP	30		30		33		27

Hauptstudium VWL

5. Semester	LP	6. Semester	LP	7. Semester	LP	8. Semester	LP		
VWL T a	6	VWL T a	3						
		VWL T b	6	VWL T b	3				
VWL P a	6	VWL P a	3						
		VWL P b	3	VWL P b	6				
VWL F a	6	VWL F a	3						
		VWL F b	3	VWL F b	6				
		ABWL	9	ABWL	9				
				WPF a	6			WPF a	3
								WPF b	9
Praktikum	12								
						Diplomarbeit	18		
Summe LP	30		30		30		30		

Anhang 3 Modulbeschreibungen

Modulverzeichnis Fachbereich Wirtschaftswissenschaften*

Grundstudium	3
GBWL I: Einführung in die BWL / Absatzwirtschaft	3
GBWL II: Bilanzen / Investition und Finanzierung unter Sicherheit	4
GBWL III: Entscheidung u. Produktion / Kosten- u. Leistungsrechnung	5
GVWL MIKRO: Institutionen- u. Ordnungsökonomik; Mikroökonomie	6
GVWL MAKRO: Makroökonomie	7
GVWL WIFI: Wirtschaftspolitik und Finanzwissenschaft	8
GWI: Einführung in die Wirtschaftsinformatik	9
IV: Einführung in die Informationsverarbeitung	10
MATH: Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler	11
Ö-RECHT: Öffentliches Recht	12
P-RECHT: Privates Recht	13
REWE: Einführung in die Technik des betrieblichen Rechnungswesens	14
STAT-DES: Deskriptive Statistik	15
STAT-IND: Induktive Statistik	16
Hauptstudium	17
PRAKT: Praktikum	17
ABWL: Allgemeine Betriebswirtschaftslehre	18
AVWL: Volkswirtschaftslehre im Diplomstudiengang Betriebswirtschaftslehre	19
SBWL FINBAa: Finanzierung und Banken Pflichtteil	20
SBWL FINBAb: Finanzierung und Banken Wahlteil	21
SBWL COa: Strategisches und Operatives Controlling	23
SBWL COb: Verhaltensorientiertes Controlling	24
SBWL IIIa: Methoden des Marketings	25
SBWL IIIb: Hersteller-Handels-Beziehungen	26
SBWL IVa: Logistik (Modul 1)	27
SBWL IVb: Logistik (Modul 2)	28
SBWL MGTa: Strategie und Organisation	29
SBWL MGTb: Personalmanagement und Verhalten in Organisationen	30
SBWL TIMa: Technologie- und Innovationsmanagement a	31
SBWL TIMb: Technologie- und Innovationsmanagement b	32
SBWL STEUa: Unternehmensbesteuerung	33
SBWL STEUb: Steuerwirkungslehre	33

* Allgemeiner Hinweis: Die Lehrveranstaltungsankündigungen enthalten präzise Angaben über die in den jeweiligen Modulen geltenden Prüfungsanforderungen und Prüfungsdauern.

SBWL WINFa: Entwicklung von Anwendungssystemen	34
SBWL WINFb: Informations- und Kommunikationssysteme.....	35
SBWL WIPRÜa: Rechnungslegung	36
SBWL WIPRÜb: Wirtschaftsprüfung.....	37
VWL F-1: Besteuerung und Föderalismus.....	38
VWL F-2: Politische Ökonomie	40
VWL F-3: Ausgewählte Probleme der Finanzwissenschaft	42
VWL P-1: Allgemeine Wirtschaftspolitik.....	44
VWL P-2: Europäische Integration.....	45
VWL P-3: Wettbewerbspolitik.....	46
VWL P-4: Internationale Wirtschaftsbeziehungen	48
VWL P-5: Innovationsökonomik	49
VWL T-1: Methoden.....	50
VWL T-2: Empirische Wirtschaftsforschung	51
VWL T-3: Makroökonomie	52
VWL T-4: Institutionen- und Ordnungsökonomik	53
VWL T-5: Mikroökonomie	54
WPF EBa: Electronic Business a	55
WPF Ebb: Electronic Business b.....	56
WPF FWBa: Finanzmärkte, Währungen und Banken	57
WPF FWBb: Finanzmärkte, Währungen und Banken.....	59
WPF KOOPa: Kooperationsökonomik a	60
WPF KOOPb: Kooperationsökonomik b.....	61
WPF ÖRa: Öffentliches Recht	62
WPF ÖRb: Öffentliches Recht.....	64
WPF PRa: Privates Recht.....	66
WPF PRb: Privates Recht	67
WPF PSYCHa: Grundlagen der Psychologie für die Wirtschaftswissenschaften	69
WPF PSYCHb: Wirtschaftspsychologie – Psychologie für die Wirtschaftswissenschaften ...	70
WPF QUASTAa: Quantitative Methoden, insbesondere Statistik a.....	71
WPF QUASTAb: Quantitative Methoden, insbesondere Statistik b	72
WPF SOZa: Grundzüge der Soziologie	73
WPF SOZb: Soziologie II (Stoffgebiet wählbar).....	74
WPF WIMET: Methoden der Wirtschaftsinformatik	75
WPF WPELa: Wirtschaftsprobleme in Entwicklungsländern a	76
WPF WPELb: Wirtschaftsprobleme in Entwicklungsländern b.....	77
WPF WSGa: Wirtschaftsgeschichte a.....	77
WPF WSGb: Wirtschaftsgeschichte b	79
D-ARB: Diplomarbeit	80

GBWL I: Einführung in die BWL / Absatzwirtschaft

Leistungspunkte: 12 ECTS-Punkte

Inhalt und Qualifikationsziel

Inhalt: In dem Modul werden die grundlegenden Fragen des Fachs Betriebswirtschaftslehre und der Teildisziplin Marketing systematisch und problemorientiert diskutiert. Bei der Einführung in die Betriebswirtschaftslehre geht es insbesondere um zentrale wissenschaftliche Konzeptionen für das Fach, die institutionellen Grundlagen (Corporate Governance, konstitutive Entscheidungen) und eine Einführung in die Managementlehre. Die Absatzwirtschaft zielt auf die Bereiche Marketingforschung, die Leistungs-, die Preis-, die Distributions- und die Kommunikationspolitik.

Qualifikationsziel: Erwerb von fachlichen Wissen und methodischen Kompetenzen in zentralen Bereichen der Betriebswirtschaftslehre, die die Studierenden zur weiteren Teilnahme an den Diplomstudiengängen befähigen. Ferner soll die Fähigkeit zur praktischen Anwendung insbesondere durch fallstudienbasierte Übungen gefördert werden. Durch diese Übungen wird zudem die soziale Kompetenz der Studierenden gestärkt.

Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen

Vorlesungen, Übungen, Selbststudium

Lehr- und Prüfungssprache

Deutsch

Voraussetzungen für die Teilnahme

keine

Verwendbarkeit des Moduls

Diplomstudiengang BWL, Diplomstudiengang VWL

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten

Klausur oder Teilklausuren. Die Dauer beträgt pro Gegenstandsbereich in der Regel 45 Minuten; ausnahmsweise – etwa bei Fallstudien – 60 Minuten. Im Falle von Teilprüfungen müssen alle Teile bestanden sein.

Noten

Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 12 der Prüfungs- und Studienordnung.

Turnus des Angebots

Beginn in jedem Semester möglich. Ein Teil der Veranstaltungen dieses Moduls wird im Sommersemester, der andere Teil im Wintersemester angeboten. Die genauen Termine sind den Lehrveranstaltungsankündigungen zu entnehmen.

Arbeitsaufwand

Kontaktstunden:	90 Stunden (8 Semesterwochenstunden)
Vor- und Nachbereitung:	135 Stunden
Klausurvorbereitung:	135 Stunden

Dauer des Moduls

2 Semester

Leistungspunkte: 12 ECTS-Punkte

Inhalt und Qualifikationsziel

Inhalt:

Bilanzen: Theoretische Grundlagen des Jahresabschlusses, Buchführung und Inventar, Aufstellungspflichten, Handelsbilanz und Steuerbilanz (Maßgeblichkeit), Handelsrechtliche Vorschriften für alle Kaufleute (Vermögens- und Schuldendefinition, sonstige Positionen), Ergänzende handelsrechtliche Vorschriften für Kapitalgesellschaften.

Investition und Finanzierung unter Sicherheit: Finanzierungsformen (Eigen- und Fremdkapitalbeschaffung inklusive moderne Finanzierungsformen wie mezzanine debt), klassische Investitionsrechnung unter Sicherheit, Arbitrage-Theorie unter Sicherheit, Investitionstheorie mit und ohne Steuern unter Sicherheit, Grundzüge der Finanzplanung, simultane Investitions und Finanzplanung.

Qualifikationsziel: Die Studierenden sollen einen Überblick über die wesentlichen Aspekte der Bereiche Bilanzen sowie Investition und Finanzierung erhalten und gezielt Kompetenz zur Lösung von rechnungswesenorientierten sowie Investitions- und finanzwirtschaftlichen Entscheidungen aufbauen. Hierbei wird auch die Fähigkeit gefördert, Möglichkeiten und Grenzen der Methoden zu erkennen und diese adäquat einzusetzen. Das Modul vermittelt Basiswissen für die weiterführenden Module Betriebswirtschaftliche Kapitaltheorie und Unternehmensrechnung, Jahresabschluss und Jahresabschlussanalyse, Allgemeine Betriebswirtschaftslehre (Diplom), Banken, Spezialisierung Banken, Finanzmärkte, Währungen und Banken, Rechnungslegung, Wirtschaftsprüfung.

Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen

Vorlesung mit Übung, Selbststudium

Lehr- und Prüfungssprache

Deutsch

Voraussetzungen für die Teilnahme

Empfohlen: Buchführungskenntnisse (Modul REWE), Mathematikkenntnisse auf dem Niveau des Abiturs, Kenntnisse entsprechend dem Modul MATH.

Verwendbarkeit des Moduls

Diplomstudiengang BWL, Diplomstudiengang VWL

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten

Klausur oder Teilklausuren. Die Dauer beträgt pro Gegenstandsbereich in der Regel 45 Minuten; ausnahmsweise – etwa bei Fallstudien – 60 Minuten. Im Falle von Teilprüfungen müssen alle Teile bestanden sein. Wiederholungsprüfungen können auch mündlich durchgeführt werden.

Noten

Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 12 der Prüfungs- und Studienordnung.

Turnus des Angebots

Beginn in jedem Semester möglich. Ein Teil der Veranstaltungen dieses Moduls wird im Sommersemester, der andere Teil im Wintersemester angeboten. Die genauen Termine sind den Lehrveranstaltungsankündigungen zu entnehmen.

Arbeitsaufwand

Kontaktstunden:	90 Stunden (8 Semesterwochenstunden)
Vor- und Nachbereitung:	135 Stunden
Klausurvorbereitung:	135 Stunden

Dauer des Moduls

2 Semester

Leistungspunkte: 12 ECTS-Punkte

Inhalt und Qualifikationsziel

Inhalt:

Entscheidung und Produktion: Produktive sozio-ökonomische Systeme, ausgewählte Planungs- und Entscheidungsmodelle, Produktions- und Kostentheorie

Kosten- und Leistungsrechnung: Aufgaben und Begriffe, Überblick über Kosten-, Leistungs- und Erfolgsrechnungssysteme, Aufbau von Kosten-, Leistungs- und Erfolgsrechnungssystemen, Durchführung einer Ist-Kosten- und Ist-Erfolgsrechnung, Prozesskostenrechnung

Die theoretischen Inhalte werden in Übungen durch praxisorientierte Fallstudien ergänzt.

Qualifikationsziel: Dieses Modul vermittelt eine umfassende Einführung in die Entscheidungs- und Produktionstheorie sowie die Kosten- und Leistungsrechnung. Die Studierenden sollen dazu befähigt werden, die wesentlichen Instrumente dieser Fächer zu verstehen, anzuwenden, kritisch zu beurteilen und weiterzuentwickeln.

Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen

Vorlesungen, Übungen, Selbststudium

Lehr- und Prüfungssprache

Deutsch

Voraussetzungen für die Teilnahme

keine

Verwendbarkeit des Moduls

Diplomstudiengang BWL, Diplomstudiengang VWL

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten

Klausur oder Teilklausuren. Die Dauer beträgt pro Gegenstandsbereich in der Regel 45 Minuten; ausnahmsweise – etwa bei Fallstudien – 60 Minuten. Im Falle von Teilprüfungen müssen alle Teile bestanden sein. Wiederholungsprüfungen können auch mündlich durchgeführt werden.

Noten

Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 12 der Prüfungs- und Studienordnung.

Turnus des Angebots

Beginn in jedem Semester möglich. Ein Teil der Veranstaltungen dieses Moduls wird im Sommersemester, der andere Teil im Wintersemester angeboten. Die genauen Termine sind den Lehrveranstaltungsankündigungen zu entnehmen.

Arbeitsaufwand

Kontaktstunden:	90 Stunden (8 Semesterwochenstunden)
Vor- und Nachbereitung:	135 Stunden
Klausurvorbereitung:	135 Stunden

Dauer des Moduls

2 Semester

Leistungspunkte: 15 ECTS-Punkte

Inhalt und Qualifikationsziel

Inhalt: Das Modul umfasst die Veranstaltungen Institutionen- und Ordnungsökonomik sowie Mikroökonomie. Die Vorlesung Institutionen- und Ordnungsökonomik untersucht, wie Institutionen und Wirtschaftsordnungen auf das Wirtschaftsgeschehen (Funktionsweise und Ergebnis) wirken. Sie befasst sich darüber hinaus mit dem Wandel von Institutionen und Ordnungen. In der Vorlesung Mikroökonomie werden Grundzüge individueller ökonomischer Entscheidungen vermittelt. Die Vorlesung befasst sich mit der Koordinationsleistung von Preisen, der Haushaltstheorie sowie der Produktionstheorie. Die Studierenden lernen innerhalb der verschiedenen Problemfelder einfache ökonomische Optimierungsansätze kennen.

Qualifikationsziel: Das Modul vermittelt den Studierenden die Basisfertigkeiten für eine Analyse verschiedener ökonomischer Mechanismen, die im weiteren Verlauf des Studiums untersucht werden. Die Studierenden sollen lernen, wie institutionelle Rahmenbedingungen individuelle ökonomische Entscheidungen beeinflussen und umgekehrt von ihnen beeinflusst werden. Dieses Wissen ist die Voraussetzung, um einerseits untersuchen zu können, welche Ergebnisse verschiedene Institutionen (Unternehmen, Märkte, Staatsverfassungen) erzeugen, und andererseits die Gestaltung dieser Institutionen beurteilen zu können. Das Modul ist damit ein Basismodul für die weitere ökonomische Ausbildung; es vermittelt aber auch unmittelbar berufsqualifizierende Inhalte.

Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen

Vorlesung und Übung

Lehr- und Prüfungssprache

Deutsch

Voraussetzungen für die Teilnahme

keine

Verwendbarkeit des Moduls

Diplomstudiengang VWL

Diplomstudiengang BWL

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten

Klausur oder Teilklausuren. Die Dauer beträgt für die Institutionen- und Ordnungsökonomik 45 Minuten, für die Mikroökonomie 60 Minuten. Im Falle von Teilprüfungen müssen alle Teile bestanden sein. Wiederholungsprüfungen können auch mündlich durchgeführt werden.

Noten

Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 12 der Prüfungs- und Studienordnung.

Turnus des Angebots

Beginn in jedem Semester möglich. Ein Teil der Veranstaltungen dieses Moduls wird im Sommersemester, der andere Teil im Wintersemester angeboten. Die genauen Termine sind den Lehrveranstaltungsankündigungen zu entnehmen.

Arbeitsaufwand

Kontaktstunden:	113 Stunden (10 Semesterwochenstunden)
Vor- und Nachbereitung:	168,5 Stunden
Klausurvorbereitung:	168,5 Stunden

Dauer des Moduls

2 Semester

Leistungspunkte: 9 ECTS-Punkte

Inhalt und Qualifikationsziel

Inhalt: Das Modul gibt einen systematischen Überblick über alle wichtigen Themengebiete der Makroökonomie, insbesondere Konjunktur, Wirtschaftswachstum, Arbeitslosigkeit, Inflation, Staatsaktivität und internationale Wirtschaftsbeziehungen. Diese Phänomene werden mit Hilfe theoretischer Begriffe beschrieben und analysiert. Methodisch kommen dabei komparativ-statische und einfache dynamische Verfahren zum Einsatz. Ein besonderer Schwerpunkt der Veranstaltung liegt auf der Verknüpfung der makroökonomischen Theorie mit den Erkenntnissen der empirischen Wirtschaftsforschung und einer kritischen Diskussion der Implikationen.

Qualifikationsziel: Viele ökonomische Fragen beziehen sich nicht auf einzelne Individuen und Firmen, sondern auf die Volkswirtschaft als Ganzes, unterteilt in die Sektoren Staat, Haushalte, Unternehmen und Ausland. Ziel des Moduls ist es, die Studierenden in wichtige Probleme und Phänomene der Makroökonomie einzuführen und ihnen darüber hinaus Erklärungs- bzw. Lösungsansätze vorzustellen. Die Studierenden lernen dabei wichtige theoretische und wirtschaftspolitische Konzepte kennen und werden mit grundlegenden Analysemethoden der Makroökonomie vertraut gemacht. Viele Berufsfelder in der ökonomischen Praxis verlangen ein grundlegendes Verständnis makroökonomische Zusammenhänge.

Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen

Vorlesung und Übung

Lehr- und Prüfungssprache

Deutsch

Voraussetzungen für die Teilnahme

keine

Verwendbarkeit des Moduls

Diplomstudiengang VWL

Diplomstudiengang BWL

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten

Klausur oder Teilklausuren. Die Dauer beträgt für Makroökonomie I und II je 45 Minuten. Im Falle von Teilprüfungen müssen alle Teile bestanden sein. Wiederholungsprüfungen können auch mündlich durchgeführt werden.

Noten

Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 12 der Prüfungs- und Studienordnung.

Turnus des Angebots

Beginn in jedem Semester möglich. Ein Teil der Veranstaltungen dieses Moduls wird im Sommersemester, der andere Teil im Wintersemester angeboten. Die genauen Termine sind den Lehrveranstaltungsankündigungen zu entnehmen.

Arbeitsaufwand

Kontaktstunden:	68 Stunden (6 Semesterwochenstunden)
Vor- und Nachbereitung:	101 Stunden
Klausurvorbereitung:	101 Stunden

Dauer des Moduls

2 Semester

Leistungspunkte: 12 ECTS-Punkte

Inhalt und Qualifikationsziel

Inhalt: Dieses Modul beinhaltet die theoretischen und normativen Grundlagen der Wirtschaftspolitik und der Finanzwissenschaft. Dies umfaßt auf der Basis des normativen Individualismus (1) die wohlfahrtsökonomisch geprägte Marktversagenstheorie und (2) die theoretischen Grundlagen des Staates (Verfassungsökonomie und politische Ökonomie). Auf dieser Basis wird theorieorientiert in einzelne wirtschafts- und finanzpolitische Bereiche eingeführt wie bspw. Besteuerung, öffentliche Güter, Umweltpolitik (externe Effekte), Wettbewerbspolitik, Verbraucherpolitik (asymmetrische Information) und Arbeitsmarktpolitik.

Qualifikationsziel: Wirtschaftspolitik und Finanzwissenschaft beschäftigen sich mit der Frage, in welcher Weise der Staat durch seine Politik wirtschaftliche und soziale Probleme der Gesellschaft lösen und den gesamtwirtschaftlichen Wohlstand erhöhen kann. Ziel des Moduls ist es, die Studierenden in die theoretischen Grundlagen der Wirtschaftspolitik und Finanzwissenschaft einzuführen, und zu zeigen, wie aus ökonomischen Theorien politische Handlungsempfehlungen für die Lösung konkreter wirtschaftlicher Probleme abgeleitet werden können. Hierbei soll den Studierenden auch Grundlagen in einzelnen Handlungsfeldern der Wirtschaftspolitik und Finanzwissenschaft vermittelt werden.

Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen

Vorlesungen und Übungen

Lehr- und Prüfungssprache

Deutsch

Voraussetzungen für die Teilnahme

keine

Verwendbarkeit des Moduls

Diplomstudiengang VWL

Diplomstudiengang BWL

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten

Klausur oder Teilklausuren. Die Dauer beträgt pro Gegenstandsbereich 45 Minuten. Im Falle von Teilprüfungen müssen alle Teile bestanden sein. Wiederholungsprüfungen können auch mündlich durchgeführt werden.

Noten

Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 12 der Prüfungs- und Studienordnung.

Turnus des Angebots

Alle zwei Semester

Jeweils im Wintersemester

Arbeitsaufwand

Kontaktstunden: 90 Stunden (8 Semesterwochenstunden)

Vor- und Nachbereitung: 135 Stunden

Klausurvorbereitung: 135 Stunden

Dauer des Moduls

1 Semester

Leistungspunkte: 6 ECTS-Punkte

Inhalt und Qualifikationsziel

Inhalt: Rolle von Informations- und Kommunikationssystemen in Unternehmen, betriebliche Anwendungssysteme, Systementwicklung, Software- und Hardwarekonzepte.

Qualifikationsziel: Die Teilnehmer kennen die Grundlagen der betrieblichen Informationsverarbeitung und der Wirtschaftsinformatik als wissenschaftliche Disziplin.

Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen

Vorlesung, Übung

Lehr- und Prüfungssprache

Deutsch

Voraussetzungen für die Teilnahme

keine

Verwendbarkeit des Moduls

Diplomstudiengang VWL

Diplomstudiengang BWL

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten

Klausur. Die Dauer beträgt in der Regel 45 Minuten; ausnahmsweise – etwa bei Fallstudien – 60 Minuten. Wiederholungsprüfungen können auch mündlich durchgeführt werden.

Noten

Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 12 der Prüfungs- und Studienordnung.

Turnus des Angebots

Alle 2 Semester

Jeweils im Sommersemester

Arbeitsaufwand

Kontaktstunden: 45 Stunden (4 Semesterwochenstunden)

Vor- und Nachbereitung: 67,5 Stunden

Klausurvorbereitung: 67,5 Stunden

Dauer des Moduls

1 Semester

IV: Einführung in die Informationsverarbeitung

Leistungspunkte: 3 ECTS-Punkte

Inhalt und Qualifikationsziel

Inhalt: Professionelle Nutzung von PCs, Netzen und integrierten Bürosystemen (einschliesslich Rechnerpraktikum).

Qualifikationsziel: Die Teilnehmer gehen professionell mit dem PC, seinem Betriebssystem und Büroanwendungen (Textverarbeitung, Tabellenkalkulation, Datenbanken, Präsentation) um. Sie nutzen das Internet für die Beschaffung von wirtschaftlich relevanten Informationen.

Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen

E-Learning, Vorlesung, Praktikum

Lehr- und Prüfungssprache

Deutsch

Voraussetzungen für die Teilnahme

keine

Verwendbarkeit des Moduls

Diplomstudiengang VWL

Diplomstudiengang BWL

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten

Klausur von 45 Minuten Dauer. Voraussetzung zur Teilnahme an der Klausur ist die erfolgreiche Teilnahme an vier semesterbegleitenden Tests.

Noten

Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 12 der Prüfungs- und Studienordnung.

Turnus des Angebots

Jedes Semester

Arbeitsaufwand

Kontaktstunden: 23 Stunden (2 Semesterwochenstunden)

Vor- und Nachbereitung: 33,5 Stunden

Klausurvorbereitung: 33,5 Stunden

Dauer des Moduls

1 Semester

Leistungspunkte: 6 ECTS-Punkte

Inhalt und Qualifikationsziel

Inhalt: Behandelt werden solche Teilgebiete der Mathematik, die speziell in den Wirtschaftswissenschaften Anwendung finden und damit für das weitere Studium notwendig sind. Schwerpunkte sind die lineare Algebra und die Analysis. Neben den Grundlagen (Aussagenlogik, Beweistechniken, Zahlenbereiche) werden in der Analysis Funktionen und ihre Eigenschaften (Stetigkeit, Differenzierbarkeit, Integrierbarkeit, Extremwerte) untersucht. Dabei werden Funktionen einer und auch mehrerer Variablen betrachtet. In der Linearen Algebra werden Vektoren und Matrizen eingeführt, die Rechenregeln eingeübt und Verfahren zur Lösung linearer Gleichungssysteme vorgestellt.

Qualifikationsziel: Die Mathematikkenntnisse sollen aufgefrischt und vertieft werden und die Basis für die formalen und methodischen Veranstaltungen legen.

Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen

Vorlesung, Übung, Selbststudium

Lehr- und Prüfungssprache

Deutsch

Voraussetzungen für die Teilnahme

keine

Verwendbarkeit des Moduls

Diplomstudiengang BWL, Diplomstudiengang VWL

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten

Klausur von 120 Minuten Dauer.

Noten

Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 12 der Prüfungs- und Studienordnung.

Turnus des Angebots

Alle 2 Semester

Jeweils im Wintersemester

Arbeitsaufwand

Kontaktstunden: 45 Stunden (4 Semesterwochenstunden)

Vor- und Nachbereitung: 67,5 Stunden

Klausurvorbereitung: 67,5 Stunden

Dauer des Moduls

1 Semester

Ö-RECHT: Öffentliches Recht

Leistungspunkte: 6 ECTS-Punkte

Inhalt und Qualifikationsziel

Inhalt: Gegenstand der Vorlesung und der Übung sind die wirtschaftsrelevanten Grundzüge des Europarechts (z. B. die Freiheit des Warenverkehrs gem. Art. 23 ff. EG-Vertrag), des Verfassungsrechts (Staatsorganisationsrecht und Grundrechte) sowie ggf. des Verwaltungsrechts einschließlich des relevanten Prozessrechts.

Qualifikationsziel: Ziel der Vorlesung ist eine Einführung in die wirtschaftsrelevanten Probleme des Öffentlichen Rechts. Ziel der Übung ist die Einübung der juristischen Falllösungsmethode sowie die Befähigung zur selbstständigen Bearbeitung öffentlich-rechtlicher Fälle.

Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen

Vorlesung/Übung

Lehr- und Prüfungssprache

Deutsch

Voraussetzungen für die Teilnahme

keine

Verwendbarkeit des Moduls

Diplomstudiengang BWL, Diplomstudiengang VWL

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten

Klausur von 120 Minuten Dauer.

Noten

Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 12 der Prüfungs- und Studienordnung des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften.

Turnus des Angebots

Vorlesung im Wintersemester

Übung im Sommersemester

Arbeitsaufwand

Kontaktstunden: 45 Stunden (4 Semesterwochenstunden)

Vor- und Nachbereitung: 67,5 Stunden

Klausurvorbereitung: 67,5 Stunden

Dauer des Moduls

2 Semester

P-RECHT: Privates Recht

Leistungspunkte: 6 ECTS-Punkte

Inhalt und Qualifikationsziel

Inhalt: Gegenstand der Vorlesung und der Übung sind das Recht des Vertragsschlusses, die Grundzüge des Leistungsstörungenrechts und Besonderen Schuldrechts sowie des Sachenrechts.

Qualifikationsziel: Ziel der Vorlesung ist eine Einführung in die wirtschaftsrelevanten Fragen des Privaten Rechts. Ziel der Übung ist die Vertiefung des Vorlesungsstoffes anhand von Fällen.

Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen

Vorlesung/Übung

Lehr- und Prüfungssprache

Deutsch

Voraussetzungen für die Teilnahme

keine

Verwendbarkeit des Moduls

Diplomstudiengang BWL, Diplomstudiengang VWL

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten

Klausur von 120 Minuten Dauer.

Noten

Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 12 der Prüfungs- und Studienordnung des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften.

Turnus des Angebots

Vorlesung im Wintersemester

Übung im Sommersemester

Arbeitsaufwand

Kontaktstunden: 45 Stunden (4 Semesterwochenstunden)

Vor- und Nachbereitung: 67,5 Stunden

Klausurvorbereitung: 67,5 Stunden

Dauer des Moduls

2 Semester

Leistungspunkte: 3 ECTS-Punkte

Inhalt und Qualifikationsziel

Inhalt: Um die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage eines Unternehmens beurteilen zu können, werden in der Buchführung alle relevanten Geschäftsvorfälle erfasst. Die Vorlesung behandelt die handels- und steuerrechtlichen Buchführungspflichten, die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, Inventur und Inventar sowie die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung als Bestandteile des Jahresabschlusses. Die vorbereitenden Abschlussarbeiten wie Abschreibungen, Forderungen und Rückstellungen werden ebenso behandelt wie die sonstigen Forderungen/Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten. Die Hauptabschlussübersicht als Instrument zur Kontrolle der Buchungen sowie die Durchführung des Hauptabschlusses werden abschließend berücksichtigt.

Qualifikationsziel: Die Ausbildung im Modul "Einführung in die Technik des betrieblichen Rechnungswesens" soll grundlegende Kenntnisse des Systems der doppelten Buchführung vermitteln.

Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen

Vorlesung / Übung

Lehr- und Prüfungssprache

Deutsch

Voraussetzungen für die Teilnahme

keine

Verwendbarkeit des Moduls

Diplomstudiengang VWL

Diplomstudiengang BWL

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten

Klausur von 45 Minuten Dauer.

Noten

Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 12 der Prüfungs- und Studienordnung.

Turnus des Angebots

Alle 2 Semester

Jeweils im Wintersemester

Arbeitsaufwand

Kontaktstunden: 23 Stunden (2 Semesterwochenstunden)

Vor- und Nachbereitung: 33,5 Stunden

Klausurvorbereitung: 33,5 Stunden

Dauer des Moduls

1 Semester

Leistungspunkte: 6 ECTS-Punkte

Inhalt und Qualifikationsziel

Inhalt: Die Studierenden sollen mit grundlegenden Begriffen und einfachen Auswertungsmethoden in der Deskriptiven Statistik vertraut werden. Behandelt werden Methoden der Datenaufbereitung, Veranschaulichung und Komprimierung durch Kennzahlen. Anwendungen aus der Wirtschaftsstatistik umfassen Konzentrationsrechnung, Indexrechnung und elementare Zeitreihenanalysemethoden. Bestandteil der Veranstaltungen ist auch eine Einführung in die Benutzung von Statistik-Software.

Qualifikationsziel: Das Modul soll die methodischen Kompetenzen im Bereich der statistischen Analyseverfahren bei den Studierenden entwickeln und stärken. Die Studierenden sollen mit grundlegenden Begriffen und Konzepten der Deskriptiven Statistik vertraut werden sowie die Befähigung zur selbstständigen Planung und Durchführung einfacher deskriptiver Analysen erhalten. Besonderer Wert wird gelegt auf eine problemadäquate Methodenauswahl und die korrekte Interpretation der errechneten Kennzahlen, die eine Basis für weiterführende methodisch ausgerichtete Veranstaltungen bilden.

Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen

Vorlesung, Übung, Selbststudium

Lehr- und Prüfungssprache

Deutsch

Voraussetzungen für die Teilnahme

Vertrautheit mit dem mathematischen Instrumentarium auf Gymnasialniveau wird erwartet; weitere Fähigkeiten werden im Rahmen der Veranstaltungen eingeübt.

Verwendbarkeit des Moduls

Diplomstudiengang BWL, Diplomstudiengang VWL

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten

Klausur von 120 Minuten Dauer.

Noten

Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 12 der Prüfungs- und Studienordnung.

Turnus des Angebots

Alle 2 Semester

Jeweils im Sommersemester

Arbeitsaufwand

Kontaktstunden:	45 Stunden (4 Semesterwochenstunden)
Vor- und Nachbereitung:	67,5 Stunden
Klausurvorbereitung:	67,5 Stunden

Dauer des Moduls

1 Semester

Leistungspunkte: 6 ECTS-Punkte

Inhalt und Qualifikationsziel

Inhalt: Grundlagen der Wahrscheinlichkeitsrechnung dienen als Basis zum Verständnis der Vorgehensweise und der verwendeten Konzepte in der induktiven Statistik und anderen empirisch ausgerichteten Lehrveranstaltungen. Der Schwerpunkt liegt auf Konfidenzintervallen und Hypothesentests.

Bestandteil der Veranstaltungen ist auch eine Vertiefung der Kenntnisse im Umgang mit Statistik-Software, die in dem Modul STAT-DES vermittelt wurden.

Qualifikationsziel: Das Modul soll die methodischen Kompetenzen im Bereich der statistischen Analyseverfahren bei den Studierenden stärken und vertiefen. Die Studierenden sollen grundlegende statistische Begriffe und Konzepte kennen und die Befähigung zu einer problemadäquaten Methodenauswahl, der selbstständigen Planung und Durchführung einfacher Analysen und der kritischen Interpretation von Analyseergebnissen erhalten. Damit werden die Voraussetzungen für weiterführende empirisch oder methodisch ausgerichtete Veranstaltungen im Diplom-Hauptstudium geschaffen.

Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen

Vorlesung, Übung, Selbststudium

Lehr- und Prüfungssprache

Deutsch

Voraussetzungen für die Teilnahme

Es wird empfohlen, das Modul nach dem Modul STAT-DES zu absolvieren.

Vertrautheit mit dem mathematischen Instrumentarium auf Gymnasialniveau wird erwartet; weitere Fähigkeiten werden im Rahmen der Veranstaltungen eingeübt.

Verwendbarkeit des Moduls

Diplomstudiengang BWL, Diplomstudiengang VWL

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten

Klausur von 120 Minuten Dauer.

Noten

Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 12 der Prüfungs- und Studienordnung.

Turnus des Angebots

Alle 2 Semester

Jeweils im Wintersemester

Arbeitsaufwand

Kontaktstunden: 45 Stunden (4 Semesterwochenstunden)

Vor- und Nachbereitung: 67,5 Stunden

Klausurvorbereitung: 67,5 Stunden

Dauer des Moduls

1 Semester

PRAKT: Praktikum

Leistungspunkte: 18 ECTS-Punkte

Inhalt und Qualifikationsziel

Inhalt: Die Inhalte des Praktikums richten sich nach den jeweiligen Bedingungen der Praktikumsstelle.

Qualifikationsziel: Das Praktikum dient dazu, die Studierenden an mögliche Berufs- und Tätigkeitsfelder heranzuführen und sie mit den Anforderungen der Praxis vertraut zu machen. Das Praktikum soll den Praxisbezug des Studiums fördern, indem es den Studierenden Gelegenheit gibt, im Studium erworbene Fähigkeiten und Kenntnisse in einem konkreten Tätigkeitsfeld innerhalb einer Organisation anzuwenden. Darüber hinaus soll es Orientierungshilfen für den Übergang vom Studium in die Berufstätigkeit schaffen.

Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen

-

Lehr- und Prüfungssprache

Deutsch, nach den Bedingungen der Praktikumsstelle evtl. weitere Sprachen

Voraussetzungen für die Teilnahme

Es wird empfohlen, das Praktikum nach Beendigung der Diplomvorprüfung, also an der Schwelle zum Hauptstudium zu absolvieren. An diesem Punkt des Studiums verfügen die Studierenden einerseits bereits über fundierte Grundkenntnisse, die bei der Praktikumsstätigkeit von Nutzen sein können. Andererseits kann ein Praktikum zu diesem Zeitpunkt eine Orientierungshilfe in Bezug auf die Wahlmöglichkeiten des Hauptstudiums bieten, die zum Teil den Charakter einer Vorentscheidung für bestimmte berufliche Tätigkeitsfelder tragen.

Verwendbarkeit des Moduls

Diplomstudiengang BWL, Diplomstudiengang VWL

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten

Zum Erwerb der Leistungspunkte ist dem Prüfungsamt eine von der Praktikumsstelle unterschriebene Praktikumsbescheinigung vorzulegen, die Angaben über Zeitpunkt, Dauer und Inhalt des Praktikums enthalten muss. Darüber hinaus ist ein Praktikumsbericht vorzulegen, der eine Kurzbeschreibung der Praktikumsstelle (Name, Adresse, Branche) sowie einen Tätigkeitsbericht, der eine kurze Erörterung des Nutzens des absolvierten Praktikums für das weitere Studium bzw. die Berufswahl der Praktikantin bzw. des Praktikanten enthalten soll.

Noten

Das Praktikum wird nicht benotet.

Turnus des Angebots

-

Arbeitsaufwand

(mindestens) 12 Wochen Vollzeit

Dauer des Moduls

-

Leistungspunkte: 18 ECTS-Punkte

Inhalt und Qualifikationsziel

Inhalt: In dem Modul werden zentrale Themen der Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre wie Controlling, Finanzierung, Informationsmanagement, Logistik, Management, Marketing, Rechnungslegung, Steuern sowie Technologie- und Innovationsmanagement systematisch und problemorientiert diskutiert. Die theoretischen Ausführungen werden durch Fallstudien ergänzt.

Qualifikationsziel: Das Modul zielt auf den Erwerb von fachlichem Wissen und methodischen Kompetenzen in den Handlungsfeldern der Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre ab. Ferner soll die Fähigkeit zur praktischen Anwendung insbesondere durch Fallstudien geübt und die soziale Kompetenz der Studierenden durch Teamarbeit gefördert werden.

Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen

Vorlesung, Übung, Selbststudium

Lehr- und Prüfungssprache

Deutsch

Voraussetzungen für die Teilnahme

Zulassung zur Diplomprüfung gemäß § 20 Abs. 1.

Verwendbarkeit des Moduls

Diplomstudiengang BWL, Diplomstudiengang VWL

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten

Klausur oder Teilklausuren. Die Dauer beträgt pro 3 Leistungspunkte in der Regel 60 Minuten; ausnahmsweise – etwa bei Fallstudien – 90 Minuten. Im Falle von Teilprüfungen müssen alle Teile bestanden sein. Wiederholungsprüfungen können auch mündlich durchgeführt werden.

Noten

Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 12 der Prüfungs- und Studienordnung.

Turnus des Angebots

Beginn in jedem Semester möglich. Ein Teil der Veranstaltungen dieses Moduls wird im Sommersemester, der andere Teil im Wintersemester angeboten. Die genauen Termine sind den Lehrveranstaltungsankündigungen zu entnehmen.

Arbeitsaufwand

Kontaktstunden:	135 Stunden (12 Semesterwochenstunden)
Vor- und Nachbereitung:	202,5 Stunden
Klausurvorbereitung:	202,5 Stunden

Dauer des Moduls

2 Semester

Leistungspunkte: 18 ECTS-Punkte

Inhalt und Qualifikationsziel

Inhalt: Das Modul enthält grundlegende Lehrveranstaltungen aus allen Bereichen der Volkswirtschaftslehre, d.h. aus der Mikro- und Makroökonomie ebenso wie aus der Wirtschaftspolitik und der Finanzwissenschaft. Dies umfasst theoretisch-formale Lehrveranstaltungen, in denen auch spezielle Kompetenzen vermittelt werden, ebenso wie wirtschafts- und finanzpolitisch ausgerichtete Lehrveranstaltungen.

Qualifikationsziel: Studierende der Betriebswirtschaftslehre benötigen in großem Umfang tiefgehendes Verständnis für gesamtwirtschaftliche Zusammenhänge, um die Umfeldbedingungen unternehmerischer Entscheidungen ausreichend einschätzen zu können, sowie Kompetenz in ökonomischen Theorien und Methoden als Basis für betriebswirtschaftliche Anwendungen. Ziel des Moduls ist es, den Studierenden anhand eines breiten Angebots grundlegender volkswirtschaftlicher Lehrveranstaltungen ein solches Wissen zu vermitteln. Die Einräumung von erheblichen Wahlmöglichkeiten soll den Studierenden dabei auch Spezialisierungen nach ihren jeweiligen Interessen erleichtern.

Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen

Vorlesungen (mit Übungsanteilen), Seminar

Lehr- und Prüfungssprache

Deutsch

Voraussetzungen für die Teilnahme

Zulassung zur Diplomprüfung gemäß § 20 Abs. 1

Verwendbarkeit des Moduls

Diplomstudiengang BWL

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten

Für Modulteile mit 3 Leistungspunkten eine 60-minütige Klausur oder eine mündliche Prüfung von 15 Minuten Dauer; für Modulteile mit 6 Leistungspunkten zwei inhaltlich getrennte, vom Prüfer festzulegende Leistungen.

Noten

Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 12 der Prüfungs- und Studienordnung.

Turnus des Angebots

Beginn in jedem Semester möglich. Ein Teil der Veranstaltungen dieses Moduls wird im Sommersemester, der andere Teil im Wintersemester angeboten. Die genauen Termine sind den Lehrveranstaltungsankündigungen zu entnehmen.

Arbeitsaufwand

Kontaktstunden:	135 Stunden (10 Semesterwochenstunden)
Vor- und Nachbereitung:	202,5 Stunden
Klausurvorbereitung:	202,5 Stunden

Dauer des Moduls

2 Semester

Leistungspunkte: 9 ECTS-Punkte

Inhalt und Qualifikationsziel

Inhalt:

Kapitalmarkttheorie

Geld- versus Kapitalmarkt, Portfolio-Selektions-Theorie, Index-Modelle der Portfolio-Theorie, Capital Asset Pricing Theorie, Portfolio-Selektion und CAPM mit nichtmarktfähigem Einkommen, Performance Messung, Theorie informationseffizienter Märkte und Behavioral Finance.

Bewertungstheorie

Arbitrage-Theorie als allgemeine Bewertungstheorie, Arbitrage Pricing Theory, Bewertung von Derivaten (Begriffsklärung Derivate, Bewertung von Festgeschäften und Optionen), Zinsstrukturtheorie, finanzwirtschaftliche Unternehmensbewertung, Realoptionen, Bewertung von Kreditrisiken.

Ausgewählte Probleme der Bank- und Finanzierungstheorie

Zielfunktionen für Unternehmen einschließlich Bezüge zu Corporate Governance, Verhaltensanreize zwischen Eignern, Managern und Gläubigern einschließlich Lösungsmöglichkeiten dieser Konflikte, Risiko Management in Unternehmen (finanzwirtschaftliche Risikobegriffe, Strategien zur Risikosteuerung).

Qualifikationsziel:

Studierende sollen Grundzüge von Entscheidungen unter Risiko auf Finanzmärkten beherrschen und die grundsätzlichen Techniken der Bewertung riskanter Zahlungsströme verstehen. In diesem Zusammenhang sollen Studierende erkennen, dass Unternehmen mit denselben Verfahren zu bewerten sind wie Bankprodukte oder Aktien. Darüber hinaus sollen sie die Determinanten der Unternehmenspolitik verstehen und die Wechselwirkungen zwischen Unternehmenspolitik und Kreditrisiko erkennen.

Durch die Verknüpfung von Portfolio- und Bewertungstheorie werden Studierenden gezielt Wettbewerbsvorteile am Arbeitsmarkt verschafft, die ihnen helfen, Fach- und Führungspositionen im Bereich Portfolio Management, Financial Engineering und in Finanzabteilungen sowohl kleiner als auch großer, international tätiger Unternehmen zu übernehmen.

Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen

Vorlesung, Übung, Selbststudium, Liste mit Kontrollfragen und Computer-Dateien, um Studierenden Gelegenheit zu geben, Gelerntes durch Parameter-Variation selbst zu vertiefen.

Lehr- und Prüfungssprache

Deutsch

Voraussetzungen für die Teilnahme

Zulassung zur Diplomprüfung gemäß § 20 Abs. 1.

Mathematikkenntnisse auf dem Niveau des Abiturs, Kenntnisse entsprechend dem Modul MATH.

Verwendbarkeit des Moduls

Diplomstudiengang BWL/

Diplomstudiengang VWL

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten

Bisher bestand das Modul aus drei Teilprüfungen. Ab dem Wintersemester 2008/2009 werden die Veranstaltungen „Kapitalmarkttheorie“ und „Bewertungstheorie“ zu einer Gesamtprüfung zusammengefasst. Die Dauer beträgt pro 3 Leistungspunkte in der Regel 60 Minuten; ausnahmsweise – etwa bei Fallstudien – 90 Minuten. Alle Teilprüfungen müssen bestanden sein.

Noten

Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 12 der Prüfungs- und Studienordnung.

Turnus des Angebots

Alle 2 Semester

Arbeitsaufwand

Kontaktstunden: 68 Stunden (6 Semesterwochenstunden)

Vor- und Nachbereitung: 101 Stunden

Klausurvorbereitung: 101 Stunden

Dauer des Moduls

2 Semester

Leistungspunkte: 9 ECTS-Punkte

Vorbemerkung:

- Aus den nachfolgend aufgeführten Veranstaltungen sind beliebige drei Veranstaltungen auszuwählen.
- Die Wahlmöglichkeiten bestehen nur, wenn die jeweiligen Dozenten die Veranstaltung mit einer eigenen Prüfung anbieten. Kombinierte Modulprüfungen des Master-Studiengangs werden nicht angerechnet.
- Je nach Verfügbarkeit von Gastdozenten und Lehrbeauftragten kann die Anzahl der Veranstaltungen des Wahlteils schwanken.

Inhalt:

- Veranstaltungen, die vom Lehrstuhl für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Finanzierung und Banken der Philipps-Universität Marburg angeboten werden.

Bankbetriebslehre

Merkmale von Banken (Definition von Banken nach KWG, Charakteristika wichtiger Bankprodukte), Theorien zur Existenz von Banken einschließlich strategischer Erfolgsfaktoren für Banken, bankbetriebliche Risiken: Liquiditäts-, Preis-, Kredit- und operationelle Risiken einschließlich ihrer aufsichtsrechtlichen Betrachtung, Besonderheiten des externen und internen Rechnungswesen von Banken.

Seminar

Das Seminar beschäftigt sich mit der praktischen Implementierung der theoretischen Modelle (in Form empirischer Parameterschätzungen).

- Veranstaltungen, die von anderen Lehrstühlen der Philipps-Universität Marburg angeboten werden.

Wird einzelfallspezifisch geregelt

- Veranstaltungen, die von Lehrbeauftragten angeboten werden.
- Veranstaltungen, die von Gastprofessoren angeboten werden.
- Anerkennung im Ausland erbrachter Leistungsnachweise

Wird einzelfallspezifisch geregelt

Qualifikationsziel:

Studierende sollen Grundlagen der Existenz von Banken, ihre Produkte und Besonderheiten ihres Rechnungswesens sowie ihre aufsichtsrechtliche Behandlung beherrschen. Sie sollen darüber hinaus die Determinanten der Unternehmenspolitik verstehen und die Wechselwirkungen zwischen Unternehmenspolitik und Kreditrisiko erkennen. Insbesondere werden internationale Komponenten in die Lehre integriert.

Durch die Verknüpfung von Banken und Finanzierung werden Studierende in die Lage versetzt, Banken auch bei geänderten Wettbewerbsbedingungen auf globalisierten Märkten erfolgreich am Markt zu positionieren. Auf diese Weise werden Studierenden gezielt Wettbewerbsvorteile am Arbeitsmarkt verschafft, die ihnen helfen, Fach- und Führungspositionen in Banken und im Risiko Management sowohl kleiner als auch großer, international tätiger Unternehmen zu übernehmen.

Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen

Vorlesung, Übung, Seminar, Selbststudium, Liste mit Kontrollfragen und Computer-Dateien, um Studierenden Gelegenheit zu geben, Gelerntes durch Parameter-Variation selbst zu vertiefen.

Lehr- und Prüfungssprache

Deutsch

Voraussetzungen für die Teilnahme

Zulassung zur Diplomprüfung gemäß § 20 Abs. 1. Mathematikkenntnisse auf dem Niveau des Abiturs, Kenntnisse entsprechend dem Modul MATH.

Verwendbarkeit des Moduls

Diplomstudiengang BWL, Diplomstudiengang VWL

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten

Für ein Seminar mit 6 Leistungspunkten sind eine Hausarbeit und ein Vortrag zu erbringen. Für Vorlesungen ist jeweils eine Klausur zu absolvieren. Die Dauer beträgt pro 3 Leistungspunkte in der Regel 60 Minuten; ausnahmsweise – etwa bei Fallstudien – 90 Minuten. Alle Teilprüfungen müssen bestanden sein.

Noten

Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 12 der Prüfungs- und Studienordnung.

Turnus des Angebots

Alle 2 Semester

Arbeitsaufwand

Kontaktstunden: 68 Stunden (4 Semesterwochenstunden)

Vor- und Nachbereitung: 101 Stunden

Klausurvorbereitung: 101 Stunden

Dauer des Moduls

2 Semester

Leistungspunkte: 9 ECTS-Punkte

Inhalt und Qualifikationsziel

Inhalt: In diesem Modul werden die wichtigsten Instrumente des strategischen und operativen Controlling behandelt. Ausgehend von einer theoretischen Fundierung einer wert- und risikoorientierten Unternehmensführung werden der Aufbau und die Anwendung von DCF-Verfahren zur Ermittlung des Marktwertes eines Unternehmens oder einer Strategischen Geschäftseinheit detailliert dargestellt. Darüber hinaus wird auf die Integration von anderen Controlling-Instrumenten, wie z. B. von Portfolio-Analysen, Instrumenten des strategischen Kostenmanagements, Kennzahlen und strategischen Kontrollinstrumenten in eine wert- und risikoorientierte Unternehmensführung eingegangen. Schließlich hat das Modul kurzfristige Planungsrechnungen, die Nutzung von Informationssystemen und das operative Kontrollmanagement zum Inhalt. Die theoretischen Inhalte werden durch praxisorientierte Fallstudien ergänzt.

Qualifikationsziel: Das wesentliche Ziel dieses Moduls ist die Vermittlung von fundierten theoretischen und praktischen Kenntnissen im operativen und strategischen Controlling. Das Modul ist insbesondere für Studierende von hoher Bedeutung, die nach ihrem Studium eine Tätigkeit als CEO oder Controller anstreben.

Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen

Vorlesungen, Übungen, Selbststudium

Lehr- und Prüfungssprache

Deutsch

Voraussetzungen für die Teilnahme

Zulassung zur Diplomprüfung gemäß § 20 Abs. 1

Verwendbarkeit des Moduls

Diplomstudiengang BWL, Diplomstudiengang VWL

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten

Bisher bestand das Modul aus drei Teilprüfungen. Ab dem Wintersemester 2008/2009 werden die Veranstaltungen „Strategisches Controlling“ und „Übung zu Strategisches Controlling“ zu einer Gesamtprüfung zusammengefasst. Die Klausurdauer beträgt pro 3 Leistungspunkte in der Regel 60 Minuten; ausnahmsweise – etwa bei Fallstudien – 90 Minuten. Mündliche Prüfungen dauern in der Regel 15 Minuten. Alle Teilprüfungen müssen bestanden sein.

Noten

Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 12 der Prüfungs- und Studienordnung.

Turnus des Angebots

Alle 2 Semester, jeweils im Wintersemester

Arbeitsaufwand

Kontaktstunden:	68 Stunden (6 Semesterwochenstunden)
Vor- und Nachbereitung:	101 Stunden
Klausurvorbereitung:	101 Stunden

Dauer des Moduls

1 Semester

Leistungspunkte: 9 ECTS-Punkte

Inhalt und Qualifikationsziel

Inhalt: In diesem Modul werden ausgewählte Controlling-Instrumente, wie z. B. Kennzahlen und Kennzahlensysteme, der Prozess der Budgetierung sowie Verrechnungspreise behandelt und auf ihre verhaltenssteuernden Wirkungen hin analysiert. Einen besonderen Schwerpunkt stellt die Konzeption von Anreizsystemen auf der Grundlage finanzieller und nicht-finanzieller Erfolgsgrößen zur Profit und Investment Center-Steuerung dar. Die theoretischen Inhalte werden durch praxisorientierte Fallstudien ergänzt.

Qualifikationsziel: In diesem Modul werden fundierte theoretische und praktische Kenntnisse im Bereich der Verhaltenssteuerung mit den Instrumenten des Controlling vermittelt. Für Studierende, die eine Tätigkeit im Controlling, Rechnungswesen, Management oder Personalwesen eines Unternehmens anstreben, ist dieses Modul von hohem Nutzen.

Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen

Vorlesungen, Übungen, Seminar, Selbststudium

Lehr- und Prüfungssprache

Deutsch

Voraussetzungen für die Teilnahme

Zulassung zur Diplomprüfung gemäß § 20 Abs. 1

Verwendbarkeit des Moduls

Diplomstudiengang BWL, Diplomstudiengang VWL

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten

Klausur, Teilklausuren, mündliche Prüfungen oder Präsentationen. Die Klausurdauer beträgt pro 3 Leistungspunkte in der Regel 60 Minuten; ausnahmsweise – etwa bei Fallstudien – 90 Minuten. Mündliche Prüfungen dauern in der Regel 15 Minuten. Für Modulteile mit 6 Leistungspunkten werden vom Prüfer zwei inhaltlich getrennte Leistungen festgelegt. Im Falle von Teilprüfungen müssen alle Teile bestanden sein.

Noten

Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 12 der Prüfungs- und Studienordnung.

Turnus des Angebots

Alle 2 Semester, jeweils im Sommersemester

Arbeitsaufwand

Kontaktstunden:	68 Stunden (6 Semesterwochenstunden)
Vor- und Nachbereitung:	101 Stunden
Klausurvorbereitung:	101 Stunden

Dauer des Moduls

2 Semester

Leistungspunkte: 9 ECTS-Punkte

Inhalt und Qualifikationsziel

Inhalt: Im Zuge der Veranstaltungen dieses Moduls werden die Studierenden mit Methoden der Marktforschung konfrontiert. Darüber hinaus haben die Studierenden im Rahmen eines Seminars, das auch als EDV-gestützte Fortgeschrittenenübung im Bereich Marktforschung ausgestaltet sein kann, die Möglichkeit, wissenschaftsbasierte Diskussionen zu führen und Lösungswege für konkrete Marketingprobleme zu erarbeiten. Die Methoden des Marketing werden in einer weiteren Veranstaltung branchenspezifisch (bezogen auf den Gesundheitsmarkt) konkretisiert. Anrechenbare Veranstaltungen aus dem Lehrangebot anderer Lehrstühle des Fachbereichs dienen der inhaltlichen Abrundung des Lehrangebots. Die Lehrveranstaltungen externer Dozenten sollen die Praxisnähe des Studiums fördern.

Qualifikationsziel: Die Absolventen des Studienmoduls sollen zur Ausübung eines Berufes als Fach- und Führungskraft auf allen Ebenen eines Unternehmens, insbesondere in Marketing, Vertrieb, Marktforschung, Produktmanagement und zu selbstständigem wissenschaftlichen Arbeiten befähigt werden. Zur Erreichung dieser Ziele werden den Studierenden die Fähigkeiten zur Problemanalyse, zum konzeptionellen Denken, zur kritischen Reflexion und zur Weiterentwicklung von Lösungsansätzen vermittelt.

Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen

Vorlesung, Selbststudium, Seminar

Lehr- und Prüfungssprache

Deutsch

Voraussetzungen für die Teilnahme

Voraussetzung für die Teilnahme an einem Seminar ist der Erwerb von 3 LP aus der SBWL IIIa, SBWL IIIb oder aus der ABWL-B III. Voraussetzung für die Teilnahme an einem Seminar, welches als Fortgeschrittenenübung abgehalten wird, ist die erfolgreiche Teilnahme an der Veranstaltung Marktforschung.

Verwendbarkeit des Moduls

Diplomstudiengang BWL, Diplomstudiengang VWL

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten

Teilklausuren, mündliche Prüfungen und/oder Präsentationen. Die Klausurdauer beträgt pro 3 Leistungspunkte 60 Minuten bzw. bei Lehraufträgen pro 1,5 Leistungspunkte 30 Minuten. Bei einem Seminar ist eine schriftliche Arbeit anzufertigen, eine Präsentation zu halten, aktiv in Einzel- und/oder Gruppenarbeit mitzuarbeiten und eine 60-minütige Klausur zu bestehen. Es können insgesamt maximal 3 Leistungspunkte aus Lehraufträgen sowie 3 Leistungspunkte aus bestimmten Veranstaltungen anderer Lehrstühle angerechnet werden. Es muss entweder im Modul SBWL IIIa oder im Modul SBWL IIIb ein Seminar erfolgreich abgeschlossen werden, wobei insgesamt nur maximal 6 Leistungspunkte aus einem Seminar eingebracht werden können. Alle Teilprüfungen müssen bestanden sein.

Noten

Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 12 der Prüfungs- und Studienordnung.

Turnus des Angebots

Beginn in jedem Semester möglich. Ein Teil der Veranstaltungen dieses Moduls wird im Sommersemester, der andere Teil im Wintersemester angeboten. Die genauen Termine sind den Lehrveranstaltungsankündigungen zu entnehmen.

Arbeitsaufwand

Kontaktstunden:	68 Stunden (6 Semesterwochenstunden)
Vor- und Nachbereitung:	101 Stunden
Klausurvorbereitung:	101 Stunden

Dauer des Moduls

2 Semester

SBWL IIIb: Hersteller-Handels-Beziehungen

Leistungspunkte: 9 ECTS-Punkte

Inhalt und Qualifikationsziel

Inhalt: Im Zuge der Veranstaltungen dieses Moduls werden die Studierenden mit Fragen der Ausgestaltung von Hersteller-Handels-Beziehungen in Bezug auf endverbraucherorientierte Lösungen konfrontiert. Darüber hinaus haben die Studierenden im Rahmen eines Seminars die Möglichkeit, wissenschaftsbasierte Diskussionen zu führen und Lösungswege für konkrete Marketingprobleme zu erarbeiten. Anrechenbare Veranstaltungen aus dem Lehrangebot anderer Lehrstühle des Fachbereichs dienen der inhaltlichen Abrundung des Lehrangebots. Die Lehrveranstaltungen externer Dozenten sollen die Praxisnähe des Studiums fördern.

Qualifikationsziel: Die Absolventen des Studienmoduls sollen zur Ausübung eines Berufes als Fach- und Führungskraft auf allen Ebenen eines Unternehmens, insbesondere in Marketing, Vertrieb, Produkt-, Key Account- und Category Management und zu selbstständigem wissenschaftlichen Arbeiten befähigt werden. Zur Erreichung dieser Ziele werden den Studierenden die Fähigkeiten zur Problemanalyse, zum konzeptionellen Denken, zur kritischen Reflexion und zur Weiterentwicklung von Lösungsansätzen vermittelt.

Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen

Vorlesungen, Selbststudium, Seminar

Lehr- und Prüfungssprache

Deutsch

Voraussetzungen für die Teilnahme

Voraussetzung für die Teilnahme an einem Seminar ist der Erwerb von 3 LP aus der SBWL IIIa, SBWL IIIb oder aus der ABWL-B III.

Verwendbarkeit des Moduls

Diplomstudiengang BWL, Diplomstudiengang VWL

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten

Teilklausuren, mündliche Prüfungen und/oder Präsentationen. Die Klausurdauer beträgt pro 3 Leistungspunkte 60 Minuten bzw. bei Lehraufträgen pro 1,5 Leistungspunkte 30 Minuten. Bei einem Seminar ist eine schriftliche Arbeit anzufertigen, eine Präsentation zu halten, aktiv in Einzel- und/oder Gruppenarbeit mitzuarbeiten und eine 60-minütige Klausur zu bestehen. Es können insgesamt maximal 3 Leistungspunkte aus Lehraufträgen sowie 3 Leistungspunkte aus bestimmten Veranstaltungen anderer Lehrstühle angerechnet werden. Es muss entweder im Modul SBWL IIIa oder im Modul SBWL IIIb ein Seminar erfolgreich abgeschlossen werden, wobei insgesamt nur maximal 6 Leistungspunkte aus einem Seminar eingebracht werden können. Alle Teilprüfungen müssen bestanden sein.

Noten

Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 12 der Prüfungs- und Studienordnung.

Turnus des Angebots

Beginn in jedem Semester möglich. Ein Teil der Veranstaltungen dieses Moduls wird im Sommersemester, der andere Teil im Wintersemester angeboten. Die genauen Termine sind den Lehrveranstaltungsankündigungen zu entnehmen.

Arbeitsaufwand

Kontaktstunden:	68 Stunden (6 Semesterwochenstunden)
Vor- und Nachbereitung:	101 Stunden
Klausurvorbereitung:	101 Stunden

Dauer des Moduls

2 Semester

Leistungspunkte: 9 ECTS-Punkte

Inhalt und Qualifikationsziel

Inhalt: Es werden die Grundlagen der Logistik und des Supply Chain Managements als moderne Führungskonzeption zur Entwicklung, Gestaltung, Lenkung und Realisation von Material-, Waren- und Informationsflüssen in Unternehmen und unternehmensübergreifenden Netzwerken ausführlich vorgestellt. Darauf aufbauend wird vertiefend auf die Problemfelder der Beschaffungs-, Produktions-, Distributions- und Entsorgungslogistik sowie auf die technischen Transport-, Lager- und Umschlagssysteme eingegangen.

Qualifikationsziel: Erwerb von fachlichen und methodischen Kenntnissen in den Feldern Logistik und Supply Chain Management.

Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen

Vorlesungen; Seminare

Lehr- und Prüfungssprache

Deutsch

Voraussetzungen für die Teilnahme

Zulassung zur Diplomprüfung gemäß § 20 Abs. 1

Verwendbarkeit des Moduls

Diplomstudiengang BWL, Diplomstudiengang VWL

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten

Klausur oder Teilklausuren. Die Dauer beträgt pro 3 Leistungspunkte in der Regel 60 Minuten; ausnahmsweise – etwa bei Fallstudien – 90 Minuten. Für Seminare: Seminararbeit und Klausur. Im Falle von Teilprüfungen müssen alle Teile bestanden sein. Wiederholungsprüfungen können auch mündlich durchgeführt werden.

Noten

Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 12 der Prüfungs- und Studienordnung.

Turnus des Angebots

Alle 2 Semester, jeweils im Sommersemester

Arbeitsaufwand

Kontaktstunden:	68 Stunden (6 Semesterwochenstunden)
Vor- und Nachbereitung:	101 Stunden
Klausurvorbereitung:	101 Stunden

Dauer des Moduls

1 Semester

SBWL IVb: Logistik (Modul 2)

Leistungspunkte: 9 ECTS-Punkte

Inhalt und Qualifikationsziel

Inhalt: Management internationaler Logistiksysteme, Logistik- und Supply Chain Controlling, Logistik-Consulting

Qualifikationsziel: Vertiefung der Kenntnisse in den Feldern Logistik und Supply Chain Management mit besonderem Fokus auf internationale und Controlling-Aspekte.

Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen

Vorlesungen; Seminare; Planspiele

Lehr- und Prüfungssprache

Deutsch

Voraussetzungen für die Teilnahme

Zulassung zur Diplomprüfung gemäß § 20 Abs. 1

Grundkenntnisse in den Bereichen Logistik und Supply Chain Management.

Verwendbarkeit des Moduls

Diplomstudiengang BWL, Diplomstudiengang VWL

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten

Klausur oder Teilklausuren. Die Dauer beträgt pro 3 Leistungspunkte in der Regel 60 Minuten; ausnahmsweise – etwa bei Fallstudien – 90 Minuten. Für Seminare: Seminararbeit und Klausur. Im Falle von Teilprüfungen müssen alle Teile bestanden sein. Wiederholungsprüfungen können auch mündlich durchgeführt werden.

Noten

Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 12 der Prüfungs- und Studienordnung.

Turnus des Angebots

Alle 2 Semester, jeweils im Wintersemester

Arbeitsaufwand

Kontaktstunden: 68 Stunden (6 Semesterwochenstunden)

Vor- und Nachbereitung: 101 Stunden

Klausurvorbereitung: 101 Stunden

Dauer des Moduls

1 Semester

Leistungspunkte: 9 ECTS-Punkte

Inhalt und Qualifikationsziel

Inhalt: In dem Modul werden zum einen die theoretischen Grundlagen und Handlungsoptionen kompetitiven, kollektiven und internationalen strategischen Handelns systematisch und problemorientiert diskutiert. Zum anderen geht es um die Implementation der gewählten Strategien. Hier stehen im Mittelpunkt die organisatorischen Alternativen Hierarchie (Organisationsstrukturen) und Unternehmensnetzwerk. Die Themenfelder werden theoretisch in Seminardiskussionen und durch praxisorientierte Fallstudien vertieft.

Qualifikationsziel: Erwerb von fachlichem Wissen und methodischen Kompetenzen in strategischer Planung, Organisationstheorie und Unternehmensnetzwerken. Ferner soll die Fähigkeit zur praktischen Anwendung insbesondere durch Fallstudien geübt und die soziale Kompetenz der Studierenden durch Teamarbeit gefördert werden.

Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen

Vorlesung, Übung, Seminar, Selbststudium

Lehr- und Prüfungssprache

Deutsch

Voraussetzungen für die Teilnahme

Zulassung zur Diplomprüfung gemäß § 20 Abs. 1

Die Teilnahme an der Veranstaltung Managementlehre aus dem Modul ABWL wird empfohlen.

Verwendbarkeit des Moduls

Diplomstudiengang BWL, Diplomstudiengang VWL

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten

Klausur oder Teilklausuren. Die Dauer beträgt pro 3 Leistungspunkte in der Regel 60 Minuten; ausnahmsweise – etwa bei Fallstudien – 90 Minuten. Für Seminare: Hausarbeit, Vortrag und Klausur. Im Falle von Teilprüfungen müssen alle Teile bestanden sein. Wiederholungsprüfungen können auch mündlich durchgeführt werden.

Noten

Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 12 der Prüfungs- und Studienordnung.

Turnus des Angebots

Alle 2 Semester

Jeweils im Sommersemester

Arbeitsaufwand

Kontaktstunden: 68 Stunden (6 Semesterwochenstunden)

Vor- und Nachbereitung: 101 Stunden

Klausurvorbereitung: 101 Stunden

Dauer des Moduls

1 Semester

Leistungspunkte: 9 ECTS-Punkte

Inhalt und Qualifikationsziel

Inhalt: Im Modul werden die konzeptionellen und theoretischen Grundlagen des Personalmanagements sowie des Verhaltens und der sozialen Prozesse in Organisationen systematisch und problemorientiert diskutiert. Die Themenfelder werden theoretisch in Seminardiskussionen und durch praxisorientierte Fallstudien vertieft.

Qualifikationsziel: Erwerb von fachlichem Wissen und methodischen Kompetenzen im Personalmanagement und der Steuerung und Entwicklung von Organisationen. Ferner soll die Fähigkeit zur praktischen Anwendung insbesondere durch Fallstudien geübt und die soziale Kompetenz der Studierenden durch Teamarbeit gefördert werden.

Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen

Vorlesung, Übung, Seminar, Selbststudium

Lehr- und Prüfungssprache

Deutsch

Voraussetzungen für die Teilnahme

Zulassung zur Diplomprüfung gemäß § 20 Abs. 1

Die Teilnahme an der Veranstaltung Managementlehre aus dem Modul ABWL wird empfohlen.

Verwendbarkeit des Moduls

Diplomstudiengang BWL, Diplomstudiengang VWL

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten

Klausur oder Teilklausuren. Die Dauer beträgt pro 3 Leistungspunkte in der Regel 60 Minuten; ausnahmsweise – etwa bei Fallstudien – 90 Minuten. Für Seminare: Hausarbeit, Vortrag und Klausur. Im Falle von Teilprüfungen müssen alle Teile bestanden sein. Wiederholungsprüfungen können auch mündlich durchgeführt werden.

Noten

Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 12 der Prüfungs- und Studienordnung.

Turnus des Angebots

Alle 2 Semester

Jeweils im Wintersemester

Arbeitsaufwand

Kontaktstunden: 68 Stunden (6 Semesterwochenstunden)

Vor- und Nachbereitung: 101 Stunden

Klausurvorbereitung: 101 Stunden

Dauer des Moduls

1 Semester

Leistungspunkte: 9 ECTS-Punkte

Inhalt und Qualifikationsziel

Das Modul TIMa vermittelt wesentliche Konzepte und Instrumente des strategischen Managements von Technologie und Innovation. Die Aufgabe des Teilmoduls TIM a besteht darin, den Prozess der Gewinnung, Speicherung und Verwertung technologischen Wissens zu planen und zu steuern. Der erste Schwerpunkt dieses Teilmoduls behandelt die theoretischen Grundlagen des Strategischen Technologie- und Innovationsmanagements – u. a. die ressourcenbasierte Theorie des Unternehmens sowie evolutionsökonomische Ansätze. Der zweite Schwerpunkt behandelt Kernaufgaben und Instrumente, die im Prozess der Entwicklung einer Technologie- und Innovationsstrategie zum Einsatz kommen können. Diese Instrumente helfen Unternehmen dabei, attraktive Innovationsfelder zu identifizieren und deren Technologie- und Verwertungspotential abzuschätzen. Weiterhin werden Möglichkeiten zur Erschließung attraktiver Innovationsfelder behandelt (z. B. Strategien zum Erwerb von externem technologischem Know-how). Konkrete Fragestellungen sind z. B. die technologische Wettbewerbsanalyse, Technologielebenszyklusanalysen, Technologietrendkurven, technologische Vorhersagen, Technologieportfolios, Wissensmanagement, Management von Forschungsaktivitäten, Management ausländischer F&E-Einheiten und die externe Verwertung von Technologien. Ein bedeutender Schwerpunkt liegt in diesem Modul auch auf dem Management von geistigem Eigentum (Intellectual Property Management). Hierbei geht es unter darum, wie Unternehmen ihren Wettbewerbsvorteil gegen Imitation durch Konkurrenten schützen können und welche Schutzinstrumente (Patente, Marken etc.) hierfür grundsätzlich geeignet sind.

Das Modul TIMa vermittelt theoretisch-empirische Erkenntnisse über wesentliche Entscheidungsfelder des strategischen Technologie- und Innovationsmanagements in Unternehmen. In diesem Modul werden außerdem Fähigkeiten zur praktischen Umsetzung der erworbenen Kenntnisse vermittelt – im Rahmen der vorlesungsbegleitenden Fallstudienübungen (Proseminare) und Seminaren erhalten Studierende Gelegenheit, die Methoden und Instrumente des Strategischen Technologie- und Innovationsmanagements anzuwenden.

Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen

Vorlesung, Übung, Seminar, Selbststudium

Lehr- und Prüfungssprache

Deutsch oder Englisch

Voraussetzungen für die Teilnahme

Zulassung zur Diplomprüfung gemäß § 20 Abs. 1

Die Teilnahme an der Veranstaltung Technologie- und Innovationsmanagement aus dem Modul ABWL wird empfohlen.

Verwendbarkeit des Moduls

Diplomstudiengang BWL, Diplomstudiengang VWL

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten

Bisher bestand das Modul aus drei Teilprüfungen. Ab dem Wintersemester 2008/2009 werden die Veranstaltungen „Strategisches Technologie- und Innovationsmanagement“ und „Übung zu Strategisches Technologie- und Innovationsmanagement“ zu einer Gesamtprüfung zusammengefasst. Die Dauer beträgt pro 3 Leistungspunkte in der Regel 60 Minuten. – Für Seminare: Hausarbeit und Referat.

Alle Teilprüfungen müssen bestanden sein. Wiederholungsprüfungen können auch mündlich durchgeführt werden.

Noten

Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 12 der Prüfungs- und Studienordnung.

Turnus des Angebots

Alle 2 Semester

Jeweils im Wintersemester

Arbeitsaufwand

Kontaktstunden: 68 Stunden (6 Semesterwochenstunden)

Vor- und Nachbereitung: 101 Stunden

Klausurvorbereitung: 101 Stunden

Dauer des Moduls

1 Semester

Leistungspunkte: 9 ECTS-Punkte

Inhalt und Qualifikationsziel

Dieses Modul behandelt das Management von Innovationsprozessen in Unternehmen. Es werden wesentliche Gestaltungsfelder des Innovationsmanagements aufgezeigt und Einblicke in die Strukturierung von Innovationsprozessen vermittelt. Innovationsaktivitäten im Unternehmen bleiben längst nicht mehr auf die traditionelle F&E-Abteilung beschränkt, sondern betreffen zunehmend alle Teilbereiche inklusive Dienstleistungen. Auch müssen Innovationsprozesse firmenübergreifend betrachtet und externe Partner, wie bspw. Kunden, eingebunden werden. Innovationen werden auch verstärkt in Dienstleistungsunternehmen hervorgebracht – das Modul widmet diesem Sektor ein besonderes Augenmerk. Die Aufgabe des Teilmoduls TIM b besteht darin, den Prozess des Innovationsmanagements zu strukturieren und zu steuern sowie die Besonderheiten der Gestaltungsfelder aufzuzeigen. Von Bedeutung sind auch Aspekte des Innovationsmarketings und insbesondere organisatorische Fragestellungen. Innerhalb des Schwerpunktes Innovationsmarketing wird darauf eingegangen, wie Unternehmen marktorientierte Innovationsprojekte definieren können, wie zukunftsgerichtete Kundenanforderungen im Innovationsprozess identifiziert bzw. umgesetzt werden und wie marketingpolitische Maßnahmen zur erfolgreichen Marktimplementierung von Innovationen gestaltet werden müssen. Der Schwerpunkt „Innovationsorganisation“ fokussiert sich auf innovationsfördernde Organisationsformen, die Gestaltung von Anreizsystemen zum Abbau von Innovationsbarrieren, das Management interner Schnittstellen sowie auf die Führung von Schlüsselpersonen im Innovationsprozess. Dieses Modul beschäftigt sich außerdem mit der Innovationsfinanzierung und dem Innovationscontrolling.

Das Modul TIMb vermittelt theoretisch-empirische Erkenntnisse über wesentliche Entscheidungsfelder der erfolgreichen Entwicklung und Verwertung von Innovationen in Unternehmen. In diesem Modul werden außerdem Fähigkeiten zur Analyse und Lösung relevanter Problemstellungen vermittelt, die bei der unternehmensinternen Realisierung innovativer Prozesse entstehen. Im Rahmen der vorlesungsbegleitenden Fallstudienübungen und Seminare erhalten Studierende Gelegenheit, die Methoden und Instrumente in den wichtigsten Gestaltungsfeldern des Innovationsmanagements anzuwenden.

Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen

Vorlesung, Übung, Seminar, Selbststudium

Lehr- und Prüfungssprache

Deutsch

Voraussetzungen für die Teilnahme

Zulassung zur Diplomprüfung gemäß § 20 Abs. 1

Die Teilnahme an der Veranstaltung Managementlehre aus dem Modul ABWL wird empfohlen.

Verwendbarkeit des Moduls

Diplomstudiengang BWL, Diplomstudiengang VWL

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten

Für Vorlesungen: je eine Klausur. Die Dauer beträgt pro 3 Leistungspunkte in der Regel 60 Minuten.

Für Seminare: Hausarbeit und Referat.

Alle Teilprüfungen müssen bestanden sein. Wiederholungsprüfungen können auch mündlich durchgeführt werden.

Noten

Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 12 der Prüfungs- und Studienordnung.

Turnus des Angebots

Alle 2 Semester

Jeweils im Sommersemester

Arbeitsaufwand

Kontaktstunden: 68 Stunden (6 Semesterwochenstunden)

Vor- und Nachbereitung: 101 Stunden

Klausurvorbereitung: 101 Stunden

Dauer des Moduls

1 Semester

SBWL STEUa:

Leistungspunkte: 9 ECTS-Punkte

Das Modul wird spezifiziert, sobald die Professur besetzt ist.

SBWL STEUb:

Leistungspunkte: 9 ECTS-Punkte

Das Modul wird spezifiziert, sobald die Professur besetzt ist.

Leistungspunkte: 9 ECTS-Punkte

Inhalt und Qualifikationsziel

Inhalt: Programmierung, Datenbanken, Systementwicklung

Qualifikationsziel: Entwicklung von Informationssystemen

Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen

Vorlesung, Übung

Lehr- und Prüfungssprache

Deutsch

Voraussetzungen für die Teilnahme

Zulassung zur Diplomprüfung gemäß § 20 Abs. 1; insbesondere müssen die Module GWI und IV erfolgreich absolviert worden sein. Dieses Modul kann entweder mit dem Modul SBWL WINFb zur Speziellen BWL Wirtschaftsinformatik oder mit dem Modul PWF WIMET zum Wahlpflichtfach Methoden der Wirtschaftsinformatik kombiniert werden (die Spezielle BWL Wirtschaftsinformatik und das Wahlpflichtfach Methoden der Wirtschaftsinformatik schließen sich gegenseitig aus).

Verwendbarkeit des Moduls

Diplomstudiengang BWL, Diplomstudiengang VWL

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten

Klausur oder Teilklausuren. Die Dauer beträgt pro 3 Leistungspunkte in der Regel 60 Minuten; ausnahmsweise – etwa bei Fallstudien – 90 Minuten. In den Übungen können selbstständig zu lösende Aufgaben zur Vorbedingung für die Klausurteilnahme gemacht werden. Im Falle von Teilprüfungen müssen alle Teile bestanden sein. Wiederholungsprüfungen können auch mündlich durchgeführt werden.

Noten

Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 12 der Prüfungs- und Studienordnung.

Turnus des Angebots

Beginn in jedem Semester möglich. Ein Teil der Veranstaltungen dieses Moduls wird im Sommersemester, der andere Teil im Wintersemester angeboten. Die genauen Termine sind den Lehrveranstaltungsankündigungen zu entnehmen.

Arbeitsaufwand

Kontaktstunden: 68 Stunden (6 Semesterwochenstunden)

Vor- und Nachbereitung: 101 Stunden

Klausurvorbereitung: 101 Stunden

Dauer des Moduls

2 Semester

Leistungspunkte: 9 ECTS-Punkte

Inhalt und Qualifikationsziel

Inhalt: Die Erklärung und Gestaltung von betrieblichen Informations- und Kommunikationssystemen (IKS) ist eine wichtige Aufgabe der Wirtschaftsinformatik. Für die Modellierung wird ein umfassender systematischer Rahmen angestrebt, der mit dem Schlagwort "Architektur" bezeichnet wird. Das Modul behandelt den Architekturbegriff, Aufbau und Komponenten einer Architektur, Bedeutung und Notwendigkeit von IKS-Architekturen sowie die wichtigsten (Teil-) Architekturen (Anwendungs-, Netz-, Rechner-, Betriebssystemarchitektur). Weiterhin werden – ausgehend vom Begriff der Integration – typische betriebswirtschaftliche Anwendungssysteme vorgestellt und systematisiert. Die Basis der Darstellung bilden integrierte Anwendungssysteme für die Industrie. Es werden auch andere Wirtschaftszweige sowie konkrete Softwarepakete (u.a. SAP R/3) behandelt. Im Seminarteil des Moduls werden jeweils aktuelle Themen aus dem Bereich betrieblicher Informations- und Kommunikationssysteme vertieft behandelt.

Qualifikationsziel: Die Teilnehmer gestalten betriebliche Informationssysteme unter Berücksichtigung der Unternehmensziele und wirtschaftlicher Gesichtspunkte. Sie stellen die Verbindung zwischen Betriebswirtschaftslehre und Informatik in Theorie und Praxis her. Wichtige formale Qualifikationen sind ganzheitliches Denken in Architekturen, langfristige Planung und ständige Bewältigung des technischen Fortschritts.

Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen

Vorlesung, Seminar

Lehr- und Prüfungssprache

Deutsch

Voraussetzungen für die Teilnahme

Zulassung zur Diplomprüfung gemäß § 20 Abs. 1; insbesondere müssen die Module GWI, IV und REWE erfolgreich absolviert worden sein. Dieses Modul darf nicht mit dem Modul PWF WIMET kombiniert werden (die Spezielle BWL Wirtschaftsinformatik und das Wahlpflichtfach Methoden der Wirtschaftsinformatik schließen sich gegenseitig aus).

Verwendbarkeit des Moduls

Diplomstudiengang BWL, Diplomstudiengang VWL

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten

Bisher bestand das Modul aus drei Teilprüfungen. Ab dem Wintersemester 2008/2009 werden die Veranstaltungen „Informations- und Kommunikationssystemarchitektur“ und „Betriebliche Anwendungssysteme“ zu einer Gesamtprüfung zusammengefasst. Die Dauer beträgt pro 3 Leistungspunkte in der Regel 60 Minuten; ausnahmsweise – etwa bei Fallstudien – 90 Minuten.

Für Seminare: Hausarbeit, Vortrag und Diskussionsbeteiligung. Alle Teilprüfungen müssen bestanden sein. Wiederholungsprüfungen können auch mündlich durchgeführt werden.

Noten

Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 12 der Prüfungs- und Studienordnung.

Turnus des Angebots

Beginn in jedem Semester möglich. Ein Teil der Veranstaltungen dieses Moduls wird im Sommersemester, der andere Teil im Wintersemester angeboten. Die genauen Termine sind den Lehrveranstaltungsankündigungen zu entnehmen.

Arbeitsaufwand

Kontaktstunden:	68 Stunden (6 Semesterwochenstunden)
Vor- und Nachbereitung:	122 Stunden
Klausurvorbereitung:	80 Stunden

Dauer des Moduls

2 Semester

Leistungspunkte: 9 ECTS-Punkte

Inhalt und Qualifikationsziel

Inhalt: Das Modul "Rechnungslegung" setzt sich inhaltlich sowohl mit den theoretischen als auch mit den praktischen Problemstellungen der Rechnungslegung auseinander. Zu Beginn der Veranstaltung "Ökonomische Analyse der Rechnungslegung" werden zunächst alternative Konzeptionen der Rechnungslegung vorgestellt und vor dem Hintergrund der Funktionen der Unternehmenspublizität kritisch gewürdigt. Anschließend geht es um die rechnungswesenorientierte empirische Kapitalmarktforschung (Ereignis- und Assoziationsstudien) sowie um neuere Entwicklungen im Bereich der Unternehmensrechnung (Performancemaße etc.). Die auf der Grundlagenvorlesung aufbauende Veranstaltung "Internationale Rechnungslegung" widmet sich schließlich der kapitalmarktorientierten Rechnungslegung nach internationalen Normen. Neben praktischen Umsetzungsproblemen eines solch umfassend angelegten Publizitätskonzepts geht es insbesondere auch um die Grenzen einer vornehmlich auf den Kapitalmarkt zielenden Berichterstattung. Als dritte Veranstaltung des Moduls ist schließlich ein "Seminar" vorgesehen, in dem ausgewählte Inhalte der anderen Veranstaltungen vertiefend diskutiert werden. Das Seminar kann wahlweise durch thematisch verwandte Veranstaltungen anderer Abteilungen substituiert werden. Die betreffenden Veranstaltungen werden dabei in Abhängigkeit vom Lehrangebot der anderen Abteilungen festgelegt.

Qualifikationsziel: Die Ausbildung im Modul "Rechnungslegung" soll die Teilnehmenden befähigen, Fach- und Führungspositionen im Bereich Rechnungswesen sowohl in kleinen als auch in großen, international ausgerichteten Unternehmen zu übernehmen.

Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen

Vorlesungen, Seminare, Kolloquien

Lehr- und Prüfungssprache

Deutsch

Voraussetzungen für die Teilnahme

Zulassung zur Diplomprüfung gemäß § 20 Abs. 1. Aus dem Modul ABWL soll die Veranstaltung "Jahresabschluss und Jahresabschlussanalyse" absolviert sein.

Verwendbarkeit des Moduls

Diplomstudiengang BWL, Diplomstudiengang VWL

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten

Klausur oder Teilklausuren. Die Dauer beträgt pro 3 Leistungspunkte in der Regel 60 Minuten; ausnahmsweise – etwa bei Fallstudien – 90 Minuten. Für Seminare: Hausarbeit mit kombiniertem Vortrag. Im Falle von Teilprüfungen müssen alle Teile bestanden sein. Wiederholungsprüfungen können auch mündlich durchgeführt werden.

Noten

Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 12 der Prüfungs- und Studienordnung.

Turnus des Angebots

Beginn in jedem Semester möglich. Ein Teil der Veranstaltungen dieses Moduls wird im Sommersemester, der andere Teil im Wintersemester angeboten. Die genauen Termine sind den Lehrveranstaltungsankündigungen zu entnehmen.

Arbeitsaufwand

Kontaktstunden:	68 Stunden (6 Semesterwochenstunden)
Vor- und Nachbereitung:	101 Stunden
Klausurvorbereitung:	101 Stunden

Dauer des Moduls

2 Semester

Leistungspunkte: 9 ECTS-Punkte

Inhalt und Qualifikationsziel

Inhalt: Das Modul "Wirtschaftsprüfung" setzt sich inhaltlich sowohl mit den theoretischen als auch mit den praktischen Problemstellungen der Wirtschaftsprüfung und der Unternehmensbewertung auseinander. Nach einem Überblick über die zentralen Ansätze der Prüfungstheorie werden in der Veranstaltung "Prüfungswesen" zunächst die wesentlichen institutionellen und funktionalen Grundlagen der betriebswirtschaftlichen Prüfungslehre behandelt. Im Anschluss daran geht es um ausgewählte Sonderprüfungen. Eine institutionenökonomische Analyse aktueller Problemfelder des Berufsstandes ist Gegenstand des dritten Abschnitts der Vorlesung. Nach den theoretischen Überlegungen in den vorhergehenden Abschnitten geht es im vierten Kapitel um die Methoden und Ergebnisse der empirischen Prüfungsforschung. Eine ökonomische Analyse der Unternehmensberatung rundet die Ausführungen zum Prüfungswesen schließlich ab. Nach einer Wiederholung der notwendigen finanzwirtschaftlichen Grundlagen (u.a. Investitionsrechnung, Kapitaltheorie, Entscheidungstheorie, Portfolio-Selection, Kapitalmarkttheorie) wird in der Veranstaltung "Unternehmensbewertung" zunächst die Leitidee der entscheidungsbezogenen Unternehmensbewertung präzisiert. Im Anschluss daran geht es dann um die Inhalte und Problemfelder der individuellen und marktorientierten Grenzpreisermittlung. Abgerundet werden die Ausführungen schließlich mit der Diskussion der konfliktbezogenen Unternehmensbewertung. Als dritte Veranstaltung des Moduls ist schließlich ein "Seminar" vorgesehen, in dem ausgewählte Inhalte der anderen Veranstaltungen vertiefend diskutiert werden. Das Seminar kann wahlweise durch thematisch verwandte Veranstaltungen anderer Abteilungen substituiert werden. Die betreffenden Veranstaltungen werden dabei in Abhängigkeit vom Lehrangebot der anderen Abteilungen festgelegt.

Qualifikationsziel: Die Ausbildung im Modul "Wirtschaftsprüfung" soll die Teilnehmenden befähigen, Fach- und Führungspositionen im Bereich Wirtschaftsprüfung und/oder Corporate Finance sowohl in kleinen als auch in großen, international ausgerichteten Unternehmen zu übernehmen.

Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen

Vorlesungen, Seminare, Kolloquien

Lehr- und Prüfungssprache

Deutsch

Voraussetzungen für die Teilnahme

Zulassung zur Diplomprüfung gemäß § 20 Abs. 1. Aus dem Modul ABWL soll die Veranstaltung "Jahresabschluss und Jahresabschlussanalyse" absolviert sein.

Verwendbarkeit des Moduls

Diplomstudiengang BWL, Diplomstudiengang VWL

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten

Klausur oder Teilklausuren. Die Dauer beträgt pro 3 Leistungspunkte in der Regel 60 Minuten; ausnahmsweise – etwa bei Fallstudien – 90 Minuten. Für Seminare: Hausarbeit mit kombiniertem Vortrag. Im Falle von Teilprüfungen müssen alle Teile bestanden sein. Wiederholungsprüfungen können auch mündlich durchgeführt werden.

Noten

Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 12 der Prüfungs- und Studienordnung.

Turnus des Angebots

Beginn in jedem Semester möglich. Ein Teil der Veranstaltungen dieses Moduls wird im Sommersemester, der andere Teil im Wintersemester angeboten. Die genauen Termine sind den Lehrveranstaltungsankündigungen zu entnehmen.

Arbeitsaufwand

Kontaktstunden:	68 Stunden (6 Semesterwochenstunden)
Vor- und Nachbereitung:	101 Stunden
Klausurvorbereitung:	101 Stunden

Dauer des Moduls

2 Semester

Leistungspunkte: 9 ECTS-Punkte

Inhalt und Qualifikationsziel

Inhalt: Zunächst werden Grundlagen der finanzwissenschaftlichen Steuerlehre diskutiert. Beginnend mit einer Beschreibung der Steuersysteme und der Höhe der Steuerbelastung im internationalen Vergleich wird die Überwälzung ausgesuchter Steuerarten zwischen verschiedenen ökonomischen Einheiten analysiert. Der Unterschied zwischen Steuerzahler und Steuerträger, der aus einer verteilungstheoretischen und -politischen Sicht bedeutsam ist, wird dabei herausgearbeitet.

Daran knüpft eine Betrachtung der normativen Besteuerungsansätze an, insbesondere der sich gegenüberstehenden wohlfahrtstheoretischen und polit-ökonomischen Paradigma. Dieser Teil schließt ab mit einer Erläuterung des Zusammenhangs von Steuern, Steuermoral, Schattenwirtschaft und Steuerhinterziehung.

Ein Schwerpunkt der Unternehmensbesteuerung liegt auf der Herausarbeitung von normativen Kriterien (z. B. Wettbewerbsneutralität, Wachstumsverträglichkeit) der Unternehmensbesteuerung. Unter diesem Blickwinkel werden dann einzelne Unternehmenssteuern und ihre konkrete steuertechnische und -rechtliche Ausgestaltung genauer betrachtet.

Im Rahmen der Analyse des Föderalismus werden Kriterien für die Zuordnung von öffentlichen Aufgaben, Ausgaben und Einnahmen, insbesondere Besteuerungskompetenzen, im mehrstufigen Staatsaufbau behandelt. Dabei wird die ökonomische Begründung und Ausgestaltung des vertikalen und horizontalen Finanzausgleichs (im weiteren und engeren Sinne) im Mittelpunkt stehen.

Die Kommunalfinanzen widmen sich schließlich den Zielen, unter denen die kommunale Finanzwirtschaft ausgestaltet wird und der Analyse tatsächlicher finanzpolitischer Prozesse auf kommunaler Ebene.

Qualifikationsziel: In diesem Modul geht es darum, die für die Einnahmenseite des staatlichen Haushalts wichtigen Instrumente des öffentlichen Sektors und die gesamtwirtschaftlichen Effekte ihres Einsatzes kennenzulernen. Ziel des Moduls ist es, die Auswirkungen der staatlichen Besteuerung einschätzen zu können, die sich auf verschiedenen Ebenen – im internationalen Umfeld, auf Bundes-, Länder- und auf Gemeindeebene ergeben. Dies erfordert zudem eine Analyse der Zuteilung von Aufgaben-, Ausgaben- und Einnahmenkompetenzen in einem Mehr-Ebenen-Regierungssystem.

Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen

Vorlesung mit integriertem Übungsanteil, ggf. Seminar

Lehr- und Prüfungssprache

Deutsch oder Englisch

Voraussetzungen für die Teilnahme

Zulassung zur Diplomprüfung gemäß § 20 Abs. 1

Verwendbarkeit des Moduls

Diplomstudiengang VWL, Diplomstudiengang BWL

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten

Für Moduleile mit 3 Leistungspunkten eine 60-minütige Klausur oder eine mündliche Prüfung von 15 Minuten Dauer; für Moduleile mit 6 Leistungspunkten zwei inhaltlich getrennte, vom Prüfer festzulegende Leistungen.

Noten

Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 12 der Prüfungs- und Studienordnung.

Turnus des Angebots

Beginn in jedem Semester möglich. Ein Teil der Veranstaltungen dieses Moduls wird im Sommersemester, der andere Teil im Wintersemester angeboten. Die genauen Termine sind den Lehrveranstaltungsankündigungen zu entnehmen.

Arbeitsaufwand

Bei Absolvierung des Moduls durch

a) 3 Vorlesungen

Kontaktstunden:	68 Stunden (6 Semesterwochenstunden)
Vor- und Nachbereitung:	101 Stunden
Klausurvorbereitung:	101 Stunden

b) 1 Vorlesung, 1 Seminar

Kontaktstunden:	45 (4 Semesterwochenstunden)
Vor- und Nachbereitung:	65
Klausurvorbereitung:	35
Vorbereitung der wesentlichen Prüfungsleistung im Seminar:	90
Vorbereitung einer weiteren Prüfungsleistung im Seminar:	35

Dauer des Moduls

In der Regel 2 Semester

Leistungspunkte: 9 ECTS-Punkte

Inhalt und Qualifikationsziel

Inhalt: In der Politischen Ökonomie wird das Wirken des Staates aus der Perspektive einer modernen institutionenökonomischen Finanzwissenschaft analysiert. Ausgangspunkt ist die Anwendung des ökonomischen Verhaltensmodells auf das Zusammenwirken und die Anreize politischer Akteure, wobei die Notwendigkeit der Existenz des Staates aus einer verfassungsökonomischen Sicht begründet wird. Daneben stellt sich die Frage wie das politische System organisiert sein sollte, welches Ausmaß an politischer Repräsentation erforderlich ist und welche Fragen dem laufenden politischen Geschäft etwa durch höhere Zustimmungsquoren entzogen sein sollten.

Auf diese eher normative Betrachtung folgt ein Überblick über die finanzwirtschaftlichen Akteure und die Anreize, denen sie bei der Verfolgung spezifischer oder allgemeiner Interessen unterliegen. Die Analyse beschäftigt sich mit der Frage, wie staatliche Budgetentscheidungen zustande kommen, und ob die finanzpolitischen Ergebnisse eher als positiv oder negativ zu bewerten sind: Wann setzt sich der Wähler in einer Demokratie mit seinen Wünschen durch? Welche Mechanismen führen dazu, dass Abweichungen vom Wählerwillen zustande kommen? Ist dies und wenn ja, wann ist dies wünschenswert? Spielt es eine Rolle, ob die Organisation des demokratischen Entscheidungsprozesses direkt oder indirekt, parlamentarisch oder präsidientell ist? Lassen sich Niveau und Wachstum der Staatstätigkeit, die Einnahmen-, Steuer- und Ausgabenstruktur sowie das Ausmaß der Staatsverschuldung vor dem Hintergrund einer solchen polit-ökonomischen Betrachtung erklären? Welche finanzpolitischen Ergebnisse werden in einem dynamischen Zusammenspiel der Akteure und der Entscheidungssysteme erzielt?

Diese Überlegungen werden ergänzt durch Überlegungen zur Ordnungstheorie und -politik, in deren Rahmen Ansätze sowohl der traditionellen Ordnungstheorie (Eucken, Müller-Armack), als auch evolutorische Ansätze (Hayek) und schließlich konstitutionelle Ansätze (Buchanan) diskutiert werden.

In den Psychologischen Grundlagen der Ökonomie werden die Annahmen des ökonomischen Verhaltensmodells (homo oeconomicus) kritisch auf ihren Erklärungsgehalt für das tatsächliche individuelle Handeln untersucht. Daran schließt sich eine Analyse der Bereiche und Fragestellungen an, in denen eine Erweiterung des homo oeconomicus zum homo oeconomicus maturus sinnvoll erscheint. Dies umfasst solche Fragen wie die freiwillige Kooperation in sozialen Dilemmata, das Wirken sozialer Normen, den Einfluss von Emotionen auf wirtschaftliche Entscheidungen und insbesondere inwiefern Institutionen kooperatives Verhalten begünstigen. Dies zeigt sich etwa in der individuellen Bereitschaft, unter bestimmten Bedingungen freiwillig zur Bereitstellung öffentlicher Güter beizutragen, oder der Bereitschaft, seine Steuern ehrlich zu zahlen. Die atemberaubendste Entwicklung in der modernen Finanzwissenschaft der vergangenen dreißig Jahre lässt sich im Bereich der empirischen Analyse finanzwissenschaftlicher Fragestellungen feststellen. Diese Lehrveranstaltung hat zum Ziel, ökonometrisches Arbeiten an Datensätzen einzuüben. Der Ausgangspunkt der Lehrveranstaltung findet sich in einer Diskussion der Notwendigkeit empirischer Analysen als Hypothesentest konkurrierender theoretischer Argumente oder Modelle. In einem zweiten Schritt werden die in den Spezialveranstaltungen („Statistik“ bzw. „Ökonometrie“) erworbenen Kenntnisse über ökonometrische Methoden zusammenfassend dargestellt und auf ihre unterschiedlichen Anwendungsbereiche hingewiesen. Darauf folgt ein Ausblick auf Wege zur Datenbeschaffung und die wichtigsten existierenden Datensätze. Im Zuge dieses Ausblicks werden die Unterschiede zwischen Experimentaldaten, Individualdaten und aggregierten Daten auf der einen Seite und Querschnitts-, Panel- und Zeitreihendaten auf der anderen Seite diskutiert. Danach beginnt die eigentliche Arbeit mit unterschiedlichen Datensätzen. Beispielfhaft werden Datensätze aus verschiedenen Bereichen mit inhaltlichen Anknüpfungspunkten an zahlreiche Gebiete der Finanzwissenschaft und der Politischen Ökonomie analysiert.

In der Staatsverschuldung werden neben der haushaltsrechtlichen Einordnung und eher schuldentechischen Problemen (einschl. Besonderheiten der Kommunalverschuldung) die finanzpolitisch relevanten Wirkungen bzw. der zielgerichtete Einsatz der öffentlichen Schulden diskutiert. Eine besondere Rolle kommt dabei der polit-ökonomischen Analyse der Staatsverschuldung zu.

Qualifikationsziel: Das Ziel besteht darin, ein auf realistischen Verhaltensannahmen aufbauendes Verständnis über das Handeln verschiedener Akteure im politischen Prozeß zu gewinnen und Prognosen über die Ergebnisse politischer Entscheidungsfindung unter verschiedenen institutionellen Rahmenbedingungen formulieren zu können. Dies soll informierte, abwägende Urteile über die relativen Vor- und Nachteile alternativer Institutionensysteme ermöglichen.

Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen

Vorlesung mit integriertem Übungsanteil, ggf. Seminar

Lehr- und Prüfungssprache

Deutsch oder Englisch

Voraussetzungen für die Teilnahme

Zulassung zur Diplomprüfung gemäß § 20 Abs. 1

Verwendbarkeit des Moduls

Diplomstudiengang VWL/ Diplomstudiengang BWL

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten

Für Modulteile mit 3 Leistungspunkten eine 60-minütige Klausur oder eine mündliche Prüfung von 15 Minuten Dauer; für Modulteile mit 6 Leistungspunkten zwei inhaltlich getrennte, vom Prüfer festzulegende Leistungen.

Noten

Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 12 der Prüfungs- und Studienordnung.

Turnus des Angebots

Beginn in jedem Semester möglich. Ein Teil der Veranstaltungen dieses Moduls wird im Sommersemester, der andere Teil im Wintersemester angeboten. Die genauen Termine sind den Lehrveranstaltungsankündigungen zu entnehmen.

Arbeitsaufwand

Bei Absolvierung des Moduls durch

a) 3 Vorlesungen

Kontaktstunden: 68 Stunden (6 Semesterwochenstunden)

Vor- und Nachbereitung: 101 Stunden

Klausurvorbereitung: 101 Stunden

b) 1 Vorlesung, 1 Seminar

Kontaktstunden: 45 (4 Semesterwochenstunden)

Vor- und Nachbereitung: 65

Klausurvorbereitung: 35

Vorbereitung der wesentlichen

Prüfungsleistung im Seminar: 90

Vorbereitung einer weiteren

Prüfungsleistung im Seminar: 35

Dauer des Moduls

In der Regel 2 Semester

Leistungspunkte: 9 ECTS-Punkte

Inhalt und Qualifikationsziel

Inhalt: In der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik wird eine breite Einführung in sozial- und arbeitsmarktpolitische Problemstellungen gegeben, die sowohl in allgemeiner Form theoretisch untersucht als auch in Form der konkreten Sozial- und Arbeitsmarktpolitik in Deutschland (einschließlich ihrer umfassenden Reformnotwendigkeiten) behandelt werden. Es wird nach normativen Begründungen für staatliches Handeln in diesem Bereich gefragt, wobei neben dem Problem des Marktversagens auch die Gefahr des Staatsversagens diskutiert wird. Verschiedene öffentliche Interventionen in den Arbeitsmarkt werden vor dem Hintergrund unterschiedlicher moderner Ansätze der Arbeitsmarktökonomik (neoklassische Theorie, Humankapitaltheorie, Suchtheorie, Effizienzlohntheorie, Gewerkschaftstheorien, Insider-Outsider-Theorien) analysiert.

Die Agrar- und Umweltpolitik werden zunächst die spezifischen Institutionen der Agrarmärkte und ihre Relevanz für die Preisbildung auf diesen Märkten diskutiert. Anhand wohlfahrtsökonomischer Kriterien wird die Rationalität agrarpolitischer Maßnahmen analysiert, es werden aber auch aus polit-ökonomischer Perspektive mögliche Abweichungen von rationalen Lösungen erklärt. Im umweltpolitischen Teil der Vorlesung geht es ebenfalls darum, etwa anhand der Theorie externer Effekte Ansatzpunkte für effiziente umweltpolitische Maßnahmen zu finden, aber auch Abweichungen von diesen zu erklären.

Die Gesundheitsökonomie setzt sich schließlich sowohl mit der Finanzierung der Gesundheitsversorgung über Versicherungen und den dabei auftretenden speziellen Problemen der Krankenversicherungen auseinander (z. B. den besonderen Bedingungen für adverse Selektion und moral hazard), aber auch mit der Frage, wie auf der Angebotsseite Anreize für eine effiziente Leistungserbringung durch Ärzte, Pharmazeuten usw. gesetzt werden können.

Qualifikationsziel: Dieses Modul soll zeigen, wie eine Anwendung ökonomischer und finanzwissenschaftlicher Methoden auch auf Politikgebiete außerhalb der finanzpolitischen Kernthemen sinnvoll erfolgen kann. Dies betrifft sowohl wohlfahrtsökonomische Methoden zur Herleitung normativer Maßstäbe effizienter politischer Interventionen, als auch polit-ökonomische Methoden zur Prognose tatsächlichen Verhaltens der Akteure auf den verschiedenen politischen Themenfeldern.

Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen

Vorlesung mit integriertem Übungsanteil, ggf. Seminar

Lehr- und Prüfungssprache

Deutsch oder Englisch

Voraussetzungen für die Teilnahme

Zulassung zur Diplomprüfung gemäß § 20 Abs. 1

Verwendbarkeit des Moduls

Diplomstudiengang VWL, Diplomstudiengang BWL

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten

Für Moduleile mit 3 Leistungspunkten eine 60-minütige Klausur oder eine mündliche Prüfung von 15 Minuten Dauer; für Moduleile mit 6 Leistungspunkten zwei inhaltlich getrennte, vom Prüfer festzulegende Leistungen.

Noten

Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 12 der Prüfungs- und Studienordnung.

Turnus des Angebots

Beginn in jedem Semester möglich. Ein Teil der Veranstaltungen dieses Moduls wird im Sommersemester, der andere Teil im Wintersemester angeboten. Die genauen Termine sind den Lehrveranstaltungsankündigungen zu entnehmen.

Arbeitsaufwand

Bei Absolvierung des Moduls durch

a) 3 Vorlesungen

Kontaktstunden:	68 Stunden (6 Semesterwochenstunden)
Vor- und Nachbereitung:	101 Stunden
Klausurvorbereitung:	101 Stunden

b) 1 Vorlesung, 1 Seminar

Kontaktstunden:	45 (4 Semesterwochenstunden)
Vor- und Nachbereitung:	65
Klausurvorbereitung:	35
Vorbereitung der wesentlichen Prüfungsleistung im Seminar:	90
Vorbereitung einer weiteren Prüfungsleistung im Seminar:	35

Dauer des Moduls

In der Regel 2 Semester

Leistungspunkte: 9 ECTS-Punkte

Inhalt und Qualifikationsziel

Inhalt: Diese Modul enthält grundlegende Hauptstudiumsvorlesungen aus allen Bereichen der Wirtschaftspolitik wie bspw. über internationale Wirtschaftsbeziehungen, monetäre Ökonomie, Sozial- und Arbeitsmarktpolitik und Wettbewerbspolitik.

Qualifikationsziel: Neben den unabdingbaren Spezialisierungen benötigen alle Studierenden der Volkswirtschaftslehre ein fundiertes Wissen über die wichtigsten Teilbereiche der Ökonomie und Wirtschaftspolitik. Dieses Modul hat die Aufgabe, den Studierenden eine breite Auswahl grundlegender Lehrveranstaltungen über die wichtigsten Bereiche der Wirtschaftspolitik anzubieten, um die Studierenden auch außerhalb ihrer Spezialisierungen zu befähigen, wirtschaftspolitische Entwicklungen zu verstehen und zu beurteilen.

Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen

Vorlesung mit integriertem Übungsanteil, ggf. Seminar

Lehr- und Prüfungssprache

Deutsch oder Englisch

Voraussetzungen für die Teilnahme

Zulassung zur Diplomprüfung gemäß § 20 Abs. 1

Verwendbarkeit des Moduls

Diplomstudiengang VWL, Diplomstudiengang BWL

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten

Für Modulteile mit 3 Leistungspunkten eine 60-minütige Klausur oder eine mündliche Prüfung von 15 Minuten Dauer; für Modulteile mit 6 Leistungspunkten zwei inhaltlich getrennte, vom Prüfer festzulegende Leistungen.

Noten

Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 12 der Prüfungs- und Studienordnung.

Turnus des Angebots

Beginn in jedem Semester möglich. Ein Teil der Veranstaltungen dieses Moduls wird im Sommersemester, der andere Teil im Wintersemester angeboten. Die genauen Termine sind den Lehrveranstaltungsankündigungen zu entnehmen.

Arbeitsaufwand

Bei Absolvierung des Moduls durch

a) 3 Vorlesungen

Kontaktstunden:	68 Stunden (6 Semesterwochenstunden)
Vor- und Nachbereitung:	101 Stunden
Klausurvorbereitung:	101 Stunden

b) 1 Vorlesung, 1 Seminar

Kontaktstunden:	45 (4 Semesterwochenstunden)
Vor- und Nachbereitung:	65
Klausurvorbereitung:	35
Vorbereitung der wesentlichen Prüfungsleistung im Seminar:	90
Vorbereitung einer weiteren Prüfungsleistung im Seminar:	35

Dauer des Moduls

In der Regel 2 Semester

Leistungspunkte: 9 ECTS-Punkte

Inhalt und Qualifikationsziel

Inhalt: Das Modul umfasst die theoretischen Grundlagen regionaler wirtschaftlicher Integration (internationale Wirtschaftsbeziehungen) und die Frage nach der adäquaten inneren staatlichen Organisation der EU (bspw. Zentralität / Dezentralität). Notwendig ist die Analyse der historischen und institutionellen (rechtlichen) Entwicklung der EU einschließlich ihrer Perspektiven für die Zukunft. Von besonderer Bedeutung sind hier aber Lehrveranstaltungen über zentrale Wirtschaftspolitiken in der EU, von der Durchsetzung des Binnenmarktes und des Wettbewerbsprinzips über die Agrar- und Umweltpolitik bis hin zur europäischen Geldpolitik.

Qualifikationsziel: Die Europäische Integration stellt nicht nur das bedeutendste Beispiel für eine weitreichende Form der regionalen wirtschaftlichen Integration dar, sondern sie hat inzwischen auch fast alle Bereiche der Wirtschafts- und Finanzpolitik durchdrungen. Ziel des Moduls ist es, dass sich die Studierenden mit den theoretischen Grundlagen der wirtschaftlichen Integration Europas, der tatsächlichen institutionellen Integrationsentwicklung (einschließlich ihrer rechtlichen Grundlagen) sowie mit den vielfältigen konkreten Wirtschaftspolitiken der EU auseinandersetzen. Insofern wird in diesem Modul auch interdisziplinäre Kompetenz angestrebt, insbesondere bezüglich der Rechts- und der Politikwissenschaft.

Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen

Vorlesung mit integriertem Übungsanteil, ggf. Seminar

Lehr- und Prüfungssprache

Deutsch oder Englisch

Voraussetzungen für die Teilnahme

Zulassung zur Diplomprüfung gemäß § 20 Abs. 1

Verwendbarkeit des Moduls

Diplomstudiengang VWL, Diplomstudiengang BWL

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten

Für Moduleile mit 3 Leistungspunkten eine 60-minütige Klausur oder eine mündliche Prüfung von 15 Minuten Dauer; für Moduleile mit 6 Leistungspunkten zwei inhaltlich getrennte, vom Prüfer festzulegende Leistungen.

Noten

Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 12 der Prüfungs- und Studienordnung.

Turnus des Angebots

Beginn in jedem Semester möglich. Ein Teil der Veranstaltungen dieses Moduls wird im Sommersemester, der andere Teil im Wintersemester angeboten. Die genauen Termine sind den Lehrveranstaltungsankündigungen zu entnehmen.

Arbeitsaufwand

Bei Absolvierung des Moduls durch

a) 3 Vorlesungen

Kontaktstunden:	68 Stunden (6 Semesterwochenstunden)
Vor- und Nachbereitung:	101 Stunden
Klausurvorbereitung:	101 Stunden

b) 1 Vorlesung, 1 Seminar

Kontaktstunden:	45 (4 Semesterwochenstunden)
Vor- und Nachbereitung:	65
Klausurvorbereitung:	35
Vorbereitung der wesentlichen Prüfungsleistung im Seminar:	90
Vorbereitung einer weiteren Prüfungsleistung im Seminar:	35

Dauer des Moduls

In der Regel 2 Semester

Leistungspunkte: 9 ECTS-Punkte

Inhalt und Qualifikationsziel

Inhalt: Für die theoretischen Grundlagen der Wettbewerbspolitik umfasst dieses Modul umfangreiche Kenntnisse in der Industrieökonomik und Markttheorie. Die Studierenden haben sich mit den wichtigsten Wettbewerbskonzeptionen einschließlich ihren normativen Zielen und ihren wettbewerbspolitischen Empfehlungen in Bezug auf Kartelle, Fusionen und dem Missbrauch von Marktmacht vertraut zu machen. Weitere zentrale Fragestellungen sind die Deregulierung in bestimmten Sektoren, die Regulierung von natürlichen Monopolen und die Kontrolle von Beihilfen zur Verhinderung von Wettbewerbsverzerrungen. Primär steht dabei die europäische und die deutsche Wettbewerbspolitik (einschließlich ihrer rechtlichen Grundlagen) im Vordergrund.

Qualifikationsziel: Aufgabe der Wettbewerbspolitik ist die breite Durchsetzung des Wettbewerbsprinzips in der Wirtschaft und die Verhinderung von privaten und staatlichen Wettbewerbsbeschränkungen. Ziel des Moduls ist es, dass sich die Studierenden breit mit den theoretischen, wirtschaftspolitischen und rechtlichen Grundlagen der Wettbewerbspolitik auseinandersetzen. Methodisch erfordert dies zum einen die Beherrschung von grundlegenden formalen Modellen der theoretischen Industrieökonomik (bspw. Oligopoltheorie). Zum anderen haben sich die Studierenden mit grundlegenden wirtschaftspolitischen Fragen sowie insbesondere auch wettbewerbsrechtlichen Problemstellungen zu beschäftigen, so dass sich starke Bezüge zur Rechtswissenschaft ergeben.

Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen

Vorlesung mit integriertem Übungsanteil, ggf. Seminar

Lehr- und Prüfungssprache

Deutsch oder Englisch

Voraussetzungen für die Teilnahme

Zulassung zur Diplomprüfung gemäß § 20 Abs. 1.

Verwendbarkeit des Moduls

Diplomstudiengang VWL, Diplomstudiengang BWL

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten

Teilprüfungen für jedes Modulteil; für Modulteile mit 3 Leistungspunkten eine 60-minütige Klausur oder eine mündliche Prüfung von 15 Minuten Dauer; für Modulteile mit 6 Leistungspunkten zwei inhaltlich getrennte, vom Prüfer festzulegende Leistungen. Alle Teilprüfungen müssen bestanden sein.

Die Veranstaltungen „Wettbewerbspolitik“ und „Europäische Wettbewerbspolitik“ werden zu einer Gesamtprüfung in den Fällen zusammengefasst, in denen sie beide abgelegt werden. Diese Regelung gilt ab Wintersemester 2008/2009.

Noten

Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 12 der Prüfungs- und Studienordnung.

Turnus des Angebots

Beginn in jedem Semester möglich. Ein Teil der Veranstaltungen dieses Moduls wird im Sommersemester, der andere Teil im Wintersemester angeboten. Die genauen Termine sind den Lehrveranstaltungsankündigungen zu entnehmen.

Arbeitsaufwand

Bei Absolvierung des Moduls durch

a) 3 Vorlesungen

Kontaktstunden: 68 Stunden (6 Semesterwochenstunden)

Vor- und Nachbereitung: 101 Stunden

Klausurvorbereitung: 101 Stunden

b) 1 Vorlesung, 1 Seminar

Kontaktstunden: 45 (4 Semesterwochenstunden)

Vor- und Nachbereitung: 65

Klausurvorbereitung:	35
Vorbereitung der wesentlichen Prüfungsleistung im Seminar:	90
Vorbereitung einer weiteren Prüfungsleistung im Seminar:	35

Dauer des Moduls

In der Regel 2 Semester

Leistungspunkte: 9 ECTS-Punkte

Inhalt und Qualifikationsziel

Inhalt: Zu den Kernthemen dieses Moduls gehören die theoretischen Grundlagen des internationalen Handels (reale Aussenwirtschaftstheorie), eine Einführung in die Aussenwirtschaftspolitik (einschließlich der Welthandelsordnung) sowie die internationale Währungsordnung. Von besonderer Bedeutung ist dabei die Frage nach der angemessenen internationalen Ordnung für eine globalisierte Weltwirtschaft. Andere wichtige Themen aus dem Bereich der internationalen Wirtschaftsbeziehungen werden abgedeckt durch Lehrveranstaltungen über einzelne Wirtschaftsräume (wie beispielsweise Japan) und über die besonderen Probleme von Entwicklungsländern.

Qualifikationsziel: In einer globalisierten Welt sind tiefgreifende Kenntnisse über internationale Wirtschaftsbeziehungen in vielfältiger Hinsicht von großer Bedeutung. Ziel des Moduls ist es, den Studierenden grundlegende Kompetenzen in theoretischen und wirtschaftspolitischen Grundlagen der internationalen Wirtschaftsbeziehungen zu vermitteln. Dies sind zum einen Kernkompetenzen einer volkswirtschaftlichen Ausbildung, zum anderen ist in einer offenen Volkswirtschaft wie Deutschland ein Verständnis internationaler wirtschaftlicher Zusammenhänge auch in der Privatwirtschaft von großer Bedeutung.

Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen

Vorlesung mit integriertem Übungsanteil, ggf. Seminar

Lehr- und Prüfungssprache

Deutsch oder Englisch

Voraussetzungen für die Teilnahme

Zulassung zur Diplomprüfung gemäß § 20 Abs. 1

Verwendbarkeit des Moduls

Diplomstudiengang VWL, Diplomstudiengang BWL

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten

Für Modulteile mit 3 Leistungspunkten eine 60-minütige Klausur oder eine mündliche Prüfung von 15 Minuten Dauer; für Modulteile mit 6 Leistungspunkten zwei inhaltlich getrennte, vom Prüfer festzulegende Leistungen.

Noten

Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 12 der Prüfungs- und Studienordnung.

Turnus des Angebots

Beginn in jedem Semester möglich. Ein Teil der Veranstaltungen dieses Moduls wird im Sommersemester, der andere Teil im Wintersemester angeboten. Die genauen Termine sind den Lehrveranstaltungsankündigungen zu entnehmen.

Arbeitsaufwand

Bei Absolvierung des Moduls durch

a) 3 Vorlesungen

Kontaktstunden:	68 Stunden (6 Semesterwochenstunden)
Vor- und Nachbereitung:	101 Stunden
Klausurvorbereitung:	101 Stunden

b) 1 Vorlesung, 1 Seminar

Kontaktstunden:	45 (4 Semesterwochenstunden)
Vor- und Nachbereitung:	65
Klausurvorbereitung:	35
Vorbereitung der wesentlichen Prüfungsleistung im Seminar:	90
Vorbereitung einer weiteren Prüfungsleistung im Seminar:	35

Dauer des Moduls

In der Regel 2 Semester

Leistungspunkte: 9 ECTS-Punkte

Inhalt und Qualifikationsziel

Inhalt: Im Mittelpunkt des Moduls stehen volkswirtschaftliche Theorien über die Entstehung und die Diffusion von Innovationen, die einerseits aus formalen Modellen und andererseits aus empirischen Untersuchungen bestehen. Enge Verknüpfungen bestehen zur Markt- und Entwicklungstheorie sowie methodisch zur Evolutorischen Ökonomik. Weiterhin wird ausführlich in die Grundlagen der Innovationspolitik eingeführt (u.a. Patentrecht, Forschungs- und Technologiepolitik). Aufgrund des interdisziplinären Charakters der Innovationsökonomik sind innerhalb des Moduls auch Lehrveranstaltungen aus der BWL (mit Innovationsmanagement) und anderen Sozialwissenschaften integriert.

Qualifikationsziel: Die Generierung und Ausbreitung von Innovationen (technischer Fortschritt) ist sowohl für einzelne Unternehmen als auch für ganze Volkswirtschaften von zentraler Bedeutung für ihren wirtschaftlichen Erfolg. Ziel dieses Moduls ist es, die Studierenden mit grundlegenden und vertiefenden Problemstellungen der Innovationsökonomik vertraut zu machen. Angesichts der Komplexität der Determinanten und des Ablaufs von Innovationsprozessen wird insbesondere auf die Entwicklung von interdisziplinären Kompetenzen (BWL, VWL, andere Sozial- und Verhaltenswissenschaften, Naturwissenschaften) besonderer Wert gelegt. In gleicher Weise spielt die konsequente Verbindung von Theorie, Empirie und wirtschaftspolitischer Anwendung eine zentrale Rolle.

Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen

Vorlesung mit integriertem Übungsanteil, ggf. Seminar

Lehr- und Prüfungssprache

Deutsch oder Englisch

Voraussetzungen für die Teilnahme

Zulassung zur Diplomprüfung gemäß § 20 Abs. 1

Verwendbarkeit des Moduls

Diplomstudiengang VWL, Diplomstudiengang BWL

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten

Für Moduleile mit 3 Leistungspunkten eine 60-minütige Klausur oder eine mündliche Prüfung von 15 Minuten Dauer; für Moduleile mit 6 Leistungspunkten zwei inhaltlich getrennte, vom Prüfer festzulegende Leistungen.

Noten

Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 12 der Prüfungs- und Studienordnung.

Turnus des Angebots

Beginn in jedem Semester möglich. Ein Teil der Veranstaltungen dieses Moduls wird im Sommersemester, der andere Teil im Wintersemester angeboten. Die genauen Termine sind den Lehrveranstaltungsankündigungen zu entnehmen.

Arbeitsaufwand

Bei Absolvierung des Moduls durch

a) 3 Vorlesungen

Kontaktstunden: 68 Stunden (6 Semesterwochenstunden)

Vor- und Nachbereitung: 101 Stunden

Klausurvorbereitung: 101 Stunden

b) 1 Vorlesung, 1 Seminar

Kontaktstunden: 45 (4 Semesterwochenstunden)

Vor- und Nachbereitung: 65

Klausurvorbereitung: 35

Vorbereitung der wesentlichen

Prüfungsleistung im Seminar: 90

Vorbereitung einer weiteren

Prüfungsleistung im Seminar: 35

Dauer des Moduls

In der Regel 2 Semester

Leistungspunkte: 9 ECTS-Punkte

Inhalt und Qualifikationsziel

Inhalt: Das Modul ist dadurch gekennzeichnet, dass vielfältige Methoden der Wirtschaftswissenschaften gelehrt werden. Der Schwerpunkt liegt dabei auf Methoden der theoretischen und angewandten Forschung in der BWL und VWL. Ein besonderer Fokus des Moduls besteht darin, die Möglichkeiten und Grenzen der Methoden ausführlich zu diskutieren und die Studierenden auf deren praktische Anwendung vorzubereiten.

Qualifikationsziel: Das Modul soll zu einer Stärkung der methodischen Ausbildung der Studierenden beitragen, denn wissenschaftliche Methoden spielen eine zentrale Rolle in der modernen Wirtschaftswissenschaft. Oftmals setzt das Verständnis wissenschaftlicher Beiträge in der Literatur eine grundlegende Methodenkompetenz bei den Studierenden voraus. Die Veranstaltungen dieses Moduls erleichtern auch den Zugang zu anderen wirtschaftswissenschaftlichen Veranstaltungen. Schließlich stärkt das Lernen zentraler Methoden auch die analytischen Fähigkeiten der Teilnehmer und damit ihr Qualifikationsprofil in der späteren beruflichen Praxis.

Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen

Vorlesung mit integriertem Übungsanteil, ggf. Seminar

Lehr- und Prüfungssprache

Deutsch oder Englisch

Voraussetzungen für die Teilnahme

Zulassung zur Diplomprüfung gemäß § 20 Abs. 1

Verwendbarkeit des Moduls

Diplomstudiengang VWL, Diplomstudiengang BWL

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten

Für Modulteile mit 3 Leistungspunkten eine 60-minütige Klausur oder eine mündliche Prüfung von 15 Minuten Dauer; für Modulteile mit 6 Leistungspunkten zwei inhaltlich getrennte, vom Prüfer festzulegende Leistungen.

Noten

Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 12 der Prüfungs- und Studienordnung.

Turnus des Angebots

Beginn in jedem Semester möglich. Ein Teil der Veranstaltungen dieses Moduls wird im Sommersemester, der andere Teil im Wintersemester angeboten. Die genauen Termine sind den Lehrveranstaltungsankündigungen zu entnehmen.

Arbeitsaufwand

Bei Absolvierung des Moduls durch

a) 3 Vorlesungen

Kontaktstunden:	68 Stunden (6 Semesterwochenstunden)
Vor- und Nachbereitung:	101 Stunden
Klausurvorbereitung:	101 Stunden

b) 1 Vorlesung, 1 Seminar

Kontaktstunden:	45 (4 Semesterwochenstunden)
Vor- und Nachbereitung:	65
Klausurvorbereitung:	35
Vorbereitung der wesentlichen Prüfungsleistung im Seminar:	90
Vorbereitung einer weiteren Prüfungsleistung im Seminar:	35

Dauer des Moduls

In der Regel 2 Semester

Leistungspunkte: 9 ECTS-Punkte

Inhalt und Qualifikationsziel

Inhalt: Das Modul stellt systematisch die Voraussetzungen für das Erlernen empirischer Methoden bereit. Erstens werden fundierte theoretische Kenntnisse empirischer Forschungsmethoden im Rahmen der Ökonometrie vermittelt. Im Vordergrund stehen hier bivariate und multivariate Regressionsmodelle. Zweitens wird umfassend in die empirische Wirtschaftsforschung eingeführt, mit einem Überblick über relevante Aspekte der Wissenschaftstheorie und der ökonometrischen Methodologie, sowie den Eigenschaften statistischer Daten. Drittens wird aufgezeigt, wie die theoretisch vorgestellten ökonometrischen Verfahren in der mikro- und makroökonomischen Praxis angewendet werden. Schließlich erlernen die Teilnehmer anhand praktischer Übungen die Anwendung dieser Methoden in der empirischen Praxis mit Hilfe ökonometrischer Softwareprogramme.

Qualifikationsziel: Die Anwendung empirischer Methoden nimmt sowohl in der Wissenschaft als auch in der beruflichen Praxis immer weiter zu. In diesem Modul erlernen die Studierenden einen systematischen Zugang zu statistischen Analyseverfahren. Das Verständnis empirischer Analysemethoden ermöglicht den Zugang zu einem wichtigen Bereich der modernen wirtschaftswissenschaftlichen Literatur. Darüber hinaus werden praktische Fähigkeiten entwickelt, die sich nachher in der volks- oder betriebswirtschaftlichen Praxis als besonders nützlich erweisen werden. Den Studierenden eröffnet sich nicht nur die Möglichkeit andere empirische Arbeiten kritisch zu diskutieren, sondern sogar eigene, auf Daten basierende Studien durchzuführen.

Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen

Vorlesung mit integriertem Übungsanteil, ggf. Seminar

Lehr- und Prüfungssprache

Deutsch oder Englisch

Voraussetzungen für die Teilnahme

Zulassung zur Diplomprüfung gemäß § 20 Abs. 1

Verwendbarkeit des Moduls

Diplomstudiengang VWL, Diplomstudiengang BWL

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten

Für Moduleile mit 3 Leistungspunkten eine 60-minütige Klausur oder eine mündliche Prüfung von 15 Minuten Dauer; für Moduleile mit 6 Leistungspunkten zwei inhaltlich getrennte, vom Prüfer festzulegende Leistungen.

Noten

Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 12 der Prüfungs- und Studienordnung.

Turnus des Angebots

Beginn in jedem Semester möglich. Ein Teil der Veranstaltungen dieses Moduls wird im Sommersemester, der andere Teil im Wintersemester angeboten. Die genauen Termine sind den Lehrveranstaltungsankündigungen zu entnehmen.

Arbeitsaufwand

Bei Absolvierung des Moduls durch

a) 3 Vorlesungen

Kontaktstunden: 68 Stunden (6 Semesterwochenstunden)

Vor- und Nachbereitung: 101 Stunden

Klausurvorbereitung: 101 Stunden

b) 1 Vorlesung, 1 Seminar

Kontaktstunden: 45 (4 Semesterwochenstunden)

Vor- und Nachbereitung: 65

Klausurvorbereitung: 35

Vorbereitung der wesentlichen

Prüfungsleistung im Seminar: 90

Vorbereitung einer weiteren

Prüfungsleistung im Seminar: 35

Dauer des Moduls

In der Regel 2 Semester

Leistungspunkte: 9 ECTS-Punkte

Inhalt und Qualifikationsziel

Inhalt: Wesentliche ökonomische Entwicklungen vollziehen sich auf der Aggregat- oder Makroebene, beispielsweise das Wirtschaftswachstum von Staaten, konjunkturelle Schwankungen oder Geldpolitik. Die Veranstaltungen führen systematisch in die fortgeschrittene makroökonomische Analyse dieser Phänomene ein. Dabei werden sowohl die reale Seite, z. B. Wirtschaftswachstum, als auch besonders die monetäre Seite, z. B. Geldpolitik, der Makroökonomie vorgestellt. Nach einer ausführlichen Darstellung makroökonomischer Theorien erfolgt eine Diskussion ihrer empirischen Relevanz. Hier werden die Studierenden auch in die notwendigen empirischen Vorgehensweisen eingeführt.

Qualifikationsziel: Dieses Modul stellt die fachlichen Voraussetzungen zum Verständnis makroökonomischer Phänomene bereit. Zum einen werden wichtige Theorien präsentiert, die das systematische Studium makroökonomischer Fragestellungen ermöglichen. Zum anderen werden die Studierenden mit den relevanten stilisierten Fakten und den Möglichkeiten empirischer Forschung in der Makroökonomie vertraut gemacht. Damit schafft das Modul die Voraussetzung, fundiert makroökonomische Entwicklungen beurteilen zu können. Diese Fähigkeit ist von zentraler Bedeutung für Volkswirte und darüber hinaus in vielen Bereichen der betriebswirtschaftlichen Praxis nützlich.

Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen

Vorlesung mit integriertem Übungsanteil, ggf. Seminar

Lehr- und Prüfungssprache

Deutsch oder Englisch

Voraussetzungen für die Teilnahme

Zulassung zur Diplomprüfung gemäß § 20 Abs. 1

Verwendbarkeit des Moduls

Diplomstudiengang VWL, Diplomstudiengang BWL

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten

Für Moduleile mit 3 Leistungspunkten eine 60-minütige Klausur oder eine mündliche Prüfung von 15 Minuten Dauer; für Moduleile mit 6 Leistungspunkten zwei inhaltlich getrennte, vom Prüfer festzulegende Leistungen.

Noten

Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 12 der Prüfungs- und Studienordnung.

Turnus des Angebots

Beginn in jedem Semester möglich. Ein Teil der Veranstaltungen dieses Moduls wird im Sommersemester, der andere Teil im Wintersemester angeboten. Die genauen Termine sind den Lehrveranstaltungsankündigungen zu entnehmen.

Arbeitsaufwand

Bei Absolvierung des Moduls durch

a) 3 Vorlesungen

Kontaktstunden: 68 Stunden (6 Semesterwochenstunden)

Vor- und Nachbereitung: 101 Stunden

Klausurvorbereitung: 101 Stunden

b) 1 Vorlesung, 1 Seminar

Kontaktstunden: 45 (4 Semesterwochenstunden)

Vor- und Nachbereitung: 65

Klausurvorbereitung: 35

Vorbereitung der wesentlichen

Prüfungsleistung im Seminar: 90

Vorbereitung einer weiteren

Prüfungsleistung im Seminar: 35

Dauer des Moduls

In der Regel 2 Semester

Leistungspunkte: 9 ECTS-Punkte

Inhalt und Qualifikationsziel

Inhalt: Die Studierenden werden ausführlich in die positive Analyse der Wirkung ökonomischer Institutionen und außerökonomischer Institutionen auf die Volkswirtschaft eingeführt. Welche Wirkung entfalten bestimmte Institutionen? Warum haben sich bestimmte Institutionen entwickelt? Welche Institutionen haben besondere Auswirkungen auf das ökonomische System? Ebenso vermittelt werden die normativen Aspekte der Institutionentheorie. Welche Institutionen sollten geschaffen werden, um eine möglichst effiziente Funktionsweise des Wirtschaftssystems zu garantieren? Die wesentlichen wissenschaftlichen Methoden in diesem Modul sind die theoretische Analyse basierend auf Verhaltensaxiomen sowie die komparative Analyse existierender Institutionen in der Volkswirtschaft.

Qualifikationsziel: Die Bedeutung von Institutionen, d.h. durch Sanktionsmechanismen gestützte Regeln, in der Ökonomie wird in der modernen Wirtschaftswissenschaft zunehmend als wichtig erkannt. Das Modul zeigt den Studierenden, dass das Verständnis für die Wirkung von Institutionen sowohl in der volkswirtschaftlichen Theorie und Praxis als auch im Rahmen der Tätigkeit bei privaten Unternehmen unverzichtbar ist. Wichtige Anwendungsgebiete des erlernten Stoffes eröffnen sich z. B. im Rahmen der Gestaltung von Verträgen, Unternehmensverfassungen, Haftungsbestimmungen, industriellen Standards und politischen Institutionen. Der Studierende erhält die Fähigkeit zur Analyse institutioneller Zusammenhänge und darüber hinaus Anregungen zum Design von Institutionen.

Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen

Vorlesung mit integriertem Übungsanteil, ggf. Seminar

Lehr- und Prüfungssprache

Deutsch oder Englisch

Voraussetzungen für die Teilnahme

Zulassung zur Diplomprüfung gemäß § 20 Abs. 1

Verwendbarkeit des Moduls

Diplomstudiengang VWL, Diplomstudiengang BWL

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten

Für Moduleile mit 3 Leistungspunkten eine 60-minütige Klausur oder eine mündliche Prüfung von 15 Minuten Dauer; für Moduleile mit 6 Leistungspunkten zwei inhaltlich getrennte, vom Prüfer festzulegende Leistungen.

Noten

Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 12 der Prüfungs- und Studienordnung.

Turnus des Angebots

Beginn in jedem Semester möglich. Ein Teil der Veranstaltungen dieses Moduls wird im Sommersemester, der andere Teil im Wintersemester angeboten. Die genauen Termine sind den Lehrveranstaltungsankündigungen zu entnehmen.

Arbeitsaufwand

Bei Absolvierung des Moduls durch

a) 3 Vorlesungen

Kontaktstunden: 68 Stunden (6 Semesterwochenstunden)

Vor- und Nachbereitung: 101 Stunden

Klausurvorbereitung: 101 Stunden

b) 1 Vorlesung, 1 Seminar

Kontaktstunden: 45 (4 Semesterwochenstunden)

Vor- und Nachbereitung: 65

Klausurvorbereitung: 35

Vorbereitung der wesentlichen

Prüfungsleistung im Seminar: 90

Vorbereitung einer weiteren

Prüfungsleistung im Seminar: 35

Dauer des Moduls

In der Regel 2 Semester

Leistungspunkte: 9 ECTS-Punkte

Inhalt und Qualifikationsziel

Inhalt: Ein wesentlicher Inhalt des Moduls ist die Vermittlung und Anwendung spieltheoretischer Modellierung auf verschiedene ökonomische Fragestellungen, z. B. im Rahmen der Theorie der Unternehmung oder in der Industrieökonomik. Ein weiterer inhaltlicher Schwerpunkt ist die Analyse individuellen Verhaltens mit Hilfe der Optimierung unter Nebenbedingungen. Ein Anliegen des Moduls ist es, anspruchsvolle theoretische Analyse mit praktischen Beispielen zu verbinden, um die Relevanz der Ansätze deutlich zu machen.

Qualifikationsziel: Ein Kernbereich ökonomischer Forschung ist die Analyse des individuellen Verhaltens von Haushalten und Unternehmen. In diesem Modul lernen die Studierenden, wie rationales Verhalten von Individuen konsistent analysiert werden kann. Darüber hinaus werden Kenntnisse vermittelt, um die strategische Interaktion ökonomischer Akteure zu verstehen. Diese Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften erlauben den Studierenden einen Zugang zum Verständnis wirtschaftlicher Entscheidungen in Theorie und Praxis. Die in diesem Modul vorgestellten Ansätze sind nicht nur für die Volkswirtschaftslehre, sondern auch die moderne Betriebswirtschaftslehre relevant, z. B. bei der Gestaltung anreizkompatibler Entlohnungssysteme oder dem Verhalten von Unternehmen in unterschiedlichen Marktformen.

Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen

Vorlesung mit integriertem Übungsanteil, ggf. Seminar

Lehr- und Prüfungssprache

Deutsch oder Englisch

Voraussetzungen für die Teilnahme

Zulassung zur Diplomprüfung gemäß § 20 Abs. 1

Verwendbarkeit des Moduls

Diplomstudiengang VWL, Diplomstudiengang BWL

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten

Für Modulteile mit 3 Leistungspunkten eine 60-minütige Klausur oder eine mündliche Prüfung von 15 Minuten Dauer; für Modulteile mit 6 Leistungspunkten zwei inhaltlich getrennte, vom Prüfer festzulegende Leistungen.

Noten

Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 12 der Prüfungs- und Studienordnung.

Turnus des Angebots

Beginn in jedem Semester möglich. Ein Teil der Veranstaltungen dieses Moduls wird im Sommersemester, der andere Teil im Wintersemester angeboten. Die genauen Termine sind den Lehrveranstaltungsankündigungen zu entnehmen.

Arbeitsaufwand

Bei Absolvierung des Moduls durch

a) 3 Vorlesungen

Kontaktstunden: 68 Stunden (6 Semesterwochenstunden)

Vor- und Nachbereitung: 101 Stunden

Klausurvorbereitung: 101 Stunden

b) 1 Vorlesung, 1 Seminar

Kontaktstunden: 45 (4 Semesterwochenstunden)

Vor- und Nachbereitung: 65

Klausurvorbereitung: 35

Vorbereitung der wesentlichen

Prüfungsleistung im Seminar: 90

Vorbereitung einer weiteren

Prüfungsleistung im Seminar: 35

Dauer des Moduls

In der Regel 2 Semester

Leistungspunkte: 9 ECTS-Punkte

Inhalt und Qualifikationsziel

Inhalt: Einführung in E-Business, Programmierung für das Web, Entscheidungsunterstützung
Qualifikationsziel: Lernen Internettechnologien für alle betrieblichen Funktionen einzusetzen.

Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen

Vorlesung, Übung

Lehr- und Prüfungssprache

Deutsch

Voraussetzungen für die Teilnahme

Zulassung zur Diplomprüfung gemäß § 20 Abs. 1

Verwendbarkeit des Moduls

Diplomstudiengang BWL, Diplomstudiengang VWL

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten

Klausur oder Teilklausuren. Die Dauer beträgt pro 3 Leistungspunkte in der Regel 60 Minuten; ausnahmsweise – etwa bei Fallstudien – 90 Minuten. In den Übungen können selbstständig zu lösende Aufgaben zur Vorbedingung für die Klausurteilnahme gemacht werden. Im Falle von Teilprüfungen müssen alle Teile bestanden sein. Wiederholungsprüfungen können auch mündlich durchgeführt werden.

Noten

Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 12 der Prüfungs- und Studienordnung.

Turnus des Angebots

Beginn in jedem Semester möglich. Ein Teil der Veranstaltungen dieses Moduls wird im Sommersemester, der andere Teil im Wintersemester angeboten. Die genauen Termine sind den Lehrveranstaltungsankündigungen zu entnehmen.

Arbeitsaufwand

Kontaktstunden:	68 Stunden (6 Semesterwochenstunden)
Vor- und Nachbereitung:	101 Stunden
Klausurvorbereitung:	101 Stunden

Dauer des Moduls

3 Semester

Leistungspunkte: 9 ECTS-Punkte

Inhalt und Qualifikationsziel

Inhalt: E-Marketing, E-Logistik, Geschäftspläne, Marktforschung, Entwicklung von Websites

Qualifikationsziel: Vertiefung der Kenntnisse in E-Marketing und E-Logistik, Entwicklung von Business-Plänen für Start-Ups in E-Business

Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen

Vorlesungen, Seminar

Lehr- und Prüfungssprache

Deutsch

Voraussetzungen für die Teilnahme

WPF EBa

Verwendbarkeit des Moduls

Diplomstudiengang BWL, Diplomstudiengang VWL

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten

Klausur oder Teilklausuren. Die Dauer beträgt pro 3 Leistungspunkte in der Regel 60 Minuten; ausnahmsweise – etwa bei Fallstudien – 90 Minuten. Für Seminare: Hausarbeit mit kombiniertem Vortrag. Im Falle von Teilprüfungen müssen alle Teile bestanden sein. Wiederholungsprüfungen können auch mündlich durchgeführt werden.

Noten

Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 12 der Prüfungs- und Studienordnung.

Turnus des Angebots

Beginn in jedem Semester möglich. Ein Teil der Veranstaltungen dieses Moduls wird im Sommersemester, der andere Teil im Wintersemester angeboten. Die genauen Termine sind den Lehrveranstaltungsankündigungen zu entnehmen.

Arbeitsaufwand

Kontaktstunden:	68 Stunden (6 Semesterwochenstunden)
Vor- und Nachbereitung:	122 Stunden
Klausurvorbereitung:	80 Stunden

Dauer des Moduls

2 Semester

Leistungspunkte: 9 ECTS-Punkte

Inhalt und Qualifikationsziel

Inhalt:

- Pflicht:

Kapitalmarkttheorie (3 LP)

Geld- versus Kapitalmarkt, Portfolio-Selektions-Theorie, Index-Modelle der Portfolio-Theorie, Capital Asset Pricing Theorie, Portfolio-Selektion und CAPM mit nichtmarktfähigem Einkommen, Performance Messung, Theorie informationseffizienter Märkte und Behavioral Finance.

Bewertungstheorie (3 LP)

Arbitrage-Theorie als allgemeine Bewertungstheorie, Arbitrage Pricing Theory, Bewertung von Derivaten (Begriffsklärung Derivate, Bewertung von Festgeschäften und Optionen), Zinsstrukturtheorie, finanzwirtschaftliche Unternehmensbewertung, Realoptionen, Bewertung von Kreditrisiken.

- Wahl:

Ausgewählte Probleme der Bank- und Finanzierungstheorie (3 LP)

Zielfunktionen für Unternehmen einschließlich Bezüge zu Corporate Governance, Verhaltensanreize zwischen Eignern, Managern und Gläubigern einschließlich Lösungsmöglichkeiten dieser Konflikte, Risiko Management in Unternehmen (finanzwirtschaftliche Risikobegriffe, Strategien zur Risikosteuerung).

Eine beliebige Vorlesung aus dem Wahlteil der SBWL Finanzierung und Banken (3 LP)

Seminar (3 LP)

Das Seminar beschäftigt sich mit der praktischen Implementierung der theoretischen Modelle (in Form empirischer Parameterschätzungen).

Qualifikationsziel:

Das Modul dient der Entwicklung und Förderung von Sach- und Handlungskompetenzen in den Bereichen Bankbetriebslehre und Finanzmärkte auf nationaler und internationaler Ebene mit dem Ziel, die Teilnehmer für Fach- und Führungspositionen in Finanzinstitutionen und finanzierungsrelevanten Bereichen von Unternehmen und Organisationen auszubilden. Dabei werden insbesondere methodische und analytische Fähigkeiten, konzeptionelles Denken, kritisches Reflektieren sowie selbstständiges wissenschaftliches Arbeiten gefördert.

Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen

Vorlesung, Seminar, Selbststudium, Liste mit Kontrollfragen und Computer-Dateien, um Studierenden Gelegenheit zu geben, Gelerntes durch Parameter-Variation selbst zu vertiefen.

Lehr- und Prüfungssprache

Deutsch

Voraussetzungen für die Teilnahme

Zulassung zur Diplomprüfung gemäß § 20 Abs. 1.

Mathematikkenntnisse auf dem Niveau des Abiturs, Kenntnisse entsprechend dem Modul MATH.

Das Modul darf nicht von Studierenden belegt werden, die die Module SBWL FINBAa und SBWL FIN-BAb belegen.

Es ist nicht zulässig, ein Seminar sowohl im Rahmen des Moduls WPF FWBa als auch des Moduls WPF FWBb zu belegen.

Verwendbarkeit des Moduls

Diplomstudiengang VWL

Diplomstudiengang BWL

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten

Bisher gab es zu jeder Vorlesung eine Teilklausur oder eine mündliche Prüfung. Ab dem Wintersemester 2008/2009 werden die Veranstaltungen „Kapitalmarkttheorie“ und „Bewertungstheorie“ zu einer Gesamtprüfung zusammengefasst. Die Dauer beträgt pro 3 Leistungspunkte 60 Minuten (ausnahmsweise – etwa bei Fallstudien – 90 Minuten), bei mündlichen Prüfungen 15 Minuten Dauer. Für Seminare: Hausarbeit mit kombiniertem Vortrag. Alle Teilprüfungen müssen bestanden sein.

Noten

Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 12 der Prüfungs- und Studienordnung.

Turnus des Angebots

Beginn in jedem Semester möglich. Ein Teil der Veranstaltungen dieses Moduls wird im Sommersemester, der andere Teil im Wintersemester angeboten. Die genauen Termine sind den Lehrveranstaltungsankündigungen zu entnehmen.

Arbeitsaufwand

Kontaktstunden:	68 Stunden (6 Semesterwochenstunden)
Vor- und Nachbereitung:	101 Stunden
Klausurvorbereitung:	101 Stunden

Dauer des Moduls

2 Semester

Leistungspunkte: 9 ECTS-Punkte

Inhalt und Qualifikationsziel

Inhalt: Das Modul dient der Entwicklung und Förderung von Sach- und Handlungskompetenzen zu Fragen nationaler, regionaler und internationaler Geld- und Währungsordnungen. Das Ziel ist die Ausbildung für allgemeine und (stark) finanzmarktbezogene Fach- und Führungspositionen in Banken, Versicherungen, international ausgerichteten Unternehmen, Internationalen Organisationen, Ministerien, Medien und Verbänden. Damit verbunden ist auch die Befähigung zu selbstständigem wissenschaftlichen Arbeiten als Grundlage für weitere wissenschaftliche Qualifikationen.

Qualifikationsziel: Die Studierenden lernen grundlegende Kenntnisse der Geldtheorie und –politik sowie der Zahlungsbilanztheorie und Währungspolitik. Dabei werden sie auch mit institutionellen Fragen der nationalen, regionalen und internationalen Geld- und Währungsordnung vertraut gemacht. Zentrale Funktionsbedingungen und Probleme alternativer Geld- und Währungsordnungen in historischer und aktueller Perspektive werden aufgezeigt. Die theoretischen Überlegungen werden durch eine Einführung in die Analyse relevanter empirischer Zusammenhänge ergänzt. Das Seminar dient der vertieften selbstständigen Analyse ausgewählter Problemfelder.

Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen

Vorlesung, Seminar, Selbststudium

Lehr- und Prüfungssprache

Deutsch

Voraussetzungen für die Teilnahme

Zulassung zur Diplomprüfung gemäß § 20 Abs.1

Das Modul darf nicht von Studierenden belegt werden, die die Module SBWL FINBAa und SBWL FINBAb belegen. Es ist nicht zulässig, ein Seminar sowohl im Rahmen des Moduls WPF FWBa als auch des Moduls WPF FWBb zu belegen.

Verwendbarkeit des Moduls

Diplomstudiengang VWL/

Diplomstudiengang BWL

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten

Für Moduleile mit 3 Leistungspunkten eine Klausur von 60 Minuten Dauer (ausnahmsweise – etwa bei Fallstudien – 90 Minuten) oder eine mündliche Prüfung von 15 Minuten Dauer. Für Seminare: Hausarbeit mit kombiniertem Vortrag. Im Falle von Teilprüfungen müssen alle Teile bestanden sein.

Noten

Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 12 der Prüfungs- und Studienordnung.

Turnus des Angebots

Beginn in jedem Semester möglich. Ein Teil der Veranstaltungen dieses Moduls wird im Sommersemester, der andere Teil im Wintersemester angeboten. Die genauen Termine sind den Lehrveranstaltungsankündigungen zu entnehmen.

Arbeitsaufwand

Kontaktstunden:	68 Stunden (6 Semesterwochenstunden)
Vor- und Nachbereitung:	101 Stunden
Klausurvorbereitung:	101 Stunden

Dauer des Moduls

2 Semester

Leistungspunkte: 9 ECTS-Punkte

Inhalt und Qualifikationsziel

Inhalt: Das Modul behandelt primär wirtschaftstheoretische Grundlagen der Kooperation von Unternehmen und Haushalten – mit dem Fokus auf genossenschaftlicher Kooperation. Die Vorlesung „Kooperationsökonomie I“ erarbeitet – neoklassisch, institutionen- und evolutionstheoretisch begründet – die Determinanten und Wirkungen von Kooperation, beispielsweise für Marktzugang, Wachstumsdynamik und Wettbewerbsfähigkeit. Sie ordnet Genossenschaften ein als Hybride zwischen Markt und Hierarchie. Die Veranstaltung „Kooperative Selbsthilfe und Entwicklung“ behandelt die Schlüsselrolle informeller und formalisierter kooperativer Selbsthilfe im Entwicklungsprozess sowie deren Bedeutung bei Markt- und Politikversagen auch in Entwicklungs- und Transformationsländern. Die Veranstaltung „Gesellschafts- und Genossenschaftsrecht“ schließlich ordnet wirtschaftliche Kooperation in genossenschaftlicher Rechtsform in den Kontext des deutschen und europäischen Rechtssystems ein; sie unterstreicht die interdisziplinäre Herangehensweise an das Arbeitsfeld genossenschaftliche Kooperation.

Qualifikationsziel: Das Modul vermittelt ein vertieftes Verständnis der Potentiale und Grenzen (genossenschaftlicher) Kooperation, insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen. Es legt Grundlagen für berufliche Spezialisierung von Studierenden als Führungskräfte im kooperativen Sektor.

Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen

Vorlesung, Übungen, Fallstudien, Selbststudium

Lehr- und Prüfungssprache

Deutsch

Voraussetzungen für die Teilnahme

Zulassung zur Diplomprüfung gemäß § 20 Abs. 1

Verwendbarkeit des Moduls

Diplomstudiengang BWL, Diplomstudiengang VWL

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten

Klausur, Teilklausuren oder mündliche Prüfungen. Die Klausurdauer beträgt pro 3 Leistungspunkte in der Regel 60 Minuten; ausnahmsweise – etwa bei Fallstudien – 90 Minuten. Mündliche Prüfungen dauern in der Regel 15 Minuten. Im Falle von Teilprüfungen müssen alle Teile bestanden sein.

Noten

Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 12 der Prüfungs- und Studienordnung.

Turnus des Angebots

Alle 2 Semester, jeweils im Wintersemester

Arbeitsaufwand

Kontaktstunden: 68 Stunden (6 Semesterwochenstunden)

Vor- und Nachbereitung: 101 Stunden

Klausurvorbereitung: 101 Stunden

Dauer des Moduls

2 Semester

Leistungspunkte: 9 ECTS-Punkte

Inhalt und Qualifikationsziel

Inhalt: Das Modul behandelt schwerpunktmäßig volkswirtschaftliche Aspekte genossenschaftlicher Kooperation sowie mit den Kreditgenossenschaften die in Deutschland wichtigste Genossenschaftsform. Die Vorlesung „Kooperationsökonomie II“ zeigt die Bedeutung von Genossenschaften im Prozess wirtschaftlichen Wandels, sie behandelt ebenso die zukünftigen Herausforderungen und Chancen für genossenschaftliche Kooperation als Folge demographischen Wandels, von Umweltproblemen und Umbau der sozialen Sicherungssysteme sowie die Schlüsselrolle von Verbund und Verbandsstrukturen. Die Veranstaltung „Kreditgenossenschaften“ konzentriert sich auf aktuelle Entwicklungen im Bankensektor, die Bedeutung der Kreditgenossenschaften für den Mittelstand sowie veränderter Rahmenbedingungen (kreditamtliche Aufsicht, Europäische Integration, etc.). Weitere genossenschaftliche Tätigkeitsbereiche werden – unter Einbeziehung der theoretischen Grundlagen – im Seminar vertieft.

Qualifikationsziel: Das Modul vermittelt ein vertieftes Verständnis der Potentiale und Grenzen (genossenschaftlicher) Kooperation, insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen. Es legt Grundlagen für berufliche Spezialisierung von Studierenden als Führungskräfte im kooperativen Sektor.

Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen

Vorlesung, Übungen, Präsentationen, Fallstudien, Selbststudium

Lehr- und Prüfungssprache

Deutsch

Voraussetzungen für die Teilnahme

Zulassung zur Diplomprüfung gemäß § 20 Abs. 1

Verwendbarkeit des Moduls

Diplomstudiengang BWL, Diplomstudiengang VWL

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten

Klausur, Teilklausuren oder mündliche Prüfungen. Die Klausurdauer beträgt pro 3 Leistungspunkte in der Regel 60 Minuten; ausnahmsweise – etwa bei Fallstudien – 90 Minuten. Mündliche Prüfungen dauern in der Regel 15 Minuten. Im Falle von Teilprüfungen müssen alle Teile bestanden sein.

Noten

Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 12 der Prüfungs- und Studienordnung.

Turnus des Angebots

Alle 2 Semester, jeweils im Sommersemester

Arbeitsaufwand

Kontaktstunden:	68 Stunden (6 Semesterwochenstunden)
Vor- und Nachbereitung:	101 Stunden
Klausurvorbereitung:	101 Stunden

Dauer des Moduls

1 Semester

Leistungspunkte: 9 ECTS-Punkte

Inhalt und Qualifikationsziel

Inhalt: Es sind mindestens 6 SWS aus den folgenden Veranstaltungen zu belegen:

Allgemeines Verwaltungsrecht einschließlich Verwaltungsprozessrecht – 4 SWS

Gegenstand der Vorlesung sind die Organisation, die Aufgaben und das Handeln der öffentlichen Verwaltung und die Rechte des Bürgers gegenüber der Verwaltung. Behandelt werden zudem Grundzüge des Verwaltungsprozessrechts, d.h. des gerichtlichen Verfahrens vor den Verwaltungsgerichten. Die Vorlesung setzt solide Kenntnisse im Staatsrecht voraus.

Verwaltungsprozessrecht – 1 SWS

Gegenstand der Vorlesung sind die Grundzüge des Verwaltungsprozessrechts: Verfahrensgrundsätze, Zulässigkeit der verwaltungsgerichtlichen Klage, gerichtliche Entscheidung, Rechtsbehelfe, vorläufiger Rechtsschutz.

Wirtschaftsverwaltungsrecht – 2-3 SWS

Das Wirtschaftsverwaltungsrecht umfasst sowohl verfassungsrechtliche als auch verwaltungsrechtliche Materien. Als Themen werden u.a. behandelt: Die „Wirtschaftsverfassung“ des Grundgesetzes, die Globalsteuerung der Wirtschaft, die Befugnisse der Deutschen Bundesbank, das umfangreiche Gebiet des Gewerberechts im engeren und weiteren Sinne, die Subventionierung wirtschaftlicher Tätigkeit sowie die Selbstverwaltung der Wirtschaft. Soweit wie möglich werden exemplarische Fälle aus der Rechtsprechung herangezogen.

Seminar im Öffentlichen Recht (mit Hausarbeit/Referat) – 2 SWS

Gegenstand von Seminaren im Öffentlichen Recht sind verschiedenste Themen und Spezialprobleme des Öffentlichen Rechts, z. B. Steuerrecht, Telekommunikationsrecht, Umweltrecht, aber auch Staats- und Allgemeines Verwaltungsrecht. Die Angebote können dem aktuellen Vorlesungsverzeichnis des FB 01 entnommen werden. Es sind eine Hausarbeit und ein Referat zu absolvieren. Der Erwerb des Seminarscheins setzt voraus, dass Hausarbeit und Referat mit mindestens „ausreichend“ bewertet wurden.

Übung im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene (mit Hausarbeiten und Klausuren) – 2 SWS

Der Prüfungsstoff erstreckt sich auf folgende Rechtsgebiete: Staatsorganisationsrecht, Grundrechte, Allgemeines Verwaltungsrecht einschließlich Verwaltungsprozessrecht, Grundzüge des Europarechts. Es werden drei Klausuren und zwei Hausarbeiten angeboten. In der Regel wird die Thematik der Klausur in den Übungen vorbereitet oder zumindest angedeutet. Der Erwerb des Scheins setzt voraus, dass zumindest eine Klausur und eine Hausarbeit mit mindestens „ausreichend“ bewertet wurden. Die erfolgreiche Teilnahme an der Anfängerübung im Öffentlichen Recht ist – anders als für die Studenten der Rechtswissenschaften – keine Zulassungsvoraussetzung.

Qualifikationsziel: Ziel ist eine Vertiefung der im Grundstudium erworbenen Kenntnisse im Öffentlichen Recht.

Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen

Die meisten Veranstaltungen werden als Vorlesung angeboten. Daneben besteht die Möglichkeit, Übungen und Seminare zu besuchen.

Lehr- und Prüfungssprache

Deutsch

Voraussetzungen für die Teilnahme

Zulassung zur Diplomprüfung gemäß § 20 Abs. 1, insbes. erfolgreiches Absolvieren des Moduls Ö-RECHT. Es ist nicht zulässig, sich eine Fortgeschrittenenübung oder einen Seminarschein sowohl für das Modul WPF ÖRa als auch für das Modul WPF ÖRb anrechnen zu lassen.

Verwendbarkeit des Moduls

Diplomstudiengang BWL, Diplomstudiengang VWL

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten

Übungsschein in der Fortgeschrittenenübung oder Seminarschein.

Noten

Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 12 der Prüfungs- und Studienordnung des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften.

Turnus des Angebots

Die Veranstaltungen werden überwiegend alle 2, z. T. nur alle 4 Semester angeboten, Turnusbeginn: WS

Arbeitsaufwand

Kontaktstunden:	68 Stunden (6 Semesterwochenstunden)
Vor- und Nachbereitung:	101 Stunden
Klausurvorbereitung:	101 Stunden

Dauer des Moduls

bis zu 4 Semester

Leistungspunkte: 9 ECTS-Punkte

Inhalt und Qualifikationsziel

Inhalt: Es sind mindestens 6 SWS aus den folgenden Veranstaltungen zu belegen:

Europarecht – 4 SWS

Die Vorlesung führt in die rechtlichen Grundlagen und die Architektur der Europäischen Union ein. Daneben werden die primärrechtlichen und sekundärrechtlichen Quellen des europäischen Gemeinschaftsrechts dargestellt und auf die Bezüge des Europarechts zum nationalen Recht eingegangen. Weiterhin werden die Grundzüge des EG-Prozessrechts (Verfahren vor dem EuGH) behandelt.

Staatshaftungsrecht – 1 SWS

Gegenstand der Vorlesung sind die verschiedenen geschriebenen und ungeschriebenen Schadensersatz-, Ausgleichs- und Wiederherstellungsansprüche des Bürgers für Beeinträchtigungen seiner Rechte durch staatliches Handeln.

Wirtschaftsverwaltungsrecht – 2-3 SWS

Das Wirtschaftsverwaltungsrecht umfasst sowohl verfassungsrechtliche als auch verwaltungsrechtliche Materien. Als Themen werden u.a. behandelt: Die „Wirtschaftsverfassung“ des Grundgesetzes, die Globalsteuerung der Wirtschaft, die Befugnisse der Deutschen Bundesbank, das umfangreiche Gebiet des Gewerberechts im engeren und weiteren Sinne, die Subventionierung wirtschaftlicher Tätigkeit sowie die Selbstverwaltung der Wirtschaft. Soweit wie möglich werden exemplarische Fälle aus der Rechtsprechung herangezogen.

Seminar im Öffentlichen Recht (mit Hausarbeit/Referat) – 2 SWS

Gegenstand von Seminaren im Öffentlichen Recht sind verschiedenste Themen und Spezialprobleme des Öffentlichen Rechts, z. B. Steuerrecht, Telekommunikationsrecht, Umweltrecht, aber auch Staats- und Allgemeines Verwaltungsrecht. Die Angebote können dem aktuellen Vorlesungsverzeichnis des FB 01 entnommen werden. Es sind eine Hausarbeit und ein Referat zu absolvieren. Der Erwerb des Seminarscheins setzt voraus, dass Hausarbeit und Referat mit mindestens „ausreichend“ bewertet wurden.

Übung im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene (mit Hausarbeiten und Klausuren) – 2 SWS

Der Prüfungsstoff erstreckt sich auf folgende Rechtsgebiete: Staatsorganisationsrecht, Grundrechte, Allgemeines Verwaltungsrecht einschließlich Verwaltungsprozessrecht, Grundzüge des Europarechts. Es werden drei Klausuren und zwei Hausarbeiten angeboten. In der Regel wird die Thematik der Klausur in den Übungen vorbereitet oder zumindest angedeutet. Der Erwerb des Scheins setzt voraus, dass zumindest eine Klausur und eine Hausarbeit mit mindestens „ausreichend“ bewertet wurden. Die erfolgreiche Teilnahme an der Anfängerübung im Öffentlichen Recht ist – anders als für die Studenten der Rechtswissenschaften – keine Zulassungsvoraussetzung.

Qualifikationsziel: Ziel ist eine Vertiefung der im Grundstudium erworbenen Kenntnisse im Öffentlichen Recht.

Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen

Die meisten Veranstaltungen werden als Vorlesung angeboten. Daneben besteht die Möglichkeit, Übungen und Seminare zu besuchen.

Lehr- und Prüfungssprache

Deutsch

Voraussetzungen für die Teilnahme

Zulassung zur Diplomprüfung gemäß § 20 Abs. 1, insbes. erfolgreiches Absolvieren des Moduls Ö-RECHT.

Verwendbarkeit des Moduls

Diplomstudiengang BWL, Diplomstudiengang VWL

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten

Übungsschein in der Fortgeschrittenenübung oder Seminarschein. Es ist nicht zulässig, sich eine Fortgeschrittenenübung oder einen Seminarschein sowohl für das Modul WPF ÖRa als auch für das Modul WPF ÖRb anrechnen zu lassen.

Noten

Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 12 der Prüfungs- und Studienordnung des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften.

Turnus des Angebots

Die Veranstaltungen werden überwiegend alle 2, z. T. nur alle 4 Semester angeboten,
Turnusbeginn: WS

Arbeitsaufwand

Kontaktstunden:	68 Stunden (6 Semesterwochenstunden)
Vor- und Nachbereitung:	101 Stunden
Klausurvorbereitung:	101 Stunden

Dauer des Moduls

bis zu 4 Semester

Leistungspunkte: 9 ECTS-Punkte

Inhalt und Qualifikationsziel

Bereich Vertragsrecht

Schuldrecht Allgemeiner Teil (4 SWS)

Die Vorlesung Schuldrecht Allgemeiner Teil beinhaltet insbesondere das Recht der Leistungsstörungen. Hier geht es um die Rechte des Gläubigers im Falle des Liefer- oder Zahlungsverzuges, sowie im Fall der Unmöglichkeit der Leistung. Daneben werden die Abtretung von Forderungen und sonstigen Rechten sowie die Übernahme von Schulden behandelt. Die Vorlesung bezieht sich außerdem auf Verträge zugunsten Dritter und mit Schutzwirkung für Dritte sowie das allgemeine Recht des Schadensersatzes (Schadensberechnung, entgangener Gewinn, Schmerzensgeld und Vorteilsausgleichung).

Schuldrecht Besonderer Teil (2 SWS)

Die Vorlesung Schuldrecht Besonderer Teil behandelt im Wesentlichen das Recht der gegenseitigen Verträge (insbesondere Kaufvertrag, Mietvertrag, Werkvertrag, Dienstvertrag, Geschäftsbesorgungsvertrag und Bankvertrag). Hier geht es zum einen um die Leistungspflichten der Vertragspartner und zum anderen um die Rechte des anderen Teils bei fehlerhafter Leistung. Im Vordergrund stehen hier die Gewährleistungsrechte des Käufers bei Lieferung einer mangelhaften Sache (Sach- oder Rechtsmangel) sowie die Rechte des Bestellers bei mangelhaften Bauleistungen. Bei Dienst- und Geschäftsbesorgungsverträgen wird die Haftung des Dienstverpflichteten (Rechtsanwälten, Steuerberatern, Sachverständigen und Wirtschaftsprüfern) behandelt.

Qualifikationsziel: Ziel ist eine Vertiefung der im Grundstudium erworbenen Kenntnisse im Privaten Recht, insbesondere im Vertragsrecht.

Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen

Die meisten Veranstaltungen werden als Vorlesung angeboten. Daneben besteht die Möglichkeit, Übungen und Seminare zu besuchen.

Lehr- und Prüfungssprache

Deutsch

Voraussetzungen für die Teilnahme

Zulassung zur Diplomprüfung gemäß § 20 Abs. 1, insbes. erfolgreiches Absolvieren des Moduls P-RECHT.

Verwendbarkeit des Moduls

Diplomstudiengang BWL, Diplomstudiengang VWL

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten

Studienbegleitende Prüfungen in den Gebieten Schuldrecht Allgemeiner Teil, Schuldrecht Besonderer Teil und einem weiteren Gebiet.

Noten

Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 12 der Prüfungs- und Studienordnung des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften.

Turnus des Angebots

Die Veranstaltungen werden überwiegend alle 2, z. T. nur alle 4 Semester angeboten,

Turnusbeginn: WS

Arbeitsaufwand

Kontaktstunden: 68 Stunden (6 Semesterwochenstunden)

Vor- und Nachbereitung: 101 Stunden

Klausurvorbereitung: 101 Stunden

Dauer des Moduls

bis zu 4 Semester

Leistungspunkte: 9 ECTS-Punkte

Inhalt und Qualifikationsziel

Bereich Handels- und Gesellschaftsrecht

Handels- und Gesellschaftsrecht für Wirtschaftswissenschaftler (4 SWS)

Die Veranstaltung wird in zwei Teilabschnitten mit je 2 SWS als „Grundlagen des Unternehmensrechts I/II“ durchgeführt:

- Ansatz: Unternehmen, Unternehmer, Unternehmensrecht – rechtliche, wirtschaftswissenschaftliche und praxisbezogene Blickwinkel
- Rechtsträger des Unternehmens: Unternehmer, Einzelkaufmann, Personengesellschaften, Körperschaften/Kapitalgesellschaften
- Führungsverantwortung im Unternehmen: Rechtliche Kompetenzstrukturen, Gestaltungen in der Praxis, Haftungsprobleme des Managements
- Mitverantwortung im Unternehmen: Prokura, Handlungsvollmacht, Ladenvollmacht, alternative Gestaltungen in der Aufbauorganisation
- Rechtlich-organisatorische Rahmenbedingungen: Handelsregister, Transparenz, Verkehrsschutz
- Kontrollen im Unternehmen: Kontrollgremien, inhaberschaftliche Kontrollrechte, Kontrollen im Rahmen der Finanzverfassung

sowie

- Rahmenbedingungen des Marktauftritts von Unternehmen: Firmenrecht, Unternehmenskennzeichnungen und gewerbliche Schutzrechte, Sonderaspekte nach GWB und UWG
- Vertriebspartner des Unternehmens: Handelsvertreter, Handelsmakler, Kommissionsagent, Vertragshändler, Systempartner, Franchisenehmer,
- Spezifisch handelsrechtliche Rahmenbedingungen des operativen Geschäfts: Handelsbräuche, Haftungsmaßstäbe, Abrechnungsverkehr, Erwerb und Zurückbehalt von Wirtschaftsgütern
- Kaufrecht in der Unternehmenspraxis: Qualitätssicherung, Zeitdiktat, Einkaufs- und Lieferbedingungen, Produkthaftung
- Transportrecht in der Unternehmenspraxis: „Organisieren“ und „Abarbeiten“

Ergänzend werden Vertiefungsvorlesungen zu ausgewählten Problemkreisen des Handels- und Gesellschaftsrechts mit deutlichem Bezug zur Unternehmenspraxis angeboten, 1 SWS.

Seminar zum Handels- und Gesellschaftsrecht (2 SWS)

Die Seminarthemen verknüpfen in der Regel grundlegende rechtliche Regelungsziele und Gestaltungsmöglichkeiten mit aktuellen Erfordernissen des Wirtschaftsalltags im Unternehmensbereich. Von den Teilnehmern werden schriftliche Bearbeitung und mündliches Referat eines Thementauschnitts sowie engagierte Teilnahme an den Sitzungen – z. T. als Blockseminar – erwartet.

Qualifikationsziel: Ziel ist eine Vertiefung der im Grundstudium erworbenen Kenntnisse im Privaten Recht, insbesondere im Handels- und Gesellschaftsrecht.

Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen

Die meisten Veranstaltungen werden als Vorlesung angeboten. Daneben besteht die Möglichkeit, Übungen und Seminare zu besuchen.

Lehr- und Prüfungssprache

Deutsch

Voraussetzungen für die Teilnahme

Zulassung zur Diplomprüfung gemäß § 20 Abs. 1, insbes. erfolgreiches Absolvieren des Moduls P-RECHT.

Verwendbarkeit des Moduls

Diplomstudiengang BWL, Diplomstudiengang VWL

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten

Es müssen insgesamt 6 SWS belegt werden, wobei die Veranstaltungen Handels- und Gesellschaftsrecht (Vorlesungen und Seminare) verpflichtend sind. Die Prüfungen finden studienbegleitend statt.

Noten

Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 12 der Prüfungs- und Studienordnung des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften.

Turnus des Angebots

Die Veranstaltungen werden überwiegend alle 2, z. T. nur alle 4 Semester angeboten,
Turnusbeginn: WS

Arbeitsaufwand

Kontaktstunden:	68 Stunden (6 Semesterwochenstunden)
Vor- und Nachbereitung:	101 Stunden
Klausurvorbereitung:	101 Stunden

Dauer des Moduls

bis zu 4 Semester

Leistungspunkte: 12 ECTS-Punkte

Inhalt und Qualifikationsziel

Inhalt: Vorlesungen Sozialpsychologie I und II, (je 4 ECTS-Punkte) Teile der Vorlesungen Differentielle Psychologie I (Termine 1 und 8-14) und II (Termine 1-6) (4 ECTS-Punkte)

Qualifikationsziel: Erwerb von sozialpsychologischen und differentialpsychologischen Grundlagen der Wirtschaftspsychologie

Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen

Vorlesung, Selbststudium

Lehr- und Prüfungssprache

Deutsch

Voraussetzungen für die Teilnahme

Zulassung zur Diplomprüfung gemäß § 20 Abs. 1

Verwendbarkeit des Moduls

Diplomstudiengang BWL, Diplomstudiengang VWL

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten

Klausuren oder mündliche Prüfungen (nach Maßgabe der Prüferinnen oder Prüfer).

Noten

Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 12 der Prüfungs- und Studienordnung des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften.

Turnus des Angebots

Beginn im Winter- und Sommersemester möglich (Beginn im Winter: Sozialpsychologie I und Teile der Vorlesungen Differentielle Psychologie II, Vorlesungstermine 1-6; Beginn im Sommer: Sozialpsychologie II und Teile der Vorlesungen Differentielle Psychologie I, Vorlesungstermine 1 und 8-14).

Arbeitsaufwand

Kontaktstunden: 84 Stunden

Vor- und Nachbereitung und Prüfungsvorbereitung: 276 Stunden

Dauer des Moduls

2 Semester

Leistungspunkte: 6 ECTS-Punkte

Inhalt und Qualifikationsziel

Inhalt: Vorlesungen Organisationspsychologie (3 ECTS-Punkte) und entweder Wirtschaftspsychologie oder Arbeitspsychologie (3 ECTS-Punkte)

Qualifikationsziel: Kenntnis von wichtigen wissenschaftlichen Grundlagen der Arbeits- und der Organisationspsychologie und von Anwendungsmöglichkeiten in der Berufspraxis.

Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen

Vorlesung, Selbststudium

Lehr- und Prüfungssprache

Deutsch

Voraussetzungen für die Teilnahme

Zulassung zur Diplomprüfung gemäß § 20 Abs. 1

Verwendbarkeit des Moduls

Diplomstudiengang BWL, Diplomstudiengang VWL

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten

Klausuren oder mündliche Prüfungen (nach Maßgabe der Prüferinnen oder Prüfer).

Noten

Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 12 der Prüfungs- und Studienordnung des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften.

Turnus des Angebots

Beginn im Winter- und Sommersemester möglich.

Arbeitsaufwand

Kontaktstunden: 56 Stunden

Vor- und Nachbereitung und Prüfungsvorbereitung: 124 Stunden

Dauer des Moduls

2 Semester

Teilnehmerbeschränkung

Laut Strukturplan des Fachbereichs Psychologie soll durch die Nebenfachausbildung in Psychologie nicht mehr als 10 % des Lehrdeputats in Anspruch genommen werden.

Leistungspunkte: 9 ECTS-Punkte

Inhalt und Qualifikationsziel

Inhalt: Erster Schwerpunkt sind allgemeine Basistechniken zur Methodenentwicklung, wie Transformationssätze, Grenzwertsätze, Punktschätzmethoden und Gütekriterien.

Als zweiter Schwerpunkt werden entsprechende Techniken für das wichtige Lineare Modell entwickelt. Dabei wird besonderer Wert auf die Bedeutung der Modellannahmen gelegt und es wird die Weiterentwicklung von Lösungsansätzen bei Verletzung der Modellannahmen diskutiert.

Qualifikationsziel: Das WPF Statistik soll die Methodenkompetenz der Studierenden im Bereich formaler mathematisch-statistischer Problemstellungen vertiefen.

Den Studierenden sollen dabei konzeptionelle Grundlagen für die Entwicklung gängiger Problemlösungsansätze vermittelt werden sowie eine Auswahl an Gütekonzepten, die eine Beurteilung statistischer Methoden ermöglichen.

Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen

Vorlesung, Übung, Selbststudium

Lehr- und Prüfungssprache

Deutsch

Voraussetzungen für die Teilnahme

Zulassung zur Diplomprüfung gemäß § 20 Abs. 1, insbes. erfolgreiches Absolvieren der Module MATH und STAT-IND.

Verwendbarkeit des Moduls

Diplomstudiengang BWL, Diplomstudiengang VWL

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten

Bis Sommersemester 2008 zu jeder Veranstaltung eine Teilprüfungen (Klausur von 60 Minuten Dauer pro 3 LP). Ab Wintersemester 2008/2009 eine gemeinsame Modulprüfung über die beiden Veranstaltungen „Wahrscheinlichkeitstheorie und Statistik für Fortgeschrittene“ und „Ökonometrie“ in Form einer Klausur von 180 Minuten Dauer.

Noten

Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 12 der Prüfungs- und Studienordnung.

Turnus des Angebots

Jedes zweite Semester immer im Wintersemester.

Arbeitsaufwand

Kontaktstunden:	68 Stunden (6 Semesterwochenstunden)
Vor- und Nachbereitung:	101 Stunden
Klausurvorbereitung:	101 Stunden

Dauer des Moduls

1Semester

Leistungspunkte: 9 ECTS-Punkte

Inhalt und Qualifikationsziel

Inhalt: Ausgehend von konkreten Problem- oder Fragestellungen werden mathematisch-statistische Lösungsansätze entwickelt.

Je nach Wahl der Veranstaltungen werden Kenntnisse etwa in multivariaten Methoden, Stichprobentheorie und anderen statistischen Verfahren oder auch von Verfahren, die dem Bereich des Operations Research zugerechnet werden, wie etwa Lineare Optimierung, Warteschlangentheorie, Netzplantechniken, vermittelt.

Qualifikationsziel: Das WPF Quantitative Methoden, insbes. Statistik soll die Methodenkompetenz der Studierenden im Bereich formaler mathematisch-statistischer Problemstellungen verbreitern und vertiefen.

Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen

Vorlesung, Übung, Selbststudium, evtl. Seminar

Lehr- und Prüfungssprache

Deutsch

Voraussetzungen für die Teilnahme

Zulassung zur Diplomprüfung gemäß § 20 Abs. 1, insbes. erfolgreiches Absolvieren der Module MATH und STAT-IND. Empfohlen wird die Belegung dieses Moduls nach dem Modul WPF QUASTAa.

Verwendbarkeit des Moduls

Diplomstudiengang BWL, Diplomstudiengang VWL

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten

Teilklausuren von je 60 Minuten Dauer pro 3 Leistungspunkte. Bei Seminaren erfolgt die Leistungsfeststellung über die Bewertung der Hausarbeit, der Präsentation und der Beteiligung an der Diskussion. Alle Teilprüfungen müssen bestanden werden.

Noten

Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 12 der Prüfungs- und Studienordnung.

Turnus des Angebots

Jedes zweite Semester, immer im Sommersemester,

Dauer des Moduls: In der Regel 1 Semester.

Arbeitsaufwand

Kontaktstunden: 68 Stunden (4-6 Semesterwochenstunden)

Vor- und Nachbereitung: 101 Stunden

Klausurvorbereitung: 101 Stunden

Dauer des Moduls

In der Regel 2 Semester

Leistungspunkte: ca. 9 ECTS-Punkte

Inhalt und Qualifikationsziel

Inhalt: In den Lehrveranstaltungen dieses Moduls soll ein Überblick über Fachgebiet und Studium der Soziologie gegeben werden. Das Modul beinhaltet insbesondere einführende Lehrveranstaltungen in denen die Entstehung und Entwicklung der Soziologie als Fachdisziplin, die wichtigsten theoretischen und methodologischen Grundlagen sowie exemplarisch historisch und aktuell bedeutende empirischen Arbeiten dargestellt werden.

Qualifikationsziel: Die Teilnehmer lernen das Fach, den Gegenstand sowie die die theoretischen und methodologischen Grundlagen anhand von exemplarisch ausgewählten Theorien und empirischen Forschungsarbeiten, die in ihrem historischen und aktuellen gesellschaftlichen Bezugs dargestellt werden, kennen. Ziel ist es, Kenntnisse über Vorläufer, Klassiker und Hauptwerke soziologischen Denkens und empirischen Forschens, die Ideen- und Problemgeschichte der Soziologie und ihrer Traditionen in der Weiterführung klassischer Theorien und Methoden im Zusammenhang mit der Sozialgeschichte und der Geschichte sozialwissenschaftlicher Institutionen zu vermitteln.

Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen

Vorlesung, Übung und/oder Proseminar

Lehr- und Prüfungssprache

Deutsch

Voraussetzungen für die Teilnahme

Zulassung zur Diplomprüfung gemäß § 20 Abs. 1

Verwendbarkeit des Moduls

Diplomstudiengang BWL, Diplomstudiengang VWL

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten

Studienbegleitender Erwerb von benoteten Leistungsnachweisen durch Anfertigung schriftlicher Arbeiten (z. B. Protokoll, Referat (mit Niederschrift) und/oder Klausur) verteilt auf die Lehrveranstaltungen des Moduls.

Noten

Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 12 der Prüfungs- und Studienordnung des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften.

Turnus des Angebots

Alle zwei Semester (nur WS)

Arbeitsaufwand

Kontaktstunden:	68 Stunden (6 Semesterwochenstunden)
Vor- und Nachbereitung:	101 Stunden
Klausurvorbereitung:	101 Stunden

Dauer des Moduls

1-2 Semester

Leistungspunkte: ca. 9 ECTS-Punkte

Inhalt und Qualifikationsziel (am Beispiel "Wirtschaft, Arbeit und Politik")

Inhalt: In den Lehrveranstaltungen des Moduls wird ein Überblick über Grundbegriffe und Theoriekonzepte zur Thematik Wirtschaft, Arbeit und Politik aus sozialwissenschaftlicher Perspektive vermittelt. Dieser wird auf der Basis von Grundlagentexten und theoretischen wie empirischen Forschungsarbeiten vertieft. Hinzu kommt die Teilnahme an einer Lehrveranstaltung, in der die Möglichkeit einer fachlichen, theorie- und problemorientierten Vertiefung des Kenntnisstandes im Wahlpflichtmodul geboten wird. Hierzu werden regelmäßig Veranstaltungen angeboten, die sich (a) mit ausgewählten arbeits-, organisations-, industrie- und wirtschaftssoziologischen Fragestellungen befassen oder (b) die Problematik politischer, wirtschaftlicher und industrieller Macht und Herrschaft, ihrer Entstehung und Bedeutung, sowie Macht und Partizipation in Organisationen behandeln.

Qualifikationsziel: Die Teilnehmer lernen die spezifischen Theoriekonzepte aus der Arbeits-, Industrie-, Organisations- und Wirtschaftssoziologie sowie eine exemplarische Auswahl aktueller Forschungsarbeiten kennen. Ziel ist es, grundlegende Kenntnisse über aktuelle theoretische und empirische Forschungsarbeiten zu vermitteln, diese kritisch zu analysieren sowie durch die Vertiefung in einem Teilbereich berufsfeldbezogene Professionalisierungsprozesse zu unterstützen.

Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen

Vorlesung, Übung und/oder Proseminar

Lehr- und Prüfungssprache

Deutsch

Voraussetzungen für die Teilnahme

Zulassung zur Diplomprüfung gemäß § 20 Abs. 1

Verwendbarkeit des Moduls

Diplomstudiengang BWL, Diplomstudiengang VWL

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten

Studienbegleitender Erwerb von benoteten Leistungsnachweisen durch Anfertigung schriftlicher Arbeiten (z. B. Protokoll, Referat (mit Niederschrift) und/oder Klausur) verteilt auf die Lehrveranstaltungen des Moduls.

Noten

Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 12 der Prüfungs- und Studienordnung des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften.

Turnus des Angebots

Alle zwei Semester (nur WS)

Arbeitsaufwand

Kontaktstunden: 68 Stunden (6 Semesterwochenstunden)

Vor- und Nachbereitung: 101 Stunden

Klausurvorbereitung: 101 Stunden

Dauer des Moduls

1-2 Semester

Leistungspunkte: 9 ECTS-Punkte

Inhalt und Qualifikationsziel

Inhalt: Aufbau und Arbeitsweise von EUS, EIS, ES, Data Mining und CSCW

Qualifikationsziel: Einsatz von Technologien für Business Intelligence und Computer Supported Cooperative Work

Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen

Vorlesungen, Übungen, Seminar

Lehr- und Prüfungssprache

Deutsch

Voraussetzungen für die Teilnahme

Zulassung zur Diplomprüfung gemäß § 20 Abs. 1. Erfolgreicher Abschluss der Module IV und GWI. Dieses Modul muss mit dem Modul SBWL WINFa kombiniert werden. Es darf nicht mit dem Modul SBWL WINFb kombiniert werden (die Spezielle BWL Wirtschaftsinformatik und das Wahlpflichtfach Methoden der Wirtschaftsinformatik schließen sich gegenseitig aus).

Verwendbarkeit des Moduls

Diplomstudiengang BWL, Diplomstudiengang VWL

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten

Klausur oder Teilklausuren. Die Dauer beträgt pro 3 Leistungspunkte in der Regel 60 Minuten; ausnahmsweise – etwa bei Fallstudien – 90 Minuten. In den Übungen können selbstständig zu lösende Aufgaben zur Vorbedingung für die Klausurteilnahme gemacht werden. Für Seminare: Hausarbeit, Vortrag und Diskussionsbeteiligung. Im Falle von Teilprüfungen müssen alle Teile bestanden sein. Wiederholungsprüfungen können auch mündlich durchgeführt werden.

Noten

Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 12 der Prüfungs- und Studienordnung.

Turnus des Angebots

Beginn in jedem Semester möglich. Ein Teil der Veranstaltungen dieses Moduls wird im Sommersemester, der andere Teil im Wintersemester angeboten. Die genauen Termine sind den Lehrveranstaltungsankündigungen zu entnehmen.

Arbeitsaufwand

Kontaktstunden:	68 Stunden (6 Semesterwochenstunden)
Vor- und Nachbereitung:	121 Stunden
Klausurvorbereitung:	81 Stunden

Dauer des Moduls

2 Semester

Leistungspunkte: 9 ECTS-Punkte

Inhalt und Qualifikationsziel

Inhalt: Das Modul basiert auf wachstumstheoretischen Grundlagen sowie Konzepten zur Erfassung der unterschiedlichen Dimensionen des Entwicklungsbegriffs. Es gibt einen Überblick über die Entwicklungsproblematik und wird sich auf makroökonomische Fragen der Entwicklungsökonomie konzentrieren: Bevölkerungsdynamik, strukturelle Transformation, ausgewählte außenwirtschaftliche Aspekte, die Verschuldungsproblematik, Entwicklung und Ungleichheit sowie Umweltprobleme stehen im Mittelpunkt. Mit der Behandlung von Zielen, Instrumenten und der politischen Ökonomie der Umsetzung der Agrar- und Umweltpolitik, insbesondere der EU, behandelt das Modul exemplarisch Entwicklungschancen und –grenzen der Länder des Südens im Kontext der internationalen Arbeitsteilung und Regelsetzung durch globale Regime (WTO).

Qualifikationsziel: Die Globalisierung von Wirtschaftsbeziehungen und Lebensstilen, zunehmende regionale Integration sowie die Rückwirkungen auf globale Umweltgüter bedingen eine intensivierte Auseinandersetzung mit dem Entwicklungsbegriff und der Rolle so genannter Entwicklungs- und Schwellenländer. Studierende erarbeiten die theoretischen Grundlagen zum Verständnis von Wachstums- und Entwicklungsprozessen und lernen, Entwicklungstheorien zur Erklärung aktueller Problemlagen anzuwenden. Mit der Analyse der Nord-Süd Beziehungen am Beispiel der internationalen Agrar- und Umweltpolitik wird nicht nur interdisziplinäre Kompetenz erhöht, bezogen auf Rechts- und Politikwissenschaft, sondern auch in Verzahnung mit den Schwerpunkten Europäische Integration und Internationale Wirtschaftsbeziehungen gestärkt.

Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen

Vorlesung (mit Übungsanteilen)

Lehr- und Prüfungssprache

Deutsch

Voraussetzungen für die Teilnahme

Zulassung zur Diplomprüfung gemäß § 20 Abs. 1; gute Englischkenntnisse, da die relevante Literatur fast ausschließlich in englischer Sprache vorliegt

Verwendbarkeit des Moduls

Diplomstudiengang BWL, Diplomstudiengang VWL

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten

Klausur, Teilklausuren oder mündliche Prüfungen. Die Klausurdauer beträgt pro 3 Leistungspunkte in der Regel 60 Minuten; ausnahmsweise – etwa bei Fallstudien – 90 Minuten. Mündliche Prüfungen dauern in der Regel 15 Minuten. Im Falle von Teilprüfungen müssen alle Teile bestanden sein.

Noten

Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 12 der Prüfungs- und Studienordnung.

Turnus des Angebots

Alle 2 Semester, jeweils im Wintersemester

Arbeitsaufwand

Kontaktstunden:	68 Stunden (6 Semesterwochenstunden)
Vor- und Nachbereitung:	101 Stunden
Klausurvorbereitung:	101 Stunden

Dauer des Moduls

2 Semester

WPF WPELb: Wirtschaftsprobleme in Entwicklungsländern b

Leistungspunkte: 9 ECTS-Punkte

Inhalt und Qualifikationsziel

Inhalt: Das Modul beschäftigt sich im Kern mit Ausprägungen von Armut in Entwicklungsländern, ihrer Erklärung sowie Strategien zu ihrer Überwindung. Es konzentriert sich dabei, mikroökonomisch und institutionenökonomisch begründet, auf Potentiale und Grenzen von Märkten, staatlichen Hierarchien sowie hybriden Organisationen als Folge kooperativen Handelns von Haushalten und Unternehmen zur Armutsbekämpfung. Es stellt sich beispielsweise die Frage, wie fehlende oder unzureichende funktionierende Boden-, Kredit-, Versicherungs- und Arbeitsmärkte die Armutsinzidenz mit bestimmen. Kooperative Selbsthilfe wird sowohl hinsichtlich ihres Beitrags zur Sicherung natürlicher Ressourcen als auch als Voraussetzung für den Marktzugang der Armen sowie deren politische Interessenvertretung analysiert. Vor dem erarbeiteten theoretischen Hintergrund ist zu fragen, welche Beiträge beispielsweise Agrar-, Bildungs- oder Gesundheitspolitik zur Problemlösung leisten können. Schwerpunktthemen auch hierzu werden vertiefend im Seminar behandelt.

Qualifikationsziel: Studierende vertiefen und verbreitern ihre entwicklungstheoretischen Kenntnisse aus einer mikroökonomisch und institutionentheoretisch geprägten Perspektive heraus. Sie werden damit in die Lage versetzt, entwicklungspolitische Instrumente einzuordnen, in ihren Wirkungen einzuschätzen und Prozesse der praktischen Entwicklungszusammenarbeit zu bewerten. Der Fokus auf mikroökonomische und kooperationstheoretische Ansätze spricht Studierende der Volks- und Betriebswirtschaftslehre gleichermaßen an und erhöht deren interdisziplinäre Kompetenz durch Beschäftigung mit politik-, rechts-, und sozialwissenschaftlichen Fragestellungen.

Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen

Vorlesung (mit Übungsanteilen), Seminar

Lehr- und Prüfungssprache

Deutsch

Voraussetzungen für die Teilnahme

- Zulassung zur Diplomprüfung gemäß § 20 Abs. 1
- Gute Englischkenntnisse, da die relevante Literatur fast ausschließlich in englischer Sprache vorliegt
- Seminarvoraussetzung: Entwicklungsökonomie I

Verwendbarkeit des Moduls

Diplomstudiengang BWL, Diplomstudiengang VWL

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten

Klausur, Teilklausuren oder mündliche Prüfungen. Die Klausurdauer beträgt pro 3 Leistungspunkte in der Regel 60 Minuten; ausnahmsweise – etwa bei Fallstudien – 90 Minuten. Mündliche Prüfungen dauern in der Regel 15 Minuten. Im Falle von Teilprüfungen müssen alle Teile bestanden sein.

Noten

Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 12 der Prüfungs- und Studienordnung.

Turnus des Angebots

Alle 2 Semester, jeweils im Sommersemester

Arbeitsaufwand

Kontaktstunden:	68 Stunden (6 Semesterwochenstunden)
Vor- und Nachbereitung:	101 Stunden
Klausurvorbereitung:	101 Stunden

Dauer des Moduls

2 Semester

WPF WSGa: Wirtschaftsgeschichte a

Leistungspunkte: 9 ECTS-Punkte

Inhalt und Qualifikationsziel

Inhalt: Vermittelt werden vorwiegend Grundkenntnisse in Propädeutik, Methodik und Theorie der Wirtschafts- und Sozialgeschichte sowie über die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung der letzten fünf Jahrhunderte.

Die Schwerpunkte liegen auf der Einführung in wirtschaftshistorische Grundfragen, Hilfsmittel, Problemstellungen, Methoden, Perioden und Wirkungszusammenhänge. Dazu zählt die Einführung in wissenschaftliche Arbeitstechniken und das wissenschaftliche Arbeiten inkl. Quelleninterpretation anhand eines konkreten Themas aus dem Zeitraum vom 16. Jh. bis zur Gegenwart sowie eigenständiges wissenschaftliches Arbeiten in Diskussion, mündlichem Vortrag und schriftlicher Darstellung anhand konkreter Themen, die sich in unregelmäßiger Folge auf die folgenden wirtschafts- und sozialhistorischen Themenbereiche beziehen: Makroökonomische Entwicklung und Konjunkturen, Wirtschafts- und Sozialpolitik, Handels- und Verkehrsgeschichte, Agrargeschichte, Banken- und Versicherungsgeschichte, Unternehmensgeschichte, Wirtschaftssysteme, Demographie, soziale Verhältnisse.

Qualifikationsziel: Das WPF Wirtschaftsgeschichte a soll den Studierenden Basistechniken des eigenständigen wissenschaftlichen Arbeitens auf dem Gebiet der Wirtschafts- und Sozialgeschichte vermitteln, zudem Grundkenntnisse der für die konkrete wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung der Vergangenheit maßgeblichen wirtschaftlichen, gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Faktoren nebst den Wirkungszusammenhängen.

Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen

Vorlesung, Proseminar, Übung, Selbststudium

Lehr- und Prüfungssprache

Deutsch

Voraussetzungen für die Teilnahme

Zulassung zur Diplomprüfung gemäß § 20 Abs. 1

Verwendbarkeit des Moduls

Diplomstudiengang BWL, Diplomstudiengang VWL

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten

Die Vorlesung wird mit einer mündlichen Prüfung von 30 Minuten abgeschlossen. Im Proseminar müssen eine mündliche Präsentation zu einem ausgewählten Sachthema inkl. Thesenpapier sowie eine schriftliche Hausarbeit von max. 12.000 Zeichen Länge erfolgreich nachgewiesen werden. In der Übung sind eine mündliche Präsentation zu einem ausgewählten Sachthema sowie eine kleinere Arbeit (Thesenpapier) erfolgreich nachzuweisen.

Noten

Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 12 der Prüfungs- und Studienordnung des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften.

Turnus des Angebots

Jedes Semester

Arbeitsaufwand

Kontaktstunden:	68 Stunden (6 Semesterwochenstunden)
Vor- und Nachbereitung:	152 Stunden
Klausurvorbereitung:	50 Stunden

Dauer des Moduls

1-2 Semester

Leistungspunkte: 9 ECTS-Punkte

Inhalt und Qualifikationsziel

Inhalt: Vermittelt werden vertiefte Kenntnisse über Methoden, Theorien, Ereignisse und Wirkungszusammenhänge der Wirtschafts- und Sozialgeschichte für den Zeitraum vom 16. Jh. bis zur Gegenwart mit Schwerpunkten auf der europäischen Geschichte sowie der Entwicklung der Weltwirtschaft.

Vermittelt werden Orientierungswissen sowie grundlegende Kenntnisse über die wirtschaftliche und soziale Entwicklung während der letzten Jahrhunderte, der Probleme, wirtschaftlichen, sozialen und politischen Interdependenzen sowie Forschungsfragen. Zur Anwendung kommen und optimiert werden die im Basismodul vermittelten Methoden, Fragestellungen und Interpretationen anhand ausgewählter Themen bei Auseinandersetzung mit aktuellen Forschungsthemen. Das eigenständige wissenschaftliche Arbeiten wird eingeübt in Diskussion, mündlichem Vortrag und schriftlicher Darstellung anhand wechselnder Themen. Diese beziehen sich in unregelmäßiger Folge auf die folgenden wirtschafts- und sozialhistorischen Themenbereiche: Makroökonomische Entwicklung und Konjunkturen, Dogmengeschichte, Wirtschafts- und Sozialpolitik, Agrargeschichte, Handels- und Verkehrspolitik, Banken- und Versicherungsgeschichte, Technikgeschichte, Unternehmensgeschichte, Bevölkerungsgeschichte und Demographie, Wirtschaftssysteme, Arbeitsmärkte, soziale Verhältnisse, historische Statistik.

Qualifikationsziel: Das WPF Wirtschaftsgeschichte II soll den Studierenden neben einem vermehrten Überblicks- und Detailwissen vertiefte Kenntnisse der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung nebst Wirkungszusammenhängen vermitteln, es soll mit Hilfe von Quelleninterpretation und -kritik ihre Analyse- und Kritikfähigkeit schärfen, ihnen ein eigenständiges wissenschaftliches Arbeiten ermöglichen sowie ihre Sprach- und Kommunikationskompetenz verbessern.

Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen

Vorlesung, Hauptseminar, Übung, Selbststudium

Lehr- und Prüfungssprache

Deutsch

Voraussetzungen für die Teilnahme

Zulassung zur Diplomprüfung gemäß § 20 Abs. 1

Verwendbarkeit des Moduls

Diplomstudiengang BWL, Diplomstudiengang VWL

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten

Die Vorlesung wird mit einer mündlichen Prüfung von 30 Minuten abgeschlossen. Im Hauptseminar müssen eine mündliche Präsentation zu einem ausgewählten Sachthema, ein Thesenpapier sowie eine schriftliche Hausarbeit von max. 24.000 Zeichen Länge erfolgreich nachgewiesen werden. In der Übung sind eine mündliche Präsentation zu einem ausgewählten Sachthema sowie eine kleinere Arbeit (Thesenpapier) erfolgreich nachzuweisen. Die Übung kann durch eine Vorlesung ersetzt werden.

Noten

Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 12 der Prüfungs- und Studienordnung des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften.

Turnus des Angebots

Jedes Semester

Arbeitsaufwand

Kontaktstunden:	68 Stunden (6 Semesterwochenstunden)
Vor- und Nachbereitung:	152 Stunden
Klausurvorbereitung:	50 Stunden

Dauer des Moduls

1-2 Semester

D-ARB: Diplomarbeit

Leistungspunkte: 18 ECTS-Punkte

Inhalt und Qualifikationsziel

Inhalt: Im Rahmen dieses Moduls ist eine wissenschaftliche Arbeit in einem Themengebiet mit wirtschaftswissenschaftlichem Bezug anzufertigen. Die Bearbeitungszeit beträgt in der Regel drei Monate.

Das Thema kann den wirtschaftswissenschaftlichen Fächern gemäß § 21 Abs. 2 Ziffern 1-4 (für den Studiengang BWL) bzw. Abs. 3 Ziffern 1-4 (für den Studiengang VWL) der Studien- und Prüfungsordnung entnommen werden. Außerdem kann es aus den folgenden Wahlpflichtfächern gemäß § 21 Abs. 2 Ziffer 5 bzw. Abs. 3 Ziffer 5 gewählt werden:

- a. Electronic Business,
- b. Finanzmärkte, Währungen und Banken,
- c. Genossenschaftslehre,
- d. Japanische Wirtschaft und Kultur,
- e. Methoden der Wirtschaftsinformatik,
- f. Quantitative Methoden, insbes. Statistik,
- g. Wirtschaftsprobleme in Entwicklungsländern.

Qualifikationsziel: Bei der Anfertigung der Diplomarbeit soll die bzw. der Studierende die Kompetenz erwerben, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein abgegrenztes Problem aus seinem Fach selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen

-

Lehr- und Prüfungssprache

Deutsch, der Prüfungsausschuss kann auf Antrag weitere Sprachen zulassen

Voraussetzungen für die Teilnahme

- Zeugnis über das Bestehen der Diplomvorprüfung,
- Nachweis von mindestens 60 Leistungspunkten in den Modulen der Prüfungsfächer der Diplomprüfung,
- Nachweis der Teilnahme an einem Praktikum mit wirtschaftswissenschaftlichem Bezug gemäß § 6 Abs. 5 der Studien- und Prüfungsordnung,
- Nachweis zweier mit Erfolg erbrachter Seminarleistungen in wirtschaftswissenschaftlichen Fächern.

Verwendbarkeit des Moduls

Diplomstudiengang BWL, Diplomstudiengang VWL

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten

Die Leistungspunkte werden vergeben, wenn die anzufertigende Arbeit mit der Note 4.0 ("ausreichend") oder besser benotet wurde.

Noten

Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 12 der Prüfungs- und Studienordnung.

Turnus des Angebots

-

Arbeitsaufwand

Die Bearbeitungsdauer der Diplomarbeit beträgt drei Monate, auf Antrag an den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses gemäß § 22 Abs. 5 maximal vier Monate.

Dauer des Moduls

-